

4. G
88

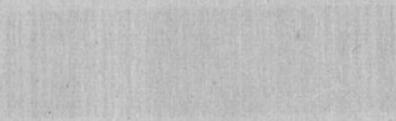
ULB Düsseldorf



+4127 290 01

5

ULB Düsseldorf



4-127-292-01



RHEINISCHE NEUJAHRSBLÄTTER

ALOYS SCHULTE

DIE KAISER- UND
KÖNIGSKRÖNUNGEN
ZU AACHEN
813–1531



HERAUSGEGEBEN VOM INSTITUT FÜR
GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE DER
RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN



D. Sp. G. 1818
26

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

24.828

III HEFT
ALOYS SCHULTE

DIE KAISER- UND KÖNIGSKRÖNUNGEN
OFFIZIELL UND ZU AACHEN

RHEINISCHE NEUJAHRSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
INSTITUT FÜR GESCHICHTLICHE
LANDESKUNDE DER RHEINLANDE
AN DER
UNIVERSITÄT BONN

III. HEFT
ALOYS SCHULTE-
DIE KAISER- UND KÖNIGSKRÖNUNGEN
ZU AACHEN



DIE KAISER- UND KÖNIGS-
KRÖNUNGEN ZU AACHEN
813—1531

VON
ALOYS SCHULTE

MIT 3 ABBILDUNGEN

1924

VERLEGT BEI
KURT SCHROEDER / BONN UND LEIPZIG



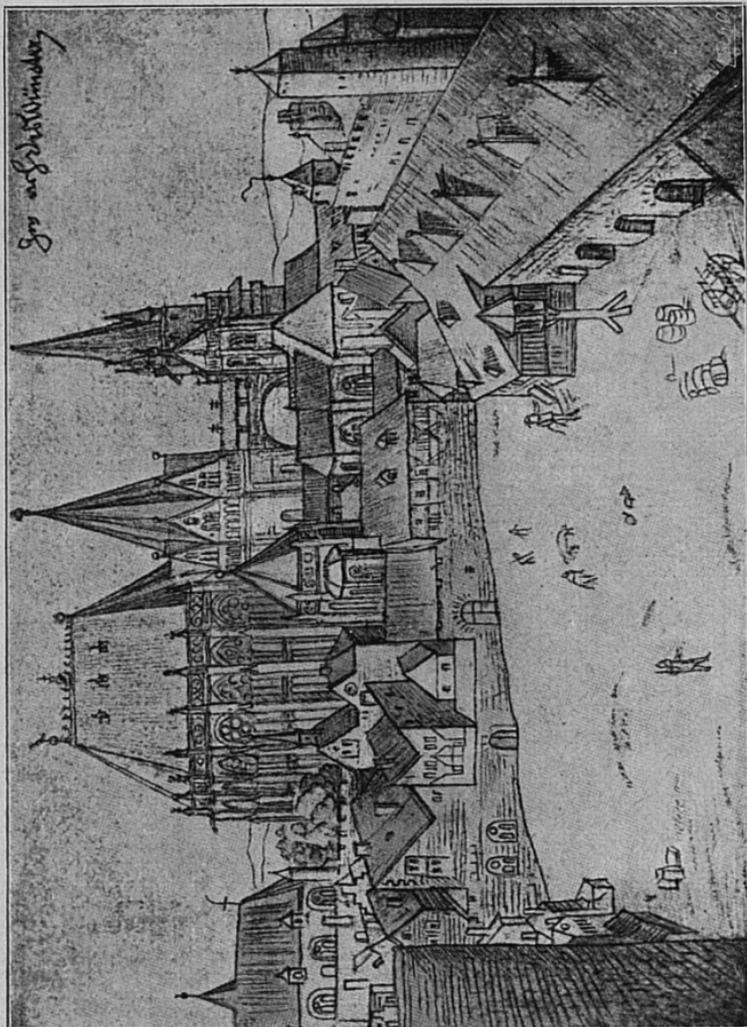
813-1531
2
LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Alle Rechte vorbehalten

Ohlenrothsche Buchdruckerei
Georg Richters
Erfurt

Das Aachener Münster vom Rathaus gesehen

Zeichnung Albrecht Dürers aus den Tagen der Krönung Karls V. 1520



St. Foilan

Münsterchor

Hubert-Karls-
Kapelle

Oktogon

Nikolai-Kapelle

Westbau

[Atrium]

Häuserreihe

Innerer Pfalzhof

Karol-
lingischer
Verbindungs-
gang

[Clausurm]

[Karolingische Pfalz 1520 Rathaus]

[Propstei]

INHALT

	Seite
Vorwort	I
I. Einleitung. Die Zeit der Kaiserkrönungen	3
II. Die Königskrönungen in der Zeit der Erblichkeit	8
III. Die späteren Königskrönungen. Entwicklung des Rechtes. Die Insignien	23
IV. Die Zeiten nach der Goldenen Bulle	37
V. Rechtliches und anderes über einzelne Teile der Festlichkeiten	46
VI. Der Einzug Karls V. in Aachen. 22. Oktober 1520	59
VII. Die Krönung selbst	67
VIII. Das Krönungsmahl	75
IX. Die späteren Zeiten. Schluß	88
Anmerkungen	91

INHALT

Seite	
1	Vorwort
1	I. Einleitung. Die Zeit der Kaiserkrönungen
8	II. Die Krönungen in der Zeit der Reichheit
23	III. Die späteren Krönungen. Entwicklung des Rechtes. Die Inszenen
37	IV. Die Zeiten nach der Goldenen Bulle
40	V. Rechtliches und anderes über einzelne Teile der Festlichkeiten
50	VI. Der Einzug Karls V. in Aachen. 23. Oktober 1550
67	VII. Die Krönung selbst
75	VIII. Das Krönungsmahl
88	IX. Die späteren Zeiten. Schluss
91	Anmerkungen

Vorwort.

Das vorliegende Büchlein ist aus einem Vortrage entstanden, den ich bei Gelegenheit der glänzenden Versammlung der deutschen Geschichtsvereine am 12. September 1922 im alten Kurhause zu Aachen gehalten habe. Er ist zweimal wesentlich umgearbeitet und erweitert worden, so daß er mehr als den doppelten Umfang annahm. Die Erweiterungen liegen vor allem in der Mitte des Buches, wo ich, da es sich um Untersuchungen über neue Fragen handelte, die Vortragsform leider nicht immer habe beibehalten können. In den angehängten, zum Teil größeren Anmerkungen ist nicht alles belegt worden, wie ich auch nicht alle von mir benutzte Literatur angeführt habe. Dieser erste Versuch einer Gesamtdarstellung der Aachener Krönungen bemüht sich, diese Feste in den großen Zusammenhang der deutschen Verfassungs- und politischen Geschichte des Reiches zu stellen. Das war eine dankbare Aufgabe.

Bonn, Weihnachten 1923.

Aloys Schulte.

Vorwort

Das vorliegende Büchlein ist aus einem Vortrage entstanden, den ich bei Gelegenheit der glänzenden Versammlung der deutschen Geschichtsvereine am 12. September 1922 im alten Kurhaus zu Aachen gehalten habe. Er ist zweimal wesentlich umgearbeitet und erweitert worden, so daß er mehr als den doppelten Umfang annahm. Die Erweiterungen liegen vor allem in der Mitte des Buches, wo ich, da es sich um Untersuchungen über neue Fragen handelte, die Vortragsform leider nicht immer habe beibehalten können. In den angehängten, zum Teil größeren Anmerkungen ist nicht alles beilegt worden, wie ich auch nicht alle von mir benutzte Literatur angeführt habe. Dieser erste Versuch einer Gesamtdarstellung der Aachener Krönungen bemüht sich, diese Feste in den großen Zusammenhang der deutschen Verfassungs- und politischen Geschichte des Reiches zu stellen. Das war eine dankbare Aufgabe.

Bonn, Weihnachten 1923.

Aloys Schulte.

I. Einleitung. Die Zeit der Kaiserkrönungen.

Aufgabe. Die Kaiserkrönungen von 813 und 817. Ihre Bedeutung. Tendenz zur erblichen Weltmonarchie. Hemmungen. Nochmalige Krönung durch den Papst. Bedeutung und Lage Aachens. Konkurrentin von Rom. Karls des Großen Nachwirkung. Teilung der Nutzung des Reiches. Folgen.

Es sei mir verstattet, mit denselben Worten und Gedankengängen diese Schrift einzuleiten, mit denen ich anhub, als ich den zugrunde liegenden Vortrag hielt. Es gilt heute wie damals, alle Mißverständnisse zu beseitigen und zwischen Leser und Verfasser von vornherein ein Einverständnis zu erzielen.

„Wer hierher gekommen ist in der Erwartung, vielleicht politischen Gedanken für die Gegenwart oder Zukunft zu begegnen, wird enttäuscht von dannen gehen; ich rede von einer Vergangenheit, die länger als ein Jahrhundert tot ist. Und wer glaubt, eine romantische Verherrlichung einstiger Tage zu hören, auch den werde ich enttäuschen. Denn in unserer Zeit fehlt es wahrhaftig nicht an romantischen Stimmungen, was aber uns Deutschen nottut und was des Geschichtschreibers Pflicht zu allen Zeiten war — eine Pflicht so ungemein schwer zu erfüllen, nie zu erreichen und immer zu erstreben, das ist eine ungeschminkte Erkenntnis und Darstellung der Wahrheit, ihre Begründung aus dem Geiste der Zeit und dann das noch viel schwerere Erwägen, wohin die einzelne Handlung trieb, die Ausdeutung der politischen Kräfte, die sich oft ganz unbewußt regten, und der Folgen, die sich aus der Handlung oft genug geradezu wider den Willen der Handelnden ergaben.

Es ist wirkungsvoller, sich mit einer farbenprächtigen Schilderung der Aachener Hochfeste der alten Kaiser- und Königsherrlichkeit an das Gemüt zu wenden, ich aber möchte dabei auch den Verstand mit einer hohen Aufgabe beschäf-

tigen. Es gilt, in dem Spiegel der Abwandlung der Aachener Krönungen einen großen Teil der Tragik unserer Reichsgeschichte zu zeigen, der Tragik eines Volkes, des einzigen Kulturvolkes, das noch heute seine staatliche Einigung entbehrt.“

Die erste Periode Aachener Krönungen fällt in die Tage Karls des Großen und seines kleinherzigen Sohnes Ludwigs des Frommen. Es sind beides Kaiserkrönungen, nicht Königskrönungen, sie gehören in das Recht des erneuten weströmischen Reiches. Karl, der das römische Kaisertum wiedererrichtet hatte und dabei in Rom vom Papste gekrönt worden war, ließ 813, als er das Ende seiner Tage herannahen fühlte, in der von ihm erbauten Aachener Pfalzkapelle seinen einzigen, noch übrigen Sohn Ludwig sich die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Und so tat dieser es wiederum, da er schon in seinen besten Mannesjahren die Zukunft des Reiches nach seinem Tode zu ordnen unternahm, seinem ältesten Sohne Lothar gegenüber¹. Von Priesterhand, geschweige von der des Papstes war beide Male keine Rede. Wie einst Diocletian sich Mitregenten, einen Augustus und zwei Caesares an die Seite gesetzt hatte, ohne dabei das Übergewicht dahinzugeben oder das Reich wirklich zu teilen, so übertrug der große Franke einen Anteil seiner Gewalt und die Erbschaft im ganzen Umfange derselben seinem Sohne. Und diese Gewalt reichte von den Südhängen der Pyrenäen bis Magdeburg, vom Kanal bis in das Avarerland, von den Grenzen langobardischer Herzogtümer und oströmischer Macht in Unteritalien bis zur Schlei. Sie umspannte den ganzen germanisch-romanischen Kulturkreis, dessen Gebildete sich der lateinischen Sprache zu bedienen verstanden und dessen Bewohner in der lateinischen Kirchensprache religiös geeint waren. Nur die britischen Inseln und die kleinen Gebiete des spanischen Nordwestens, in denen christliche Staatengebilde sich aufrecht erhielten, standen trotz der religiösen Einigung politisch unabhängig da. Konsequenter durchgeführt hätte diese Krönung durch den Vater die Erbfolge des Ältesten aus dem Hause der Karlingen in der gesamten westlichen Weltmonarchie bedeutet.

Aber zwei Ursachen verhinderten die Konsequenz. Es ist immer ein gewagter Schritt, wenn man seine Rechte durch einen anderen verbürgen läßt. Man erhöht zwar für die Gegenwart die Sicherheit des Besitzes seiner eigenen Rechte, vermindert aber für die Zukunft die seiner Erben. Man darf die rechtsbildenden Handlungen nicht durch andere verdunkeln lassen. Die deutschen Staatsleiter haben diese Lehre leider oft vergessen. Indem Ludwig der Fromme sich noch einmal vom Papste zum Kaiser krönen ließ — es geschah durch den über die Alpen gekommenen Papst Stephan IV. 816 zu Reims — und ebenso sein Sohn Lothar zu Rom 823 am Ostertage noch einmal in St. Peter vor dem Altar des Apostelfürsten vom Papste geweiht, gesalbt, gekrönt und mit dem Namen eines Augustus und Imperator begrüßt wurde, kehrte das Recht zur Kaiserkrönung von Aachen nach Rom zurück und ging vom Kaiser an den Papst über. Die Kaiserkrönung zu vollziehen, ward ein Recht des Papstes, der schon bald auch mitunter einen Einfluß auf die Auswahl des Kaisers geltend machen konnte. Rom hatte sich gegen Aachen behauptet, dieses war nicht mehr das, was einst Trier gewesen war, die Kaiserresidenz, der Ort der Kaisererhebung. Die Weltgeschichte nahm einen anderen Lauf, weil die Karlingischen Herrscher nicht an der ausschließlichen Gewalt über die Kaisererfolge festhielten oder vielmehr festhalten konnten.

Im Reiche Karls des Großen war Aachen fast der Mittelpunkt. Dicht an der Grenze des Romanischen auf deutschem Sprachgebiete gelegen, verkörperte es die Wesenheit des karlingischen Hauses. Karl der Große, obwohl der romanischen Sprache mächtig, fühlte sich als Deutscher; er hatte in seiner Brust einen stärkeren nationalen Sinn als seine Zeitgenossen und als die Erben seines Königtums. Die Dichtung und der politische Sinn der Franzosen machte aus ihm einen Charlemagne; wer aber die Lieder seines Volkes sammelt, die Grammatik seiner Muttersprache beginnt, wer bewußt die Tracht seines Volkes anlegt, der beweist das geschärfte Nationalgefühl eines Grenzbewohners². Er war ein Deutscher an der Spitze eines Staates, der an sich nationale Gegensätze

nicht kannte. Er hatte Aachen zu seinem fast ständigen Aufenthalte gemacht, auch sein Sohn folgte ihm zu Anfang darin, aber die Weite des Reiches machte dem ein Ende. An seiner Pfalz haftete die Hauptpflanzschule für seine Beamten, für die Söhne der Großen die Erziehungsstätte im Sinne der Einheit. Die nächsten Dynastien hatten ähnliche in Stiftern oder Klöstern. War die Pfalzschule Karls nicht an das Kapitel der Pfalzkapelle angelehnt, sondern freier gestellt, so war es die Vorausnahme viel späterer Schulen für zukünftige Staatsdiener, deren höchste Ausbildung wohl die Karlsschule in Stuttgart war. Man hat die Frage aufgeworfen, ob Karl der Große die Pfalzkapelle, das heutige Aachener Münster, als Grabeskirche, als Mausoleum erbaut habe. Das ward sie, sie war als die Hofkirche errichtet und beeinflusste die späteren Bauten auf anderen Pfalzen und die doppelgeschossigen Kapellen in den Burgen. Und doch, als man den Weltherrscher dort zur Ruhe beisetzte, war es ein Mausoleum geworden, das eine höhere Bedeutung gewann, als andere Fürstengräber der Erde. In dieser Grabeskirche ward nicht wie in St. Denis, in Westminster, im Escorial eine Dynastie beigesetzt, er allein lebte in seinem stillen Grabe, dann in dem herrlichen antiken Proserpinasarge und endlich in dem Reliquienschreine fort, neben dem Ottos III. Grab erinnerungslos blieb. Er, der Einzigartige, erfüllte diese köstlichen Räume mit seinem Angedenken, anfangs als christlicher Herrscher, dann als der Heilige auch mit frommer Verehrung. An seinem Grabe sagten und sagen auch die meisten der fremden Gäste: er war der große Fürst und Herr unserer Vorfahren!

Nun zu der zweiten Hemmung der eben angedeuteten Entwicklungsmöglichkeit. Aus Diedenhofen, vielleicht der Heimat seines Geschlechtes³, datiert Karls Edikt über die Teilung des Reiches vom Jahre 806, wo die besten seiner Söhne noch am Leben waren. Teilung des Reiches! Das Imperium an sich vertrug als eine durch Erinnerungen getragene Gewalt über die Weltmonarchie keine Teilung. Gleichwohl hielt der große Staatenlenker an dem Prinzipie der merowingischen Könige und seines Hauses fest, die Nutznießung und Hand-

habung der Regierungsgewalt in der fränkischen Monarchie zu teilen unbeschadet der Einheit des Staates, seiner auswärtigen Politik und der Einheit des Imperiums in der Krone des ältesten Sohnes. Noch unter seinem Sohne war das Reich geeint, aber die schwächeren Nachkommen konnten nur das tun, wozu auch der große Ahnherr sich entschlossen hatte. Der Gegensatz von Einheit und Vielheit durchfurcht die Geschichte des fränkischen Reiches und diese tiefe Grundfurche durchzieht die politische Geschichte des deutschen Volkes bis heute.

Der fortwirkende Gedanke des Imperiums schloß bei diesen Teilungen Rom und Aachen in dem langgestreckten Mittelreiche in der Hand Kaiser Lothars I. zusammen. Es entstand ein Reich, das in dieser Form keine Lebenskraft besaß und besitzen konnte. Mit dem Süden trennte sich das Kaisertum ab, und der Norden schwankte zwischen dem entstandenen Ostreiche und dem Westreiche.

II. Die Königskrönungen in der Zeit der Erblichkeit.

Heinrich I. ungekrönt. Designation, Wahl und Krönung Ottos I. Die einzelnen Handlungen. Wahl Aachens als Ort der Krönung. Gründe. Lothringen und das Reich. Das Stift und das Reich. Das Festmahl. Herzogtümer und Hofämter. Krönungen bei Lebzeiten der Väter. Erblichkeit der Krone. Französische Politik. Erbrecht und Wahlrecht. Klerus seit Heinrich II. auch an der Wahl beteiligt. Wer ist Coronator? Mainz und Köln. Die einzelnen Krönungen an Kronprinzen. Lothar und Konrad III. Friedrich I. Die Straße Sinzig-Aachen. Heinrich VI. Die Krisis von 1198 und die Folgen des Thronstreites für Aachen. Die letzten staufischen Krönungen. Die Wilhelms von Holland.

Mehr als ein Jahrhundert ist seit der Beisetzung Karls des Großen dahingegangen. Das Ostreich ist zum deutschen Reiche geworden wie das Westreich zu Frankreich. Lothringen im engeren Sinne aber hat der erste König aus sächsischem Blute Heinrich I. gewonnen. Er hat eine kirchliche Krönung und die aus der Erinnerung des Alten Testamentes hervorgegangene Salbung abgelehnt. Noch war die Krönung des deutschen Herrschers nicht ein rechtsverbindlicher Akt geworden, und ohne daß er von einem Geistlichen gekrönt oder gesalbt war, trägt das Bild Heinrichs auf den Königssiegeln die Krone. Als er sich zum Tode rüstete, designierte er seinen ältesten Sohn zum Erben im Reiche; doch dieses Recht allein genügte nach seinem Heimgange nicht und Wahl und Krönung sollten auf dem Boden des neuen Herzogtums in Aachen vor sich gehen. Die Ereignisse des 7. August 936 faßt in einem berühmten Berichte, dem kein jüngerer über eine Aachener Königskrönung gleichkommt, der aus einem der vornehmsten sächsischen Geschlechter entsprossene Mönch Widukind des nur mit Freigeborenen und Adligen besetzten Klosters Corvey an der Weser zusammen¹. Scheidet man die rechtlichen Vor-

gänge, so beginnt die Reihe mit der Wahl des vom Vater designierten Ottos, Herzog von Sachsen. Sie fand in dem in seiner Ausdehnung noch heute leicht erkenntlichen Vorraume des Aachener Münsters, in dessen Paradiese statt. Schon die räumliche Weite gibt es an die Hand, daß an der Königswahl nicht eine ungezählte Menge von Gemeinfreien aus der Nähe oder gar aus der weiten Ferne teilnehmen konnte. Auch Widukind spricht nur von den Herzögen, Fürsten und Rittern, nicht von dem gemeinen, aber freien Volke; von den Erzbischöfen, Bischöfen oder dem Klerus ist nicht die Rede. Der aristokratische Charakter des Reiches tritt deutlich hervor. Die Wähler setzten Otto auf den dort unter freiem Himmel errichteten Thron und leisteten dem Erkorenen das Handgelübde, ihm gegen alle seine Widersacher beizustehen. „Nach ihrer Sitte — sagt Widukind — machten sie ihn zu ihrem Könige.“ So hätte es auch in heidnischen Zeiten vor sich gehen können. Das sind die Teile der Thronfolge im deutschen Reiche, die sich nie wieder in Aachen wiederholen sollten².

Dem neuen Könige ging nun mit den Priestern und dem in der Kirche selbst versammelten Volke der Erzbischof Hildibert von Mainz entgegen. Der König trat vor, und der Erzbischof, der entsprechend dem kirchlichen Rituale den Bischofstab in seiner Rechten führte, reichte dem neuen Herrscher die Linke und führte, mit Albe, Stola und Rauchmantel (planeta) bekleidet, ihn bis in die Mitte des Oktogons, wo er von allen in den beiden Geschossen der Kirche Versammelten gesehen werden konnte. Der Erzbischof forderte dann für den „erst designierten, dann von den Fürsten gewählten König Oddo“ von dem Volke durch Erheben der rechten Hand den Vollbort. Nachdem es mit großem Jubel seinen Willen bekundet hatte, begann der geistliche Teil der Handlung, die Salbung und Krönung.

Der Mainzer führte den mit fränkischer Tracht bekleideten König — er wurde ja durch die Wahl aus einem Sachsenherzoge der fränkische König — vor den Altar und überreichte ihm die Kroninsignien, sie einzeln vom Altare nehmend, zuerst das Schwert mit der Scheide zum Schutze gegen alle

Feinde Christi, dann die Armspangen und die Chlamys und endlich Szepter und Stab, stets die Übergabe mit getragenen Worte begleitend. Widukind läßt wohl in seinem Berichte eine Lücke, oder folgte nicht der Krönungseid, der auf das Evangelienbuch geleistet wurde? Nun schritt der Mainzer zur Salbung mit dem heiligen Öle und setzte gemeinsam mit dem Kölner Erzbischofe Wigfried dem Könige das goldene Diadem, die Krone aufs Haupt. Die beiden Erzbischöfe führten den Gekrönten die Staffeln der Wendeltreppe hinauf zu dem Marmorsitze des großen Karl, der noch heute an seiner Stelle steht, wo Otto alle übersehen und von allen gesehen werden konnte. Sein Bild umrahmten zwei Marmorsäulen edelster Gestalt.

Aber noch war die Feier nicht zu Ende. Wie der Trauung das Hochzeitsmahl folgt, so erhob sich nun der erste kirchlich gekrönte Sachse wieder nach beendigtem Meßopfer, begleitet von den Fürsten und den Bischöfen ging der Zug zur Pfalz und der König nahm an der mit königlichem Schmucke gezierten Marmortafel Platz, wo die Herzöge des Reiches ihm dienten. Alsdann erwies er die vornehmste Tugend, die das Mittelalter von einem Herrscher forderte, er bewies seine Milde, das ist seine Freigebigkeit. Damit endete das hohe Fest, das unserem Vaterlande einen seiner besten Herrscher gab.

Mit der einfachen Erzählung sind wir nicht zufrieden, wir wollen ihre Deutung. Die Handlung innerhalb der Kirche war die kirchliche Weihe des Königs, es war der religiöse, kirchliche Akt, der ihm die Gewähr Gottes und der Kirche gab, nachdem das Volk an kirchlicher Stätte seinen Willen bekundet hatte, und daran schloß sich die faktische Ausfolgung des geschichtlichen Thrones.

Warum aber war Aachen zum Wahl- und Krönungsorte ausersehen? Eben hatte sich Lothringen dem deutschen Reiche und dem Königreiche Heinrichs I. zugewendet. Aus freien Stücken. Zum Jahre 925 sagt Flodoard von Reims mit deutlichen Worten: „Heinrico cuncti se Lotharienses committunt.“ „Dem Könige Heinrich übergeben sich alle Lothringer“³. Es war die erste Gelegenheit, den Hinzutritt Lothringens zum

Reiche feierlich zu bekunden, und so war der Krönungstag, an dem nach den Worten Widukinds Giselbert, der Herzog der Lothringer, für alles zu sorgen hatte, weil Aachen zu seinem Machtbereiche gehörte, der Tag der Vermählung Lothringens mit dem deutschen Reiche. Aachen erhielt dadurch einen Teil seiner alten Stellung zurück, nicht mehr in einem Weltreiche, sondern in dem um Lothringen vermehrten Ostreiche. Auch nicht als Residenz. Unser altes Reich hat es im Mittelalter und auch bis zu seinem Ende nicht zu einer solchen gebracht, zum schwersten Schaden für Volk und Reich. Noch aber erhob sich der Marmorsitz Karls des Großen und er hatte die Anziehungskraft bewährt. Sie reichte nicht dazu aus, um Aachen dauernd zum Wahlorte zu machen, dafür lag es zu exzentrisch. Aber wohl war die Überlieferung, die jetzt durch die Krönung Ottos noch wesentlich gestärkt worden war, mächtig genug, um an das Aachener Münster das Krönungsrecht zu heften. Zwar nicht ohne Ausnahmen. Als Heinrich II. 1002 in Mainz gewählt und gekrönt worden war, zog es ihn doch nach Aachen, dort huldigten ihm die lothringischen Großen und nach dem Beispiele seiner Alvordern wurde er auf den Königssitz erhoben⁴. Wir kennen die Bedeutung des schottischen Königstuhles, er stand einst frei in der Landschaft, wie später der deutsche Königstuhl von Rhense. Der Aachener aber erhob sich und erhebt sich im Kirchenraume, ein Wahrzeichen des karlingischen Staates wie des deutschen im Mittelalter. Wenn dann der Aachener Propst im 11. und 12. Jahrhundert Vorstand der mit dem Könige wandernden Hofgeistlichkeit war, die Propstei öfter dem Kanzler des Reiches verliehen wurde, lange Zeit ihr Inhaber zu den Reichsfürsten zählte, so liegt doch alledem der Gedanke zu Grunde, daß die Pfalzkirche Karls des Großen im besonderen Sinne als die Kirche des deutschen Königs galt⁵. So wird es auch verständlich, daß das Aachener Marienstift die einzige geschlossene Quelle zur Geschichte des Wirtschaftslebens des Königtums jener Zeit für deutsche und italienische Landschaften, das Servitienverzeichnis, d. h. das Register der Leistungen der königlichen Tafelgüter für den Unterhalt des Hofes, uns in seinem Totenbuche erhalten hat.

Lange war die Vorlage verschollen, vor wenigen Jahren waren wir Bonner so glücklich, es für unsere Universitätsbibliothek und damit für die Rheinlande zu erwerben. Ein Wanderkönigtum hatte wenigstens in Aachen eine freilich schwache Wurzel der Stetigkeit in den Marmorplatten des Thrones und in der Erinnerung an Karl den Großen.

Das Aachener Fest von 936 war auch der Tag der deutschen Herzöge. Wie sie dem Könige die obersten Hofdienste leisteten, ihm Schlüssel trugen oder das Roß hielten und zugleich sie seine entscheidenden Wähler waren, die ihn ja aus ihren eigenen Reihen erhoben, da entstand jenes zauberhafte Bild, das unsere Herzen noch heute bewegt, das Bild der Versöhnung von Einheit und Vielheit, der freiwilligen Hingabe der Träger der neu entstandenen Stammesgewalten an den Vertreter der Einheit und dessen Anerkenntnis des Rechtes der Stämme und ihrer Führer. Das neue deutsche Reich hat in seinen Anfängen nie einen ähnlichen Tag erlebt, nie die Vereinigung der sämtlichen deutschen Fürsten um den zum Kaiser erhobenen König von Preußen. Und doch war das Aachener Fest nur eine augenblickliche Versöhnung; denn Otto hat mit allen Stämmen und fast mit all den Herzögen, die ihm damals huldigten, um den Einheitsstaat ringen müssen, bis er endlich dadurch die Herzogsmacht paralyalisierte, daß er sich und den Staat mehr und mehr auf die Reichsbischöfe stützte.

Otto war vom Vater zum Nachfolger designiert, vorbezeichnet worden, dieser hatte ihm auch sterbend die Reichsinsignien übergeben, aber Heinrichs Sohn sicherte den Enkel Otto II. nicht nur durch Designation, sondern ließ ihn zum Könige krönen, ja bei seinen Lebzeiten zum Kaiser erheben. Otto I. hatte ja auf seinem zweiten Zuge nach Italien das Kaisertum erneuert und dauernd an das deutsche, an das Ostreich gebunden. Das Beispiel wirkte nach, alle Väter aus dem Hause der Sachsen, der Salier und Staufer, die einen Sohn hatten, haben als Kaiser ihn zum Könige wählen lassen⁶. Es ist ein Irrtum, wenn man bis zu dem jähen Sturze der Staufer das deutsche Reich schlankweg als Wahlreich auffaßt und bezeichnet. Die Wahl an sich war notwendig, aber sie war,

so lange es einen wählbaren Erben gab, an das Geblüt der Dynastie gebunden. Wie Einheit und Vielheit verschränkt waren, so Wahlrecht und Erbrecht. Erst nach dem Aussterben des Mannesstammes einer Dynastie wurde die Auswahl freier, aber man suchte doch auch dann nach einem Verwandten des dahingegangenen Geschlechtes. Nur die Wahl Lothars von Supplinburg (1125) ging davon ab, stieß die erbberechtigten Staufer auf die Seite, und dasselbe geschah 1138 nach dem söhnelosen Tode Lothars, indem man nun die welfischen Erben übergang und zu den Staufern, zu Konrad III., zurücklenkte. Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden in den Tagen des Investiturstreites (1077) war ein revolutionärer Akt auf Grund des dafür ja unbedingt erforderlichen Prinzipes einer völlig freien Auswahl des Königs.

Die Klugheit gebot es jedem Vater, nach der Kaiserkrone zu streben, damit er die Wahl des Sohnes zum Könige bei Lebzeiten bewirken könne. Das französische Königshaus ging weiter und war ja nicht an die Kaiserkrönung des Vaters gebunden. In diesem Reiche wurde das Kronprinzentum mit Königstitel durch die Wahl bei Lebzeiten regelmäßig durchgeführt, und die Franzosen hatten das Glück, daß die Könige alt wurden, alle Söhne hatten und daß keine Reibung mit den Päpsten zur Wahl von Gegenkönigen Anlaß gab.

Zum Jahre 936 schrieb in dem Stifte, das dem Hause der Ottonen am nächsten stand, wo man eben König Heinrich I. beigesetzt hatte, in Quedlinburg jemand über die Wahl Ottos I. die Worte nieder: „*jure hereditario paternis eligitur succedere regnis.*“ Nach Erbrecht wird Otto zur Nachfolge in den väterlichen Reichen gewählt⁷. Das ist zweifellos die Auffassung der sächsischen Königsfamilie. In der Aachener Krönungsformel heißt es: „*Sta et retine amodo locum, quem hucusque paterna successione tenuisti, hereditario jure tibi delegatum,*“ „Stehe und behalte den Platz, den Du bisher nach väterlicher Erbfolge gehabt hast, nach Erbrecht Dir überwiesen, nun aber nach des allmächtigen Gottes Willen und durch diese Übergabe von uns, allen Bischöfen und allen sonstigen Dienern Gottes“⁸. Das sind zwiespältige Gedanken. Erbrecht und Wahlrecht sind

unvereinbare Gegensätze und doch steifte sich unser Staatsrecht nicht nur in diesem Falle darauf, Unvereinbares vereinen zu wollen. Zu einem schriftlichen Staatsgrundgesetze drängte jene Zeit nicht und am wenigsten der deutsche Staatskörper. Wer Gegensätze fühlt, scheut unklugerweise meist erst recht vor der Niederschrift des gültigen Rechtes zurück. Nur wenige starke Herrscher hätten das Erbrecht vielleicht durch ein schriftliches Dokument einigermaßen sichern können, vielleicht aber selbst diese nicht. Das Staatsrecht blieb dem Gedächtnisse anvertraut, was ist aber trügerischer als dieses? An die Stelle des Rechtes trat nur zu oft die Macht.

Erst eine neuere Studie von Ulrich Stutz, dem einstigen Bonner, jetzt Berliner Rechtsgelehrten, dem wir für die Aufklärung des Rechtes von Wahl und Krönung in den letzten Jahrzehnten das meiste verdanken⁹, wie neben ihm dem Bonner Professor Schreuer¹⁰, hat mit Entschiedenheit betont, daß an der Wahl Ottos I. der Klerus unbeteiligt war. Das wurde vermutlich bei der Wahl Heinrichs II. geändert und das Vorbild gab wohl Frankreich. Dort trat der höchstbedeutende Erzbischof Adalbert von Reims als Wahlmacher in dem Augenblicke hervor, als nach dem Tode Ludwigs V. (987) Adalbert, der sich mit seinem Könige verfeindet hatte, nicht an den noch vorhandenen Karolinger, der allerdings dem deutschen Reiche als Herzog von Nieder othringen zugehörte, dachte, sondern an Hugo Capet, den Herzog von Franzien, der bis dahin der Führer der Wahl gewesen war. Indem er daran behindert war, seine eigene Wahl zu leiten und zu verkünden, ward die Stelle offen und der erste unter den französischen Erzbischöfen kleidete den Kürspruch in die entscheidenden Worte, dem alle zustimmten. Der Klerus war in die Wahlhandlung eingedrungen und der Reimser Erzbischof der tonangebende Erstwähler geworden. Wie einst bei dem Übergange der königlichen Gewalt von den Merowingern an die Karlingen der Papst die Umwälzung im Staatsrechte gedeckt hatte, so tat es jetzt, wenn auch nicht in einem so deutlichen Entscheide der Reimser Erzbischof. Wohl nach diesem Vorbilde erreichte einer der größten Mainzer Erzbischöfe, Willigis, bei der Wahl

Heinrichs II. (1002) den entscheidenden Einfluß bei der Kur, und wohl mit ihm zogen Bischöfe und Äbte in die Wahlhandlung ein. Das war begreiflicher als in Frankreich; denn die Ottonen hatten den deutschen Bischöfen staatliche Rechte und Pflichten in Hülle und Fülle übertragen, des Reiches Verwaltung stützte sich in hohem Maße auf die Reichskirche. Der Mainzer aber gewann zu dem Anteil an der Krönung für seinen Erzstuhl dauernd die Leitung der Königswahl. Dazu hatte er die weitaus größte Kirchenprovinz unter seiner Leitung, war er der Nachfolger des hl. Bonifatius, als Erzkanzler für das gesamte deutsche Reich stand er an der Spitze der Kanzlei mit dem Titel eines Erzkapellans. Welch eine Stellung! Der Erzbischof von Mainz war das Band geworden, um die durch einen Todesfall des Herrschers beendete Regierung mit der folgenden zu verbinden. Von einem interrex, einem Zwischenkönige zu reden wäre freilich zu weitgehend.

Das Recht der Krönung verblieb aber nicht dem Mainzer. Es ist der Stolz des Rheinlandes gewesen, daß an diesem Strome, in jenen Zeiten der Lebensader des Reiches, die Metropolitanbezirke von Köln und Trier sich folgten, dann Mainz, der Sitz des vornehmsten deutschen Erzbischofs. Bei der Krönung Ottos I. erhob, wie Widukind überliefert, der Trierer den Anspruch, die kirchliche Handlung zu vollziehen, weil Trier die älteste Bischofskirche sei und gleichsam noch vom hl. Petrus herrühre; vielleicht betonte er auch den Primat der lothringischen Kirche und die Erzkanzlerwürde im gewesenen Reiche Lothringen. Der Kölner führte schwere Gründe für sich ins Feld. Weil Aachen in seinem Metropolitanbezirke liege, sei er zuständig, und nach den kirchlichen Rechten war das schwer zu beseitigen. Für diesen Fall gaben die beiden dem Mainzer nach wegen des Ansehens seiner Person. Wer Otto II. 961 und Otto III. 983 in Aachen zu Königen krönte, wissen wir nicht. Heinrich II. und Konrad II. (1024) wurden in Mainz vom Mainzer gekrönt. Aachen, das eben noch Otto III. außerordentlich begünstigt hatte¹¹, schien als Krönungsstätte in Vergessenheit zu geraten, aber der Mainzer Erzbischof Aribio, ein Baier, der so vieles erreicht hatte, dem auch eine päpstliche Urkunde von

975 für sein Krönungsrecht Hilfe gewährte, stieß bei der Krönung des energischen Konrad II. dadurch an, daß er dessen Ehe mit Gisela, da sie kirchlich unerlaubt sei, nicht anerkennen wollte. Der Kölner Erzbischof war nicht etwa imstande, als der König nach Köln kam, nun eine neue Krönung durch seine Hand in Aachen zu erreichen, aber er durfte in Köln der vom Mainzer verschmähten Königin die Krone aufs Haupt setzen. Konrad vergaß des Streites nicht. Als er vier Jahre später seinen elfjährigen Sohn Heinrich III. in Aachen zum Könige krönen ließ, geschah es durch die Hand des Kölners Piligrim, und Aribo — übrigens ein Verwandter Piligrims — stand dabei und mußte vielleicht Assistenz leisten. Und Heinrich III. hielt es ebenso bei der Krönung des erst vierjährigen Heinrich IV. (1054). Der vornehme Kölner Erzbischof Hermann, in dessen Adern ottonisches Blut floß, erhielt nicht nur einen augenblicklichen Vorzug, sondern es wurde der Satz anerkannt, daß der Metropolit des Ortes der Krönung (also für Aachen der Kölner) das Recht habe zu krönen. Dem Mainzer nützte sein Hinweis auf den Primat seiner Kirche nichts. Die Sache der Mainzer Kirche war verloren und die der Kölner um so mehr gefestigt, da sie vielleicht schon zwei Jahre vorher jenen Grundsatz durch den Papst urkundlich zugesichert erhalten hatte. Das blieb weiterhin das Recht.

Daneben behielt aber für den Notfall der Mainzer Erzbischof ein subsidiäres Krönungsrecht und das hat er auch in Aachen ausgeübt: an Friedrich II. 1215 bei seiner zweiten Krönung, da es keinen anerkannten Kölner Erzbischof gab, an Ludwig dem Bayern (1314), da der Kölner auf Seite des Gegenkönigs stand. Bei der zweiten Krönung Karls IV. in Aachen (1349) war der Großoheim des Königs Erzbischof Balduin von Trier der Coronator¹². Für die erste Krönung gibt es keine Ausnahme mehr und selbst in recht üblen Lagen behauptete der Kölner Erzstuhl seine Gewalt. So als König Siegmund 1414 zur Krönung am 4. November in Aachen eintritt. Er meinte sich am Dienstag dem 6. November krönen zu lassen, aber der Kölner Erzbischof war nur erwählt, wenn auch schon am 24. April. Er hatte noch nicht die Priesterweihe empfangen

und war daher auch noch nicht zum Bischofe geweiht. Er war also gar nicht in der Lage, das Hochamt zu singen, in das die Krönung eingeschaltet wurde. Erst mußte der Krönende die Diakonats- und die Priesterweihe empfangen. So verzögerte sich die Krönung bis zum Donnerstag dem 8. November und Dietrich von Mörs feierte mit der Krönungsmesse seine Primiz!

Köln hatte sich ein wirksames Vorrecht für den Bereich seines Metropolitanbezirkes erstritten, beim Kölner lag das Recht der ordnungsgemäßen Krönung, bei der rechtlich und tatsächlich viel bedeutsameren Wahl stand freilich Vorrecht und Einfluß dem Mainzer zu.

In der Zeit bis zum Interregnum wurden in Aachen 15 Königskrönungen vollzogen, neun an Kindern und Jünglingen; man könnte diese Handlungen als Kronprinzenkrönungen bezeichnen. Von diesen neun gelangten drei nicht auf den Thron, schon weil der Vater sie überlebte: Konrad, Sohn Heinrichs IV., Heinrich, Sohn Konrads III. und Heinrich, Sohn Friedrichs II.; zwei aber von ihnen hatten sich durch Rebellion die Absetzung zugezogen: der Salier Konrad und der Staufer Heinrich. Ein Beweis dafür, daß diese Kronprinzenkrönungen, so notwendig und segensreich sie waren, doch auch für die Gekrönten moralische Gefahren enthielten, unter der Autorität ihrer Krone machten beide eine dem Vater entgegengesetzte Politik. Die Kronprinzenkrankheit war auch dem Mittelalter keineswegs unbekannt, ja bei den gekrönten Kaisersöhnen war sie besonders gefährlich. Nach Otto I. empfing im Mannesalter erst Lothar wieder die Königskrone in Aachen (1125), jener Fürst, dessen Wahl gegen das Erbrecht erfolgt war. Die Wahl Konrads III. machte das wieder gut und auch er empfing die Krone in Aachen, freilich die seines Vorgängers war mit den anderen Insignien in den Händen dessen Erben, des Welfen Herzog Heinrichs. Der Coronator war dieses Mal ein päpstlicher Legat, der aus einem schwäbischen Geschlechte stammende Dietwin. Da der Kölner Erzbischof des vom Papste verliehenen Palliums noch entbehrte, meldete der Trierer Albero Ansprüche an, doch dagegen erhob sich der Kölner und so zog man, bedenklich genug auch für das Recht den König

zu krönen, einen päpstlichen Vertreter vor. Man hatte an dem Einflusse des Papstes auf die Kaiserkrönung noch nicht der Hemmungen genug.

Mit Friedrich I. kam 1152 der zweite der großen Gönner Aachens auf den Thron. An einem Dienstage war er zu Frankfurt erkoren worden, am Sonntag — dieser Tag wurde neben hohen kirchlichen Festen im Hochmittelalter fast ausschließlich gewählt — wollte er in Aachen gekrönt werden, man spürt die rasche Tatkraft des Rotbartes. Zu Schiff fuhr er von Frankfurt stromabwärts bis Sinzig¹³. Die rheinische Forschung hat allen Römerstraßen eine unsagbare Liebe zugewendet, um den Weg vom Mittelrheine nach Aachen, den im Mittelalter Tausende von Pilgern wanderten, aber auch Kaufleute, Händler, Krieger, hatte sich bisher niemand gekümmert¹⁴. Der zeitweise wilde Lauf der Ahr rief eine Unwegsamkeit dieses ganzen Flußsystemes in so hohem Grade hervor, daß für den Fernverkehr das gesamte innere Gebiet ausgeschlossen war. Die zu Zeiten riesigen Wassermassen gefährdeten da oben alle Brücken — wie wir es ja noch erlebt haben —, so war der Fluß für den Fernverkehr nur in der Nähe der Mündung zwischen Sinzig, Bodendorf und Remagen stets passierbar. Diese Unwegsamkeit des Ahrgebietes bannte die römische Straße an den Rhein, begründete an der Mündung des Vinxbaches die Grenze zwischen Germania superior und inferior, wahrscheinlich auch die Südgrenze Ripuariens wie die Scheide zwischen den Erzbistümern Trier und Köln. Als Friedrich den Rhein hinabfuhr, begrüßten ihn Oberwesel, Boppard, Andernach, Hammerstein und Sinzig als Reichsorte, über Bacharach winkte Stahleck, der Sitz der Pfalzgrafen bei Rhein, deren Würde von Aachen ihren Ausgang nahm, um später nach Heidelberg und Mannheim verlegt zu werden. Reichsgut lag in dichten Ballen um die Ahrmündung, und König Philipp, des Rotbartes Sohn, in jungen Jahren Dompropst von Aachen, hat die Straße Sinzig-Düren-Aachen durch die Erbauung der über dem Ahrthale thronenden Burg Landskron gesichert. An ihrem Nordfuße läuft diese Aachener Landstraße meist querfeld-ein auf Düren zu. Heute ist sie, die noch vor 100 Jahren einigen

durchgehenden Verkehr trug, vielfach durch die neue Flureinteilung beseitigt, anderswo schauen noch zahlreiche Kreuze nicht mehr auf Aachenpilger, sondern auf einen verlassenen Weg herab. Wer in den Alpen und in romanischen Ländern nach dem Ortsnamen Spital, Ospedale, Ospedaletto die mittelalterlichen Straßenzüge festgelegt hat, der wird auch in dem Siechenhause bei Sievernich nicht ein Krankenhaus für Ortsangesessene sehen, sondern ein Spital für erkrankte Fernwanderer erkennen.

Den Römern dienten in der Richtung von Süden nach Norden die Straße am Rheine entlang von Mainz nach Köln und östlich des Ahrgebietes die Verbindung von Trier mit Köln. Dem deutschen Reiche ziemte aber, seit Aachen eine solche Bedeutung gewonnen hatte, eine direkte Verbindung zwischen Aachen und Frankfurt. Je mehr sich die deutsche Königswahl in dem allen Stämmen am besten gelegenen Gebiet zwischen Frankfurt, Mainz und Worms dauernd ansiedelte, um so dringlicher war eine den Römern nicht notwendige kürzeste Straße vom Wahlorte zur Krönungsstätte und diese Bedeutung wuchs in dem Zeitalter der Doppelwahlen. Bei einhelligen Wahlen und in friedlichen Tagen mochte der Gewählte auch einen weiteren Weg einschlagen, wo ihn die seit dem 13. Jahrhundert als Residenz der Kölner Erzbischöfe aufkommende Stadt Bonn anziehen mochte oder das mächtige Köln. Die Anlage der Straße setzt einen einheitlichen Willen voraus und unwillkürlich lenken sich die Gedanken auf Karl den Großen. Noch früher sie anzusetzen wird man Bedenken tragen, da sie an Zülpich vorübergeht. Zur Zeit der Anlage war diese Stadt wohl nicht mehr von großer politischer Bedeutung und damals nicht Reichsbesitz. Wie immer dem sein möge, die Forschung muß fortan damit rechnen, daß nicht von ungefähr am Vinxtbache eine wichtige Grenze lag und der Engpaß zwischen dem Rheine und den Bergen von Andernach bis Sinzig eine politische und militärische Bedeutung besaß, die sich auch in den Fehden des Mittelalters äußerte. Doch ich bin vom Thema abgeschweift.

Bei seiner Krönung bewies Barbarossa zum ersten Male seine Gerechtigkeitsliebe. Ein Übeltäter aus den Dienstmannen der Kölner Kirche warf sich dem eben Gekrönten zu Füßen,

doch der sich seiner Stärke bewußte Herrscher wollte sich zu keiner Amnestie verstehen, er wollte, daß das Recht seinen Weg nehme. Ich darf hier nur streifen, was der größte der Stauer für Aachen tat. Er gewährte der Stadt ein System von Messen, das sich allerdings im Handelsleben nicht durchsetzte, er gab den Aachener Kaufleuten, die mit ihren berühmten Tuchen bis nach Ungarn fuhren, große Vorrechte, er befahl, die Stadt mit Mauern zu umgeben, er ließ durch den von ihm eingesetzten Gegenpapst Karl den Großen heilig sprechen und er schenkte dem Münster den Radleuchter, das Werk des Aachener Meisters Wibert. Die Privilegien, die gekrönte Herrscher der Krönungsstadt und der Krönungskirche widmeten, hat die Zeit unwirksam gemacht, aber noch hängt von der Mitte des Gewölbes des Oktogons der Kronleuchter Barbarossas auf die Stelle herab, wo die zu Krönenden zuerst knieten. Den Aachener Dom ziert noch heute der wunderbare Ambo. Heinrich II. hat zwar nicht zu Aachen die Krone empfangen, aber vielleicht wollte er durch diese mit Gemmen und Elfenbeinreliefs geschmückte Zier die Krönungskirche entschädigen. Was sonst von den Schätzen des Aachener Münsters auf in ihm gekrönte Fürsten zurückgeht, ist in vollem Umfange nicht mehr zu erkennen. Friedrich II. hat den Karlsschrein zwar nicht in Auftrag gegeben, aber er schloß, als das Kunstwerk vollendet war, mit eigenen Händen ihn ab und hämmerte selbst die Nägel ein, die ihn verschlossen.

Der große Stauer Friedrich I. hatte einen fast ebenso bedeutenden Sohn, dessen früher Tod ihn mitten aus reichen Erfolgen dahinriß. Heinrich VI. wurde schon wie einst Heinrich IV. in seinem vierten Lebensjahre an Mariae Himmelfahrt 1169 zu Aachen gekrönt. Nach siebenjähriger Regierung fiel er 1197 dem italienischen Klima zum Opfer. Es folgte die unglückselige Doppelwahl von 1198. Wohl hatte der erwählte staufische König Philipp noch 300 Reiter in die Stadt geworfen, die ein Schwabe, der Truchseß Heinrich von Waldburg führte. Aber Otto der Welfe, der Erkorene des Niederrheins, kam mit starker Macht und gewann nach tapferer Gegenwehr die Stadt. Philipp hatte nicht die Tatkraft seines Vaters geerbt und hatte

gezaudert. Bei der Krönung saß auch die Braut des Königs, die siebenjährige Maria von Brabant. Sie wurde nicht gekrönt, obwohl es auch sonst wohl geschah. Die Verlobung hatte erst am Vorabend stattgefunden, die Hochzeit folgte erst 1214 und zwar in Aachen. In dem nun ausbrechenden erbitterten Thronstreite rühmte sich Otto, zwar sei er nicht mit den eigentlichen Reichsinsignien gekrönt worden, wohl aber durch den dazu befugten Kölner Erzbischof, seinen Königsmacher, auch habe er den Sitz des Reiches in seiner Gewalt. Philipp aber wurde erst einige Monate später in Mainz gekrönt. Doch als sich der Nordwesten vom Welfen abgewendet hatte, konnte Philipp mit starkem Heere nach Aachen ziehen, auch Otto machte einen verzweifelten Versuch und es gelang ihm auch, Proviantsschiffe und beladene Wagen des Gegners bei Bonn wegzunehmen, aber er wandte sich ab und hätte auch sonst wohl kaum etwas ausgerichtet. Philipp machte den nieder-rheinischen Fürsten den Übertritt zu ihm leichter, indem er sich zum dritten Male wählen und dann am Dreikönigstage zum zweiten Male von demselben Kölner Erzbischofe, Adolf von Berg, krönen ließ, der es bei seinem Gegner getan hatte. Auch des Königs Gemahlin Maria (Irene), die Tochter des ost-römischen Kaisers Isaak Angelos, empfing die Krone. Es ist die erste Krönung einer Königin zu Aachen, die ich erwähnt finde. Eigentümlich genug für den ehemaligen Propst des Aachener Stiftes, der Philipp gewesen war.

Des Glückes Rad brachte Otto IV. noch einmal empor, stürzte ihn aber um so tiefer. Der Staufer Friedrich II. mußte freilich, wenschon in Oberdeutschland anerkannt, am Nieder-rheine tasten, wo die Aachener noch zu dem Kaiser Otto hielten. Im August 1214 berannte er vergebens Aachen, im September wieder, im Mai des nächsten Jahres stieß er abermals bis Andernach vor, aber erst im Juli konnte er in Aachen einziehen, wo seine Anhänger die Gegner in eine am Palast sich anschließende Veste zu vertreiben und die Barrikaden an den Stadttoren einzureißen verstanden hatten. Ich führe diese Einzelheiten an, weil sie zeigen, wie hoch der junge Staufer die Bedeutung Aachens als Krönungsstätte schätzte.

Und wiederum eine andere Szenerie. Kaiser Friedrich II. ist vom Konzil abgesetzt, sein 1222 im Alter von 11 Jahren zu Aachen gekrönter Sohn Heinrich VII. ist in der Gefangenschaft des Vaters gestorben, seine zwei Jahre nach ihm auf dem großen Hoftage zu Aachen gesondert (März 1227) gekrönte Gemahlin Margarete, des Herzogs Leopold von Österreich Tochter, die älter war als ihr Gatte, hatte ihren Aufenthalt in Trier und Würzburg als Dominikanerin beendet und war in ihre Heimat zurückgekehrt, ihres Gatten Bruder Konrad zwar zum Könige gewählt, aber nicht gekrönt, die kirchliche Partei, wiederum getragen von den Fürsten des Niederrheins hat den Grafen Wilhelm von Holland zum deutschen Könige erkoren. Wenn auch fast von Gegnern umgeben, hielt Aachen dem Kaiser die Treue, ertrug 6 Monate eine Belagerung, da aber friesische Kreuzfahrer einen Damm von 40 Fuß Höhe vor der Stadt bauten, den Abfluß der Aachener Quellen sperrten, so daß ein Drittel der Stadt überschwemmt war, und der Hunger das Letzte tat, mußte die Stadt sich ergeben und der Graf von Holland konnte nun gekrönt werden (1. Nov. 1248).

Blicken wir zurück. Aachen sah in friedlichen Zeiten die Krönungen von Jünglingen und Kindern, die kaum eine starke Erinnerung daran haben konnten, was ihnen in ihrem vierten Lebensjahre geschehen war. Sanfte Feste ohne Hast und ohne Sorgen, bei denen die Kinderfrau hinter einem Pfeiler versteckt zuschaute. Und dann kommt die Zeit, da zwei Erwählte um Aachen ringen und ringen müssen. Aachen ist befestigt und die Bürger müssen in den schwierigsten staatsrechtlichen Fragen Stellung nehmen und zwar sofort. Belagerung reiht sich an Belagerung. Das überlieferte Recht würde der Stadt eine schwere Last geworden sein, wenn nicht jeder, der auch nach langen Kämpfen die Krone gewann, die Privilegien für Aachen freudig erneuert hätte. Das waren Feste mit leidvollem Beigeschmack. Der eidvergessene Bürger war vielleicht der Sieger und der getreue hörte vielleicht verwundet dem Jubel jener zu. Eine harte Seelenprobe. Doch war es den Bürgern und Dienstmannen gegenüber für den König das klügste, sie durch Milde zu fesseln.

III. Die späteren Königskrönungen.

Entwicklung des Rechtes. Die Insignien.

Sieg des Wahlrechts. Kurfürsten. Ihre Bestechlichkeit. Wechsel der Dynastien als Prinzip. Goldene Bulle. Reichsgut, Hausgut und Fürstengut. Der Anteil der Kurfürsten an der Krönung. Die richtigen Insignien. Die immer in Aachen verbliebenen. Wandern der übrigen. Mehrere Exemplare. Dieselben Insignien bei Königs- und Kaiserkrönungen. Konkurrenz der Exemplare. Weiteres Wandern der jetzt in Wien bewahrten Insignien. Bedeutung der Krone. Ein Versuch, die verschiedenen Kronen zu verfolgen. Bedeutung der Schenkung König Richards von in Aachen bleibenden Insignien. Ziele dieser Schenkung. Die Richardschen Insignien. Ihre Verwendung. Weitere Wanderung der alten Reichsinsignien. Die Ungarn und die Stephanskronen.

Die große Zeit des mittelalterlichen deutschen Reiches ist abgelaufen, die Erbmonarchie zu Grunde gegangen, für die Aachener Krönungen beginnt die dritte Periode. Die Stadt schmückte 1267 ihr neues Rathaus — das Grashauss — mit den Standbildern der sieben Kurfürsten und bekundete damit ein neues Recht. Nicht mehr die Gesamtheit der Fürsten vollzieht die Wahl des Königs, sie ist auf sieben Personen eingeschränkt. Wie bei der Papst- und der Bischofswahl, wo Kardinalskollegium und Domkapitel die einzigen Wähler geworden sind, hat sich bei dem entscheidenden Akte der Königswahl nun das Recht auf ein ähnliches Kollegium eingeschränkt, auf die drei rheinischen Erzbischöfe und vier Laien, an deren Spitze der Pfalzgraf bei Rhein. Fortan stehen vier Rheinländer gegen drei Ostdeutsche. Der Bildhauer gab den Fürsten die Gestalt segnender Bischöfe und kriegerischer Laien. Er idealisierte die Gegenwart und die Zukunft. Würde ein realistisch denkender Historiker heute einem Bildhauer, der die Kurfürsten am Wahl- oder Krönungsorte darzustellen den Auftrag hätte, einen Rat über die Art der Auffassung zu geben

haben, so würde ich glauben, diese neuen Bildnisse würden die Kurfürsten mit einer hohlen Hand darstellen, die sie offen oder hinter dem Rücken versteckt ausstrecken. Wohl würde der Historiker bei einigen der Kurfürsten eine Anklage auf Bestechlichkeit von vornherein ausschließen, aber die meisten Kurfürsten würden gar nicht versuchen, sich solchen Anklagen zu widersetzen. Ich greife einen heraus, den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, der von der französischen Kandidatur zurückweichend zu Heinrich von Luxemburg übergang, nachdem ihm dieser außer vielen anderen Rechten gegeben und verpfändet und zu schenken versprochen hatte: die Burg Kaiserswerth, die Reichsstädte Dortmund, Duisburg und Sinzig, die Reichshöfe Westhofen, Elmenhorst und Brackel, die Vogtei von Essen, auf Lebenszeit auch Düren, Vogtei und Schultheißenamt von Aachen, Boppard und Oberwesel, Freiheit vom Anteil an den Reichsheerfahrten für sich und seine Mannen, dazu in bar 56000 z Turnosen. Und der Papst soll das alles bestätigen! Mit anderen Worten fast das ganze Reichsgut in Rheinland und Westfalen wäre an den Kölner Kurfürsten wenigstens auf Lebenszeit, zum Teil aber für immer gefallen¹. Diesem Kurfürsten würde der Bildhauer zwei zum Handsalben geöffnete Hände gewähren. Salbung der Hände der Kurfürsten war eine Vorbedingung der Salbung des Hauptes des Königs geworden. Selbst der nicht ganz arme Graf Rudolf von Habsburg ward so ausgepreßt, daß er dem Kölner Kurfürsten, der ihn gekrönt hatte, für 1050 Mark Silber seine Krone verpfänden mußte. Über Richards Wahl sagen die Hamburger Annalen: „So viel Öl, wie auf seinem Haupte verwendet wurde, hätte er in England billiger kaufen können. Das törichte England, das sich so vieler Denare freiwillig entledigte. Törichte deutsche Fürsten, die ihr vornehmes Recht für Geld verkauften².

Als jene Kurfürstenbilder am Grashause befestigt wurden, dachten die Aachener wohl, nun seien die Zeiten der Doppelwahlen vorüber. Aber das war weit gefehlt. Die Kurfürsten wählten nicht den besten, nicht den mächtigsten, der hätte ja ihren Rechten verhängnisvoll werden können, sie wählten vor allem nie den Sohn eines Königs, der sich bewährt hatte und

emporgestiegen war. Selbst bei den Habsburgern, die in Rudolf und Albrecht sehr bedeutende Könige geliefert hatten, folgte ihnen nicht der Sohn, nicht Albrecht, nicht Friedrich der Schöne. Man sagte gerade heraus: „Albrecht sei zwar würdig, aber es sei nicht gerecht, daß der Sohn unmittelbar dem Vater folge³.“ Erst als die Goldene Bulle des staatsmännisch hoch begabten und geschulten Luxemburgers Karls IV. die Rechte der Kurfürsten sonder Zweifel gestellt und der Mehrheit der Kurfürsten die Entscheidung gegeben und damit die Einhelligkeit der Wahl aufgegeben hatte, erst dann kam es zu einer Nachfolge des Sohnes nach dem hingeschiedenen König und Kaiser.

Damals hatte sich die Grundveränderung des Reichscharakters schon durchgesetzt, war an die Stelle der freilich immer bedrohten Staatseinheit die dreifältige Zerrissenheit getreten. Seitdem unter Rudolf von Habsburg die Verwaltung des Reichsgutes und die des Hausgutes des jeweiligen Königs völlig voneinander getrennt wurden, waren dreierlei Bestandteile im Reiche zusammengeschlossen: Das Reichsgut — wie Aachen —, das Hausgut des jeweiligen Königs und der Riesenbesitz der weltlichen Reichsfürsten wie der reichsunmittelbaren Bischöfe und Äbte. Das Reichsgut war ein Rest, eine Vergrößerung war ausgeschlossen; denn welcher Wahkönig konnte ein Herz dafür haben, das Reichsgut zu mehren, da ja doch sein Sohn fast die mindeste Aussicht, später (nach der goldenen Bulle) mindestens keine Gewähr dafür hatte, zu des Vaters Nachfolger gewählt zu werden? Was im Reiche als Lehen und sonst frei wurde, suchte jeder König seinem Hausgute zuzufügen, damit es seinen Privaterben zufalle. Es ist eine Torheit, das den Königen jener Zeit vorzuwerfen; der Unfug der deutschen Staatsverfassung zwang ihnen eine solche Politik auf. Die Reste des Reichsgutes waren bald fast nur noch Städte, und ihr Bestreben ging ausnahmslos dahin, immer mehr Rechte zu gewinnen, immer mehr Lasten abzustoßen. Bei aller Reichsgesinnung, die bei den Bürgern erhalten blieb, glaubte der lokale Geist das tun zu dürfen. Die freie Reichsstadt war ein staatsrechtliches Unding, das in verständigem

Sinne umzubilden kein Herrscher versuchte. Frankreich hatte den Wah'charakter des Reiches schon um 1200 abgestreift, hat die königlichen Städte zu Förderern der Einheit gemacht und hat nach und nach alle Lehen wieder aufgesogen. So ward es ein Einheitsreich. In Deutschland aber verrammelten das Staatsrecht und die Kraft der Sondergewalten jeden Weg. Das ist die nüchterne Betrachtung unserer Geschichte und ihrer Tragik.

Die Kurfürsten sind nun die Herren der Wahl, aber sie sind auch an der Krönung beteiligt. Die drei geistlichen haben wir schon 936 im Streite um das Krönungsrecht gesehen und auf die vier weltlichen war man als Kurfürsten doch zweifellos auch deshalb gekommen, weil sie die Hofämter meist erblich besaßen, nicht alle. Der Tag von 936 hat eine Umdeutung gefunden. Diese vornehmen Hofämter haben in der Hauptsache ihre Inhaber zu Kurfürsten gemacht.

Noch haben wir nicht über ein Erfordernis gehandelt, es vielmehr nur beiläufig gestreift, daß der König mit den richtigen Insignien gekrönt sein mußte⁴. Das hatte ganz erhebliche Konsequenzen, die in die vorige Periode zurückgreifen. Ein Teil der Reichsinsignien blieb dauernd in Aachen, doch waren das nur die kirchlichen Geräte. Das herrliche Evangeliar, das der Legende zufolge Otto III. von den Knien des thronenden Leichnams Karls des Großen nahm, in dessen Grab der Nachfahre hinabgestiegen sei. In Wahrheit stammt es wohl aus Oberitalien. Eine herrliche Handschrift, der viel später der Aachener Goldschmied Hans von Reutlingen eine wirkungsvolle Zier des Einbandes gab. Auf dieses Buch leistete der König seinen Krönungseid, der König gebrauchte es nicht weiter und ebensowenig das spätkarlingische Reliquiar mit der vom Blute des Protomartyrs St. Stephanus getränkten Erde, das bei der Krönung auf den Altar gestellt wurde. Für den König entbehrlich waren auch andere Geräte, die wie das Lotharkreuz auch sonst wohl an hohen Festen von dem Stifte verwendet wurden. Endlich noch eine Waffe, mit der der König bei der Krönung umgürtet wurde, der „Säbel Karls des Großen“, ein Meisterwerk sarazenischer Frühzeit. Auch dieses zu einer Reliquie

gewordene Stück war nicht unersetzlich, wenn der König, wie es im Hochmittelalter üblich war, an hohen Festen oder bei politischen Ereignissen in vollem königlichem Schmucke erscheinen wollte. Er hatte andere Schwerter.

Ein benachbartes Volk hat alle Ehrfurcht auf ein einziges Insigne konzentriert und das war verständig. Den Ungarn ward so die Krone des hl. Stephan die historisch und religiös erklärte Inkarnation der Staatsidee. Da liegt es nahe, daß sie in ihrer Heiligkeit nur einmal den Träger berührt, am Tage der Krönung macht sie den König. Dann kann man die Krone auf immer einem Schatze anvertrauen, dem sie nur am Krönungstage entnommen wird. Auch die französische Krone ruhte in einem Kronschatze, in dem Kloster von St. Denis, wie die englische lange Zeit in der Abtei von Westminster aufbewahrt wurde⁵.

Die zweite Möglichkeit war es, daß der Herrscher, der ja im Mittelalter sein Gewerbe im Umherziehen betreiben mußte, auf allen seinen Zügen den ganzen Schatz mitnahm, wie es mancher andere Fürst ja getan hat. Weit vorsichtiger war es, nur einiges dem Reisegepäck zuzufügen, nur diejenigen Insignien, welche bei den festlichen Tagen den König von allen anderen unterscheiden sollten oder als Reliquien mit in den Kampf genommen wurden. Der Herrscher, der so handelt, verliert im Unglück nicht alles und kann selbst im äußersten Falle den Rest von Kroninsignien seinen Erben hinterlassen, die ihnen einige Aussicht geben, den Thron zu beerben. Aber für die deutsche Entwicklung ist es charakteristisch, daß gerade von dem, was als die eigentlichen königlichen Insignien immer mehr hervortrat, gleichzeitig mehrere Exemplare sich finden. Freilich von Reliquien gab und gibt es keine Doppel. Alles was entweder von vornherein als Reliquie galt oder später so umgedeutet wurde, war oder wurde unersetzlich. Das gehört dann auch eher in eine Kapelle als unter das Reisegepäck.

Nicht aber wurden zu Reliquien gerade die Stücke des Krönungsornates, die den König vom Fürsten unterscheiden: Krone, Szepter, Reichsapfel und Krönungsmantel; erst seit Karl IV. faßt man auch den Krönungsmantel als eine Reliquie

Karls des Großen auf. Von allen diesen eigentlichen Insignien gab es wenigstens im Spätmittelalter Duplikate, und bei der Krönung in Aachen kamen nicht stets dieselben Stücke zur Verwendung. Die Geschichte der deutschen Kroninsignien ist noch viel verwickelter als man bisher annahm, und ich will hier nur zwei Thesen aussprechen, um sie ein anderes Mal wenigstens wahrscheinlich zu machen.

1. Es gab Zeiten, in denen bei den Königskrönungen in Aachen wie bei den Kaiserkrönungen in Rom dieselben Insignien verwendet wurden. Es hat nicht immer eine römische Kaiserkrone neben einer deutschen Königskrone gegeben. Man darf fast nie von einem deutschen Könige sagen, er empfing in Rom die Kaiserkrone; denn in Wahrheit hatte er sie mitgebracht und schon als König getragen.

2. Was man heute als den regelmäßig bei der Krönung zu Aachen benutzten Ornat, der jetzt in Wien ruht, ansieht, hat eine Zeitlang der Konkurrenz des von König Richard dem Aachener Münster geschenkten Ornates weichen müssen, der immer in Aachen verblieb und noch heute dort ruht. Der englische Prinz hat somit die staatsrechtliche Bedeutung Aachens auf die Spitze erhoben. Die Stadt war nicht nur der „Stuhl des Reiches“, der wahre Ort der Krönungen, sondern auch der Aufbewahrungsort von Krönungsinsignien, die als die vollgültigen angesprochen wurden. Das war der Gipfelpunkt der Bedeutung Aachens bei der Königskrönung.

Das Wandern der Krönungsinsignien haben wir für die Zeiten des vorwiegenden Erbrechtes und des klaren Wahlrechtes noch etwas näher zu verfolgen⁶. In jenen Zeiten ist der König ihr ständiger Besitzer, er nimmt sie mit oder deponiert sie, wie und wo es ihm paßt, auf Reichsgut oder auf dem, was ihm als Erbgut überkommen ist. Er muß nur sorgen, daß sie bei seinem Tode in der Gewalt seiner Erben sind. Der gewählte König wird sie aus dem gleichen Grunde nicht auf Reichsboden belassen, sondern er wird sie in das Hausgut ziehen, wir werden sie selbst in Ungarn finden. Das führt zur Reaktion im Sinne des Ständestaates. Der Kronschatz, „das Reich“ wie man ihn nannte, wurde einer Reichsstadt anver-

traut und nur am Krönungstage in Aachen und Rom werden dem Könige die Gewänder anvertraut; es sind die Zeichen des vom Herrscher verschiedenen Reiches, die an dem Tage der feierlichen Übertragung von des Königs Händen berührt werden, sonst nicht. Da aber doch die Könige mit der Krone, mit Szepter und Reichsapfel auftreten wollen, so entstehen die privaten Kronen, Szepter usw., die dem Könige und seinen Erben gehören. Es ist wohl voll Reiz, sich diese Entwicklung der Bedeutung der Krone vor Augen zu stellen, das ist noch viel bedeutsamer, als alten mystischen Motiven nachzugehen.

Der Gebrauch, daß an hohen Kirchenfesten und bei besonderen Anlässen der König in seinem ganzen Schmucke eingehend oder auf dem Throne saß, ward bis in die Zeit der späteren Salier noch ziemlich häufig ausgeübt. Sie begleiteten wohl die Fürsten auf ihren Hauptzügen in ihre hauptsächlichen Quartiere. So kamen sie wohl auch in die Schlacht, vor allem die hl. Lanze⁷. Mit dem Wandern waren doch nicht allein die Gefahren der gewaltsamen Wegnahme verbunden, sie wurden auch sorgsamer behandelt, wenn sie an einem sicheren Orte bei einem Vertrauten lagerten. Zuerst aus den Tagen der Salier erfahren wir von einem solchen Aufbewahrungsorte. Als Heinrich V. sich gegen seinen Vater empörte, dieser sich ihm übergeben hatte, preßte der Rücksichtslose durch den Mainzer Erzbischof dem Vater das Reichskreuz, die Lanze, aber auch Krone, Szepter, Kugel und Schwert ab, die der Vater auf die Reichsburg Hammerstein am Rheine vielleicht nur für kurze Zeit hatte bringen lassen. Mit den Insignien gewann der Sohn die Möglichkeit, die Herrschaft als König auszuüben. Ein zweites Mal spielten dieselben Insignien eine Rolle, als das Leben Heinrichs V. zu Ende ging. Da ließ er sie auf die seinem Hause gehörige Burg Trifels bringen, dort waren sie unter der Obhut der Kaiserin-Witwe und des, der sie zu beschützen hatte, des Staufers Herzogs Friedrich von Schwaben. Diesem Erben der Salier fiel das Reich aber nicht zu. Der Trifels wird später mehrmals als Aufbewahrungsstätte bezeichnet, doch war er das auch unter den Staufern nicht immer. Es ist wenig bekannt, daß Friedrich II. nach der Kaiserkrönung (1220) die

Krone und andere Insignien zur Obhut an seinen Truchsessern Eberhard von Tanne auf dessen Burg Waldburg, bei Ravensburg in Schwaben, schickte, wohin die Prämonstratenser von Weißenau aus Ehrfurcht vor den Reliquien des Schatzes zwei ihrer Kanoniker entsandten. 1240 erscheint Eberhards Neffe Konrad Schenk von Winterstetten als tenens imperialia insignia; fast ist das Amt eines Kronhüters entwickelt. Die angesehensten und zuverlässigsten Reichsdienstmannen waren die Hüter der Insignien, in Schwaben die Tanne und Winterstetten und auf dem Trifels die Falkenstein und Hoheneck⁸. Ein Reichsdienstmann war auch der Speyerer Bischof Konrad von Scharfenberg, ein kluger Mann, der bei der Ermordung König Philipps sofort die Insignien nach dem Trifels rettete, dann zum Gegenkönige Otto übergang und ihm dabei die Reichsinsignien überreichte. Vom Jahre 1248 stammt das älteste Inventar der auf dem Trifels aufbewahrten Insignien.

Von all den Insignien traten mit der Zeit einige immer mehr hervor und das waren gerade diejenigen, die nur einem Könige eigneten, ihn von allen anderen unterschieden. Schwert, Lanze und Speer führte jeder Ritter; die Krone aber drängte alle Insignien früh zurück und wurde geradezu das Abzeichen des Königs. Es klingt vielleicht allzu nüchtern, wenn ich meine, die anderen nur dem Könige eignenden Insignien: Szepter und Weltkugel, machen aus dem Könige eine tote Verkörperung der Idee. So sitzt er auf dem Throne, er mag es auch fertig bringen, einen kurzen Umzug in diesem Schmucke zu erledigen, aber zur Tat ist der also Gekleidete unfähig. Auf Bildern kann man ihn zu Pferde malen, aber mit der Kugel zu reiten war doch ein Kunststück. Die Krone ist das einzige ausschließlich königliche Emblem, mit dem sich der tätige König geschmückt denken läßt. Es ist begreiflich, daß die Krone bald die älteren und höher angesehenen Insignien überholte.

Aber es gab nicht wie in Ungarn immer nur eine einzige Krone. Nach den Abbildungen darf man folgende fünf unterscheiden. Die älteste helmartige, etwas zurückfliehende, aus vier im Winkel sich treffenden Platten bestehende Königs- und

Kaiserkrone glaube ich von Otto I. bis zum Ende der Königszeit Heinrich II. nachweisen zu können. Dieser wurde vom Papste mit einer neuen Krone gekrönt, er hing die alte in St. Pietro al Vaticano über dem Altar des Apostelfürsten auf. Die neue war eine Rundkrone mit einem Bügel, neben ihr erscheint von Konrad II. an die noch in Wien erhaltene Plattenkrone. Friedrich II. führte als König seit der Aachener Krönung eine, deren Reif nach oben vier hoch hinaufragende Lilien trägt, darüber ein breit gestellter Bügel. Sie wurde geführt bis auf Richard, sehr wahrscheinlich galt sie als eine deutsche Königskrone und sie ist es wohl gewesen, die den Parmigianen bei dem Überfalle des Lagers Kaiser Friedrichs II. in die Hände fiel. Erst Heinrich VII. erhielt sie bei der Belagerung von Brescia zurück. Sie erscheint auf den Siegeln Ludwigs des Bayern wieder. Dazu kam nun unter König Richard eine neue.

In den Tagen des Interregnums hütete Philipp von Falkenstein, aus dem vornehmsten Reichsministerialengeschlechte der von Bolanden, des Reiches Truchseß, seit 1257 des Reiches Kämmerer als Beschützer des Trifels, und vielleicht auch sein Verwandter Gerhard von Eppenstein, der Erzbischof von Mainz, den Schatz der Insignien. Der Trifels war auf dem Wege, neben Aachen ein Sitz des Reiches zu werden. Wilhelm von Holland rühmte sich, die Burg mit den Schätzen in der Gewalt zu haben, und Papst Urban IV. setzte in seinem Schreiben an König Rudolf es als Recht auseinander, daß innerhalb Jahr und Tag nach der Krönung der Trifels dem Könige eingeräumt werden müsse. Als nun Richard von Cornwallis im Januar 1257 in Frankfurt zum Könige gewählt worden war, bahnte sich sein Königsmacher, eben Gerhard Erzbischof von Mainz, bei Boppard, wo sich der Trierer, der auf Seite König Alfons stand, entgegenstellte, den Weg nach Norden zu dem von Westen hergekommenen Könige. Am 17. Mai empfing dieser in Anwesenheit einer großen Menge mit seiner Gemahlin Sanchia von der Provence, der Schwester der Königinnen von England und Frankreich, die Krönung, und in dem fünf Tage später ausgestellten Privileg für Aachen steht unter den Zeugen auch

Philipp von Falkenstein. Er muß doch wohl mit den Reichsinsignien gekommen und Richard also mit diesen geschmückt worden sein. Dieser übergab sie aber zu weiterer Burghut auf dem Trifelse wieder dem Falkensteiner, entweder sofort oder doch bei seiner Abreise nach England (Oktober 1258), wo er dem Falkensteiner auch die Wetterau übergab. 1269 aber lieferte sie der Falkensteiner an den König ab, der sie Reinhard von Hoheneck, ebenfalls einem Reichsdienstmann, anvertraute⁹.

Ein deutscher König aus dem englischen Königshause weilte also in seiner Heimat ohne die Abzeichen seiner neuen Würde! Während dieses Aufenthaltes oder des folgenden ließ Richard sich einen Königsornat herstellen, den er nach seiner dritten Landung 1262 der Marienkapelle zu Aachen schenkte, wo er für immer verwahrt werden und der Aufsicht des Propstes, des Dekanes, des Kapitels und der städtischen Schöffen unterstehen sollte. Vor allem ordnete er an, daß er bei allen künftigen Krönungen deutscher Könige gebraucht werden solle. In der Konsequenz liegt eine Möglichkeit, daß die Krönung ganz von Trifels, von dem ererbten Kronschatze unabhängig wird. In der Konsequenz — im Augenblick hat der Falkensteiner das mindestens nicht schroff gefühlt, er blieb dem Könige wenigstens zunächst treu und war für ihn eine der ersten Stützen seines schwachen Regimentes¹⁰.

Gewiß waren und sind die Richardschen Insignien nicht nur interessante, sondern auch kunstreiche und wertvolle Arbeiten. Aber was wollte der goldgestickte, mit einer Gugel (cuculla) versehene Seidenmantel mit den Perlen in den zahlreichen Blumenblättern und mit den hundert kleinen silbernen Schellen am Unterrande gegenüber dem alten schweren, aus tiefrotem Purpurzindel hergestellten, goldgestickten, perlenbesäten Königsmantel von monumentaler unvergeßlicher Schönheit, diesem großartigsten Denkmal sarazenischer Bekleidungskunst? Was wollte doch Unruhe gegenüber Majestät, was ein Schellengeklingel neben dem phantastischen und heroischen Bilde eines Kampfes des Löwen mit dem Dromedar! Und der Schatz von Trifels bot ja noch mehr von dem normännisch-sizilianischen Königsschatze, dessen Herkunft bald vergessen

wurde: die Dalmatica aus tiefdunklem Purpurstoffe, die rotseidenen Sandalen, die Handschuhe, die beiden Gürtel und die aus ungemusterter Seide hergestellte, mit herrlichen Borten in feinsten Goldstickerei versehene Albe, und alles das ist mit Perlen und Zierraten übersät, ohne je bunt oder überladen zu werden. Auch das Schwert des heiligen Mauritius und das Zeremonienschwert sind sizilianischen Ursprunges. Auf dem sizilianischen Krönungsmantel steht in kufischer Schrift Alter und Herkunft, auf dem englischen Königsmantel finden sich Wappen, sie sollen heute unkenntlich sein — was ich doch nicht recht glaube —, jedenfalls trugen die von Richard geschenkten Gewänder seine Wappen, so besagt es die Urkunde¹¹.

Der geschenkte Reichsapfel ist verschwunden, das Szepter ist doch wohl jener oft als Vortragestab gedeutete, silbervergoldete Hohlstab, dessen oberes Ende eine Taube zierte¹². Am wichtigsten von alle dem, was König Richard schenkte, war die Krone. Sie besteht aus einem einfach profilierten vergoldeten Silberblechstreifen, aus dem wie der bei Vittoria in Verlust geratenen deutschen Krone vier entwickelte Lilienornamente emporwachsen; aber im Gegensatz zu jener ist zwischen je zwei der dreiblättrigen Lilien je noch ein einzelnes Lilienblatt eingeschoben. Es steigen also acht Ornamente aus dem Reifen empor, der mit Perlen, Kameen, Edelsteinen, Gemmen reich geschmückt ist. Für die Zweckbestimmung ist nicht entscheidend, daß die Krone seit Jahrhunderten dem Reliquiar, das das Haupt Karls des Großen einschließt, aufgesetzt wird, — dieses Kopfreliquiar ist ungefähr 100 Jahre jünger — wohl aber beweisen die Ösen und Löcher innerhalb des Reifs, die bei wirklichen Kronen zur Befestigung der Zeugkappe erforderlich waren, die Verwendung bei wirklichen Krönungen. Im 14. Jahrhundert wurden Bügel und Kreuz hinzugefügt. Es sind mir die Gründe unverständlich geblieben, die öfter angeführt wurden, um diese Reliquiarkrone König Richard abzusprechen. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß die deutsche Krone Richards der damaligen englischen Krone in der Anlage ähnlich ist, nur sind die englischen Lilienverzierungen weit reicher ausgestattet¹³.

Was wurde nun aus den Trifelser Kroninsignien in der Zeit nach dem Interregnum? Als Rudolf von Habsburg zum Könige gewählt worden, lieferte der Reichsministeriale Reinhard von Hoheneck, dem noch König Richard die alten Reichsinsignien zur Verwahrung auf Burg Trifels anvertraut hatte, sie zu Boppard dem nach Aachen ziehenden Erwählten aus. Der Habsburger hat sie dann in sein Hausgut auf die Kiburg bei Winterthur verbringen lassen, wo noch 1792 der Raum neben dem Chore der alten romanischen Burgkapelle den Namen „Reichskammer“ trug¹⁴. Nach Rudolfs Tode mußte sein Sohn sie wohl oder übel an den bereits gekrönten König Adolf ausliefern, durch seinen Sieg bei Göllheim gewann sie Albrecht aber zurück. Heinrich VII. der Luxemburger hat, so viel ich sehe, die Trifelser Insignien nicht erhalten, bei der Doppelwahl von 1314 verfügte jedenfalls der Habsburger Friedrich über sie, sie wurden bei der Krönung in Bonn benutzt, dann auch bei der Krönung der ihm eben vermählten Elisabeth von Aragon, die in Basel erfolgte. Man kannte längst den Bericht über die bei dieser Krönung erfolgte Vorzeigung der Heiligtümer des Kronschatzes¹⁵. Nun hat Heinrich Finke den Brief der Begleiterin dieser Prinzessin zu ihrer Hochzeit an ihre eigene Mutter veröffentlicht, der über Aussichten und Rechtstitel König Friedrichs handelt. „Er besitzt — so heißt es — die Reliquien des Imperiums und hat sie in Basel gezeigt, als unsere Herrin gekrönt wurde, nämlich das Eisen der Lanze, mit der unser Herr an der Seite verwundet wurde, die Krone des König Karl, das Schwert, das durch einen Engel Karl übergeben wurde, das Schwert des hl. Mauritius, einen der Nägel, mit denen unser Herr ans Kreuz geschlagen wurde, einen großen Splitter des wahren Kreuzes unseres Herrn und einen Zahn Johannes des Täufers. Der Erzbischof von Köln hat gepredigt vor allem Volk, daß der, der die Reliquien unseres Herrn, die dem Reiche gehören, hat, König sein muß und ist; und wer sie nicht hat, den soll niemand König nennen“¹⁶. Das ist nächst der Reimchronik Ottokars die älteste Bezeichnung der Krone Konrads II. mit dem Namen Karls des Großen.

Nach der Schlacht von Mühldorf mußte der Besiegte den

Schatz an Ludwig den Bayern in Nürnberg abtreten, wo viele Tausende ergriffen das Heiltum sahen. Er ließ ihn dann in München an geweihtem Orte aufbewahren, wo vier Cisterzienser von Fürstenfeld täglich ihre Messe lasen; später hat man den Schatz den Bürgern von München anvertraut. Auch Karl IV. war als Gegenkönig emporgekommen, doch mußte ihm 1350 der Erbe Ludwigs des Bayern den Schatz mit den Reliquien und der alten Krone ausliefern. Es geschah zu Nürnberg, wo das „Reich“, „das Heiltum“ einer andächtigen Menge gezeigt wurde.

Mit dieser alten Krone können nur Rudolf, Albrecht, vielleicht Heinrich VII. und Friedrich der Schöne gekrönt worden sein. Auf den von Richard gestifteten Ornat waren Adolf, vielleicht Heinrich VII. und sicher Ludwig der Bayer an ihrem Krönungstage angewiesen. Allein die Habsburger brauchten nicht zu ihm zu greifen. Verfolgt man die Königssiegel aber, so kann man in dieser Zeit kein Siegel nachweisen, das die Konradinische Plattenkrone darstellte, bei Rudolf, Albrecht, Heinrich VII. und vielleicht auch bei Adolf und Ludwig begegnet zumeist die Richardsche Krone. Will man das hart deuten, so müßte man zu dem Schlusse kommen, daß sie als die eigentliche Königskrone angesehen wurde, die Plattenkrone aber als Kaiserkrone gedeutet wurde und mehr und mehr zu einer Reliquie geworden war. Doch sind die Siegelzeichnungen nicht immer genau. Wurden sie nach der Krone gemacht oder gaben sie nur einen hergebrachten Typus wieder? Mein mit unvollkommenen Mitteln gemachter Versuch, Ordnung in die wirre Geschichte der Kronen zu bringen, bleibt sehr ungewiß. Doch das ist sicher, daß die von Richard geschenkte Krone eine höhere Bedeutung hatte, als man bisher annahm.

Es sei mir gestattet, kurz die Parallele mit dem ungarischen Krönungsrechte noch weiter zu ziehen¹⁷.

Wie Aachen als der Stuhl des Reiches angesehen wurde, ohne daß das geradezu in den Namen der Stadt überging, fanden alle Krönungen in Ungarn nach dem ersten christlichen Könige und bis auf Ferdinand I. in Stuhlweißenburg (Alba regalis)

statt, wo jener eine eigene Krönungskirche dafür erbaut hatte. Die ungarische Krönungsstadt war so wenig Bischofsitz wie Aachen. Das Krönungsrecht stand dem Primas von Ungarn, dem Erzbischof von Gran zu, nur in Ausnahmefällen wurden andere Bischöfe herangezogen. Unter den Insignien errang weitaus den Vorrang die Krone des hl. Stephan, die in vollendetem Sinne den Staat repräsentierte; wenn auch langsam, kam diese Auffassung zur Geltung, bis der große ungarische Jurist Werböczi (1517) sie völlig entwickelte. Die Krönung mit ihr ward in den Augen der Ungarn die Vorbedingung für die Rechtsgültigkeit der Stellung des einzelnen Königs. Er durfte sie nicht mit sich führen, ihre Aufbewahrung erfolgte in der Krönungskirche, unter Obhut des *canonicus custos*, bis unter Ludwig dem Großen die Untreue eines *Custos* den König veranlaßte, die Krone mitzunehmen, die nun die Rolle zu spielen begann wie im deutschen Reiche, als Pfand zur Sicherung der Erbfolge. Der Krönungsreichstag von 1464 machte die Kronhut zu einer Landesangelegenheit, von Wenzel II. an wurde sie von durch die Stände erkorenen Kronhütern bewacht, schließlich kam sie in die Burg von Preßburg und wurde von einer Kronwache beschützt. Auch in Ungarn führte das eingerrissene Wahlrecht zu Schwierigkeiten. Die Ungarn konstruieren sich eine tiefwurzelnde Staatstheorie, die sich an die Krone hängte; Deutschland hatte den Einfluß des Kaisertums, des durchgesetzten Wahlrechtes, der Kurfürstenmacht, und besaß kein als heilig gehaltenes einzelnes Exemplar! Die Ungarn entwickelten einen nationalen Einheitsstaat, den Deutschland nicht durchsetzte.

IV. Die Zeiten nach der Goldenen Bulle.

Aachen als Krönungsort gesichert. Die einzelnen Krönungen. Krönungen von Königinnen. Sinken der Bedeutung der Krönung gegenüber der Wahl. Königslager vor Aachen. Die alten Reichsinsignien landen in Nürnberg. Bedeutung. Abhängigkeit der Krönung nun auch von Nürnberg. König und Reich. Aachen in der Theorie Sitz des Reiches. Stift und Stadt als tatsächliche Erben. Der König hat im Reiche fast keine Pfalz mehr. Das Wahlrecht im Krönungsrituale.

Die Wertschätzung Aachens war noch gewachsen. Die Zeit rang nach Kriterien, den richtigen König zu erkennen. Doch Karl IV. gab in der Goldenen Bulle (1356) eine Kodifikation und seitdem entschied weit mehr die richtige Wahl, und die Krönung versank immer mehr.

In der dritten Periode war Aachen als Krönungsort fast unbedingt gesichert und durch die Goldene Bulle (cap. 29) ward das auch für die vierte Periode eines der wenigen und später schriftlichen Grundrechte des Reiches. So haben denn auch alle in regelmäßiger Wahl Erkorbenen in Aachen die Krone empfangen. Nur König Albrecht II., mit dem die Reihe der habsburgischen Könige wieder begann, fehlt, da dieser bedeutende Fürst ungekrönt durch einen frühen Tod dahingerafft wurde. Bei der Doppelwahl von 1314 schlug sich die Stadt auf die Seite Ludwigs des Bayern, der über die Eifel gezogen kam, da der Kölner Erzbischof im Besitze von Andernach die Rheinstraße sperrte. So krönte ihn der Mainzer, während Friedrich der Schöne im Bonner Münster vom Kölner gesalbt und mit den echten Insignien gekrönt wurde. Und das wiederholte sich, als Karl IV. gegen den Bayern zum Gegenkönige erhoben wurde. Aber dieser größte aus dem Hause der Luxemburger erneuerte den feierlichen Akt, nachdem er nach dem Tode des Gegners allgemein anerkannt worden war, in Aachen.

Die Aachener Stadtrechnungen geben uns an, was die Stadt ihm schenkte: 3 Fässer Wein und 10 Krönungssohnen; der Königin (Pfalzgräfin Anna) aber, die ebenfalls, nur einen Tag später gekrönt wurde, gab man in einer Börse 200 Goldschilde; Hofbeamte, Kanzleibeamte und Diener erhielten 120. Da der Kölner Erzbischof abwesend war, vollzog der Trierer die feierlichen Handlungen. Ruprecht, der Gegenkönig gegen den abgesetzten Wenzel, empfing die Krone in Köln, da Aachen sich sperrte. Erst sechs Jahre später kam zwischen dem Könige und der Stadt ein merkwürdiges Abkommen zustande, der König solle sich in Aachen auf den Königsstuhl setzen; wäre dann einer der drei Erzbischöfe auf dem Rheine da, solle ihm dieser die Krone auf dem Stuhle aufsetzen. Sei das nicht der Fall, so solle es an den Aachenern stehen, einen dazu tauglichen vorzuschlagen, und der solle es tun, doch schlechthin „ohne Segen, Chrisam, Salbe oder andere Zierlichkeit zu der Krönung“, er solle dazu auch nichts weiteres tun. Der Pfälzer kam wirklich, er ist freilich nur sehr kurz dort geblieben, immerhin hat sich diese Krönung wohl am 13. November 1407, der ein Sonntag war, abgespielt. Wenigstens erteilte der König nicht nur Aachen die Privilegien, sondern versicherte auch der Stadt, daß seine Kölner Krönung ihrem Rechte nicht abträglich sein solle¹. Seitdem die Goldene Bulle die Rechte der Kurfürsten gesichert hatte, seitdem es klar geworden war, daß die stärkste Territorialmacht im Reiche, zuerst die Hausmacht der Luxemburger, dann die der Habsburger, das sonst ohnmächtige Reich schützen müsse, wurden auch wieder wie einst bei Lebzeiten der Väter zwei Söhne in Aachen gekrönt: Wenzel (1376) und Maximilian (1486). An Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls V., wurde 1531 die letzte Aachener Krönung vollzogen.

Im früheren und im hohen Mittelalter sah Aachen, so viel wir wissen, nur einmal die Mitkrönung einer Königin; das wurde seit dem Interregnum bei einträchtigen Wahlen die Regel. Mit Rudolf von Habsburg wurde Anna von Hohenberg, vielleicht auch mit König Adolf Imagina von Limburg², mit Heinrich VII. Margareta von Brabant, mit Ludwig dem

Bayern Beatrix, Herzogin von Schlesien-Glogau, mit Karl IV. Anna von der Pfalz, diese jedoch erst am folgenden Tage, mit Wenzel Johanna von Bayern-Straubing, mit Siegmund Barbara v. Cilly zusammen in Aachen gekrönt. Friedrich III. und Karl IV. waren noch nicht vermählt, Maximilian Witwer. Karl IV. ließ auch eine spätere Gemahlin Anna von Schweidnitz in Aachen krönen, er selbst blieb in Trier zurück (9. Februar 1354).

Von der Krönung Barbaras von Cilly gibt der bisher unbekannte Bericht der savoyischen Gesandten³ den ersten genauen Bericht: Es heißt, nachdem Siegmund als Gekrönter vom Throne Karls des Großen Besitz genommen hatte, „führten ihn die Bischöfe vor den Hauptaltar. Dann holten die genannten Erzbischöfe und Bischöfe und führten auch sie vor den genannten Altar und nahmen ihr den Federhut mit dem Stirnschmuck vom Haupte und setzten sie mit hängendem Haare vor den Altar und salbten sie nach vielen Ceremonien und Gebeten, die sie über ihr sprachen. Nach der Krönung nahmen sie eine goldene Krone großen Wertes und krönten sie damit und dann führten sie sie neben den König. Dann sang man das Evangelium.“

Auf den ersten Blick sieht das alles so aus, als wenn die Krönung noch an Bedeutung gewonnen und Aachen davon Nutzen gezogen hätte. Aber das war nur Schein und mit der Goldenen Bulle begann der Niedergang.

Schon unter Wilhelm von Holland hatte ein Reichstum festgestellt, daß bereits die einmütige Wahl dem Könige die Rechte des Kaisers gab, somit sicher auch die des gekrönten Königs. Das Reichsgesetz Licet juris von 1338 hatte das endgültig festgelegt. Krönung und Thronerhebung schafften nicht mehr ein Recht, sondern bekunden es nur. Es ist daher auch folgerichtig, daß die Könige von Rudolf an nicht mehr nach ihrer Krönung die Regierungsjahre zählten, sondern nach der Wahl. So lange das Kurfürstenrecht noch bedroht war oder schien, wirkten noch die alten Kriterien für das Recht des einzelnen Königs fort: also Krönung am rechten Orte, durch den richtigen Spender mit den richtigen Geräten, und indem nun die Wahl an Frankfurt gebunden wird, erhält diese Stadt

einen wirksamen Vorzug; der Aachener wird mehr und mehr zu einem dekorativen. Das erkennt man an der immer geringer werdenden Zahl von Fürsten, Grafen, Bischöfen, die erscheinen; ja selbst Kurfürsten halten es nicht mehr für nötig, selbst zu kommen. Bei der Krönung Wenzels (6. Juli 1376) fehlte der Mainzer, bei der Siegmunds ebenso und auch König Wenzel als Böhmenkönig, bei der Friedrichs der Böhmenkönig, ebenso bei der Maximilians. Es genügt, wenn die Gründe nur irgend ausreichen, eine Gesandtschaft zu senden!

Zur Wahl nach Frankfurt zu gehen hat für die Kurfürsten noch einen Sinn, für die anderen Fürsten aber fast keinen mehr. Als Fest betrachtet hätte Aachen einen noch stärkeren Vorzug verdient, aber die Anwesenheitslisten beweisen kein Wachsen der Zahlen deutscher reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen, wohl aber der Fremden. Es ist selbstverständlich, daß bei den Krönungen von Fürsten aus dem Hause der Luxemburger deren Lehnsherzöge von Schlesien, Grafen und Herren aus Böhmen in größerer Zahl erschienen. Bei der von Siegmund treten auch Herren aus seinem Königreiche Ungarn, so der Palatin Johan Gara, der Bischof von Erlau, der Woiwode von Siebenbürgen, eine Reihe aus Serbien, mindestens 17 höhere Personen auf. In den Listen der Krönungen von Wenzel und Siegmund finde ich aber weder Schwaben noch Westfalen.

Noch ein Wort über das Krönungslager vor den Toren von Aachen. Als Richard von Cornwallis und gleichzeitig Alfons von Kastilien zu Königen gewählt worden waren, öffnete die Krönungsstadt jenem willig die Pforten und am 11. Mai 1257 hielt der reiche Prinz des englischen Königshauses einen überaus prächtigen Einzug. Da der Erwählte aber das Eintreffen des Mainzers abwarten wollte, wurde die nicht minder glanzvolle Krönung auf das nächste hohe Fest, auf Christi Himmelfahrt, auf den 17. Mai verschoben. Der Hüter der Reichsinsignien kam wohl auch mit dem Mainzer, der, wie ich schon sagte, sich erst mit Waffengewalt den Weg bahnen mußte.

Dieser Aufenthalt in Aachen wurde vom Papst Urban IV.,

einem Franzosen, dahin gedeutet, es sei ein Recht, daß der Erwählte einige Tage vor Aachen Aufenthalt zu nehmen habe. Das war zwar nicht das Recht und ein Papst konnte es nicht begründen, aber den Aachenern mußte es nach all den Erlebnissen bei Thronstreitigkeiten passen, wenn sie sich nicht sofort entscheiden mußten, sondern eine Bedenkzeit erhielten. So entwickelten sie dann das Recht eines Königslagers vor Aachen. Ludwig der Bayer mußte drei Tage vor der Stadt ausharren, sie forderten 1346 von dem Gegenkönige Karl IV. gar eine Anleitfrist von sechs Wochen und drei Tagen, in der rechtlich ähnlichen Lage von 1400 von Ruprecht von der Pfalz sechs Wochen. In beiden Fällen ließen sich die Erwählten an anderem Orte krönen. Siegmund erkannte eine Frist von drei Tagen an. Das Königslager war für die Stadt ein Schutzmittel, das in so kritischen Lagen sich als wirksam erwies, sich jedoch zu einer Einrichtung bei einhelligen Wahlen nicht entwickeln ließ⁴.

Verfolgen wir das Wandern der Reichsinsignien weiter. Der Luxemburger Karl IV. hatte sein Herz an Reliquien und Insignien gehängt, die er um manches Stück mehrte, deren älteste er früheres Beginnen fortsetzend auf Karl den Großen umdeutete, zu dessen Ehre er den Namen Karl gegen Wenzel eingetauscht hatte. Er brachte sie nach Prag auf den Wissehrad, dann in feierlicher Prozession in St. Veits Dom auf den Hradschin und baute für ihre Aufbewahrung in der verschwenderisch eingerichteten Burg Karlstein eine überaus prächtige Kapelle, wohin sein Sohn Wenzel sie verbrachte. Dort ruhten sie im Hauptturm in einem überreich mit Tafelbildern geschmückten Raume, dem schönsten, der wohl je für diesen Zweck erbaut wurde. Diese böhmische Burg, ein Gegenstück zum Papstpalast in Avignon, umschloß sie, bis infolge der Hussitenkriege König Siegmund sie außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, in den Burgpalast von Wissehrad (Blindenburg) in sein Königreich Ungarn verbringen ließ. Wo waren die Zeiten, da des Reiches beste und vornehmste Dienstmannen sie auf einer Reichsburg behüteten? Ihre Hut war dann zunächst Beamten der königlichen Hausmacht an-

vertraut, und jetzt waren wohl gar Angehörige eines fremden Staates Kronhüter der Deutschen geworden. Es fällt ein grelles Licht auf die wirkliche Lage des deutschen Reiches. Da die Länder seiner böhmischen Krone unsicher geworden waren, rettete sie Siegmund nach Ungarn, nicht ins deutsche Reich.

Doch das widersprach dem Geiste des deutschen Reichslebens gar zu sehr, die Bürger Nürnbergs regten sich, sie hatten ja von allen Reichsstädtern bei den böhmischen Luxemburgern die höchste Gunst, Karl V. hatte in der Goldenen Bulle festgelegt, daß dort jeder König seinen ersten Reichstag abzuhalten habe. Der König Siegmund konnte nicht viel einwenden, als Sebald Pfinzing, der sich des Königs Vertrauen erdient hatte, die Sache anregte, und so entschloß er sich, den ganzen Schatz für immer nach Nürnberg verbringen zu lassen und zwei Nürnberger Bürger führten die Kleinodien, sie als — Fische ausgehend auf einem Wagen in ihre Vaterstadt, und dort hatten sie eine dauernde Ruhestätte über dem Altare der Kapelle, die sich oberhalb der Sakristei der städtischen Heiliggeistkirche befand⁵. Feierlich wurde verkündet, daß sie dort auf ewige Zeiten verbleiben sollten. Jahraus, jahrein wurde das „Heiltum“ der andächtigen Menge gezeigt. Die Stadt hatte für die Heiltümer zu sorgen, nicht die Geistlichkeit; an der Vorweisung aber sollte sie beteiligt sein; denn das war eine kirchliche Handlung, die sofort auch von Ablässen begleitet wurde. Der Termin dafür war so gewählt, daß er in eine Messe fiel, und die Nürnberger hatten nun eine große Anziehung für ihre Messe. Tausende und aber Tausende fanden sich zur Heiltumfahrt ein, bis die Reformation dem ein Ende machte. Nürnberg hat diesen Schatz bis 1796 behauptet, dann wurde er auf einer mit Mist bekleideten Fuhre nach Prag gerettet, kam insgeheim nach Regensburg und wanderte ebenso heimlich 1805 nach Wien, wo bald darauf der letzte Kaiser seine Rechte als erwählter römischer Kaiser niederlegte.

Eine feste Residenz des Kronschatzes in der Hand von Bürgern — auch das hat keine Parallele in der Geschichte. Nicht die Kurfürsten hatten das Symbol des Reiches aus Ungarn abgefordert, sondern die Bürger einer Reichsstadt und



Abb. 2. Die Kaiserkrone
(Aus: Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien. Wien 1920)

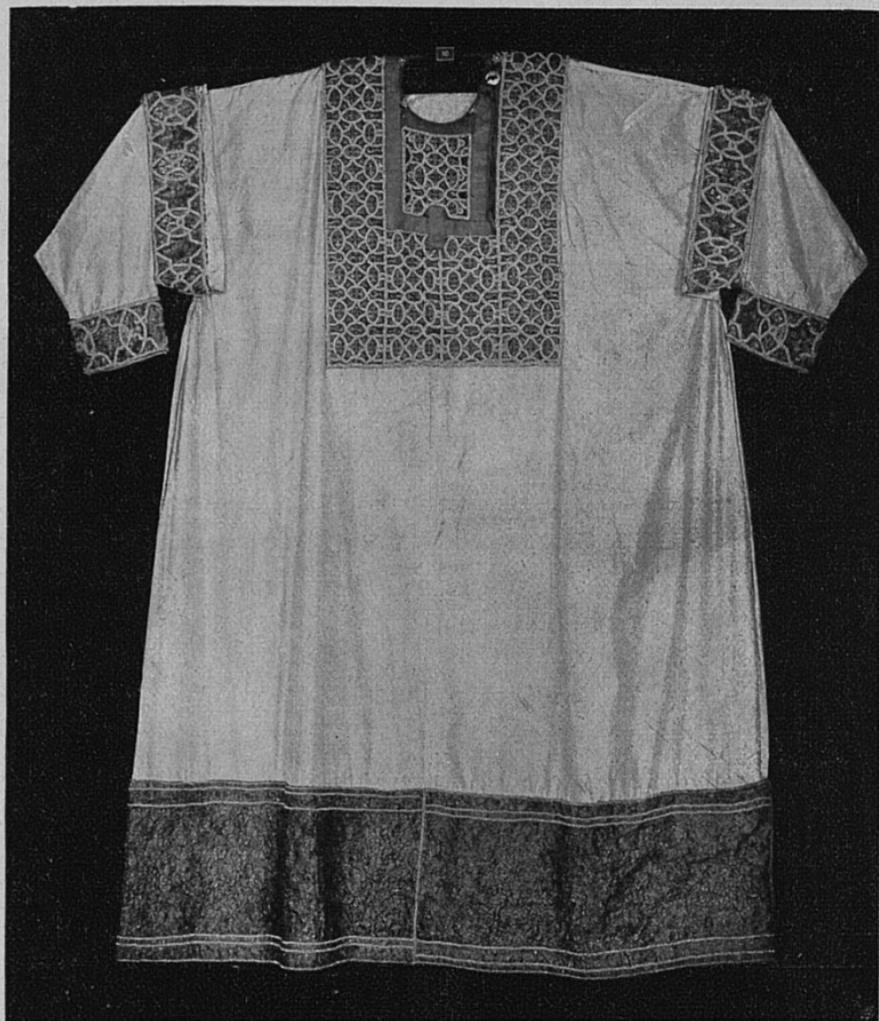


Abb. 3. Die Alba
(Aus: Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien. Wien 1920)

gerade der, die einem Luxemburger die passendste erscheinen mußte; denn sie war die nächstgelegene. Da das Hausgut Böhmen so unsicher geworden war, bot es selbst keine Sicherheit mehr; die Habsburger hatten einst den Schatz im Kerne ihrer alten Besitzungen untergebracht, der Luxemburger behielt sie wenigstens in der Nähe. Die Nürnberger wandten sich auch an den Papst und der bestätigte ihr Recht, wobei er doch auch wohl auf die Möglichkeit neuer Kämpfe um den Besitz der Kleinodien Rücksicht nahm. Das damalige Nürnberg war eine Vormauer katholischen Glaubens, war durch seine Macht und seine Klugheit angesehen und so trat neben Frankfurt als Wahlort, neben Aachen als Krönungsstätte Nürnberg als Sitz der Krone. Die Eigenschaften einer Reichshauptstadt waren auf drei Reichsstädte verteilt, nur war keine des Königs Residenz. Der deutsche König war heimatlos im Reiche selbst. Friedrich hat es wohl versucht, den Schatz in seine Gewalt zu bringen, er wollte ihn nach Wiener Neustadt überführen lassen, die Stadt hat das abzuwenden verstanden und deutlich tritt der Gegensatz des Eigentumsrechtes hervor: König und Reich. Friedrich hat die Urkunde seines Vorgängers den Nürnbergern nicht bestätigt⁶.

Wie behüteten nun die Nürnberger die Kostbarkeiten! Eine Krone ist doch dazu da, von einem Könige getragen zu werden, wann und so oft er es wünscht. Aber die Nürnberger geben sie nur höchst zögernd zur Krönung heraus und nur zur Krönung in Aachen oder Rom. 1445 fällt die Friedrichs III. zu Aachen. Der erwählte König bat darum den Rat, er hätte eine besondere Andacht zu den Kleinödem und seine Kleinode, die er zu Nürnberg in Auftrag gegeben, könnten nicht so bald fertig sein. „Die Nürnberger Ratsfreunde schlugen solches seinen Gnaden zu mehreren Malen ab.“ Nach allen möglichen Verpflichtungen willfahrte man schließlich. Die Ratsgesandten brachten insgeheim die Stücke nach Aachen, sie standen bei der Krönung im Chore zunächst dem Altare, da die Krönung geschah, reichten aus ihren Händen die Stücke dar und nahmen sie wieder zu ihren Händen. Dann begehrte Friedrich, weil seine Kleinode noch nicht fertig seien, die vier Hauptinsignien wieder

für die Festlichkeit der Belehnungen. „Sobald der König die zu solchen Ehren genutzt hat, gab er sofort die Stücke an unsere Freunde zurück, also daß sie nie über Nacht in seiner Gewalt blieben“⁷. Auch bei der Kaiserkrönung zu Rom 1452 erzielte Friedrich die Überführung der Insignien dorthin, und wiederum hütete sie von Anfang bis zu Ende ein Nürnberger Bürger⁸.

König und Reich stehen sich da deutlich gegenüber, das äußerste Mißtrauen des Reiches!⁹ In der Geschichte dieser Wanderfahrten der Reichskleinodien liegt ein Bild der deutschen Geschichte. Vielleicht mit Ausnahme Thüringens sind sie bei allen Stämmen gewesen. Die Erinnerung stellt sich Karl den Großen als den wirklichen Eigentümer vor, die Staufer müssen die Kleinodien vor den Welfen hüten, nach dem Interregnum kommen sie aus dem Reichsgebiete ins Hausgut und dann wird der Schatz ein Depositum, das getreue Verwalter zwar der Menge zeigen, aber dem eigentlichen Besitzer nur auf Stunden darleihen. Ja, Karl der Große war der wirkliche Herrscher gewesen, ein Friedrich III. ein Schemen in einer Welt von tatsächlicher Kraftlosigkeit und erhebenden geschichtlichen Erinnerungen. Bergab!

Aachen war im Spätmittelalter nur in der Theorie noch der Sitz des Reiches. Die königliche Pfalz, sicherlich einst die am glänzendsten ausgestattete, war an zwei Erben übergegangen. Die Pfalzkirche mit den Wohnungen der Stiftsgeistlichkeit an das Münsterstift, das nach seiner Rekrutierung durchaus nicht an das nur Hochadlige aufnehmende St. Gereon in Köln heranreichen konnte. Die Wohnräume des Königs waren schon in den Tagen Rudolfs von Habsburg in schlechtem baulichen Zustande und die Stadtverwaltung siedelte sich dann in diesem altehrwürdigen Bau an, den im 14. Jahrhundert sie zu dem prächtigsten deutschen Rathause umgestaltete. Es geschah auf Kosten der Stadt, aber sehr zweifelhaft ist es, ob je ein König ausdrücklich das Eigentumsrecht aufgegeben hat. Bei den Krönungen wohnte nun der neue König zu Gaste, und schon von Albrecht wissen wir, daß er in der Propstei wohnte, und seine Nachfolger wenigstens sahen Teile des Propsteigebäudes, die noch heute stehen¹⁰.

Das Reich hatte am Ende des Mittelalters infolge der Verschleuderung, Verpfändung und Verselbständigung des Reichsgutes — soweit ich das übersehe — überhaupt nur noch eine dem Reiche gehörige Pfalz, wo der Herrscher einigermaßen behaglich hätte wohnen können. Aber selbst in Nürnberg wohnte der Herrscher meist bei Bürgern. Es gab nicht nur keinen festen Sitz der Reichsbehörden, auch der König hatte im Reiche kein Palais mehr. Wenn er aus seinen Hauslanden ins Reich kam — dieser Ausdruck ward schon gebräuchlich — dann war er Gast eines Fürsten, eines Bischofs, eines höheren Geistlichen, wie in Aachen, oder eines Bürgers. Wie anders in Frankreich schon um 1450!

Die rechtliche Verschiebung äußert sich auch im Krönungsrituale, das naturgemäß möglichst wenig geändert wurde. Es hieß bei der Thronsetzung nicht mehr: „Sta et retine amodo locum, quem hucusque paterna successione tenuisti hereditario jure delegatum“, sondern der Wahlcharakter des Königtums wurde deutlich hervorgehoben: „Ita retine amodo locum regium, quem non jure hereditario nec paterna successione, sed principum seu electorum in regno Alemanie tibi electione noscas delegatum“¹¹. Das war eine nicht mißzu-

V. Rechtliches u. a. über einzelne Teile der Festlichkeiten.

Die Krönungsordnungen. Der Kaiser und König als Kleriker. Die Mitra des Kaisers. Der König als Mitglied des Aachener Stiftes. Die Salbung. Der König als Glied des Kölner Domstiftes. Belehnung der Fürsten, bei der Krönung Friedrichs III., bei anderen. Politische Bedeutung. Niedergang. Ritterschlag bei den Krönungen.

Die Salbung und Krönung hatten eine früh, wohl unter Otto III. geregelte feste Ordnung, die nur leichten Änderungen späterer Zeiten unterlag. Die Krönungsordnung des XII. Jahrhunderts ist noch im Rheinlande aufbewahrt, sie steht in einem Kölner Pontifikale (Kölner Dombiblioth. No. 139). Eine spätere, wohl von der Krönung Heinrichs VII., ist ihren Weg nach Paris gegangen. Das ist das Buch, welches den Ceremonienmeister des Coronators und diesen selbst angeht, und von der Krönung von 1442 ist neuerdings noch ein Text gedruckt worden, den der Ceremonienmeister mit praktischen Bemerkungen begleitete¹. Um diesen hochoffiziellen Text ranken sich die erst jetzt gedruckte Ordnung des Marienstiftes für Einritt und Krönung und eine wohl städtische Aufzeichnung über die Rechte und Gewohnheiten bei Einzug und Krönung². An Hand dieser Quellen ließe sich der Faden der Erörterungen ins Unendliche weiter spinnen. Nur auf ein paar Punkte möchte ich noch eingehen.

Nicht allein der Kaiser, auch der König wurde eine Art von Kleriker. Das ersieht man schon aus der geistlichen Kleidung, mit der er die Krönung als König empfing. Doch werfen wir erst einen Blick auf die Kaiserkrönung. Nach dem Ordo, der der ottonischen Zeit, spätestens jedoch dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehört, wurde der zukünftige

Kaiser in der Kapelle des hl. Gregor mit Amikt, Albe und Cingulum bekleidet und so in die Sakristei vor den Papst geführt. Dieses macht ihn zum Kleriker (*facit eum clericum*), ohne ihm indessen einen eigentlichen kirchlichen Ordo zu verleihen. Sodann „verleiht ihm der Papst Tunika, Dalmatik, Pluviale, Mitra, Schuhe und Strümpfe zum Gebrauche bei seiner Krönung.“ Es ist offensichtlich, daß es sich um Überreichung kirchlich-liturgischer Gewandstücke handelt. Mit Ausnahme des Pluviale, welches ein allgemein priesterliches Prachtgewand darstellt, sind es Gewänder, welche nur höheren Klerikern, damals (10.—11. Jahrhundert) nur den römischen Kardinälen von Rechts wegen zukamen, anderen Personen nur kraft besonderer auszeichnender Verleihung durch den Papst. Dem künftigen Kaiser der Römer und Kleriker der römischen Kirche wird die Mitra, dieses „insigne Romanorum“ verliehen. Seine innige Beziehung zum römischen Stuhl wird im Krönungszeremoniell noch dadurch symbolisiert, daß er in die römische Kirche aufgenommen, beim feierlichen Empfang auf der Freitreppe von St. Peter vom Papste förmlich adoptiert, also zum *filius specialis* des römischen Stuhles erhoben wird; er trägt die Mitra zum Zeichen der innigen Verbindung mit Rom, dessen geborener Schützer er ist.

Die fortgesetzten Verleihungen der Mitra an Bischöfe hatten zur Folge, daß diese seit dem 12. Jahrhundert zu einem den Bischöfen als solchen zustehenden liturgischen Kopfschmucke geworden ist. So sind auch die Tunika, die Dalmatik und die Fußbekleidung Bestandteile des bischöflichen Ornaments geworden. „Rein äußerlich betrachtet steht also der Kaiser, von Ring und Stab abgesehen, wie ein Bischof da“³.

Der jüngere seit 1209 geltende Ordo⁴ redet nicht mehr von einer Übergabe der Gewandstücke durch den Papst. Der Kaiser bleibt vielmehr nach der Eidesabnahme in der Kapelle Sa. Mariae in turri zurück, wird hier in das Kapitel von St. Peter aufgenommen⁵ und dann mit der kaiserlichen Gewandung bekleidet, nur die Mitra fehlt noch. Nach dem Graduale setzt der Papst dem herantretenden Imperator „die mitra clericalis auf das Haupt und über die Mitra das kaiserliche Dia-

dem.“ Der pontifikale Charakter der Mitra, die Bedeutung der Salbung und Ordination — früher stark betont — waren zurückgedrängt. Man kann nun nicht mehr vom Kaiser als „Laienbischof“ reden.

Ähnlich und doch verschieden liegen die Dinge bei der Königskrönung. Bei der Kaiserkrönung war von 900 an der Papst fast unbestritten der Verleiher, bei der Königskrönung trat zu dem Erbenspruche und der Wahl diese als letzter Akt hinzu. In Laiengewandung betrat der Herrscher die Kirche⁶. Bei Beginn der Salbung legte er den Mantel ab. Dann folgte die Frage des Coronators an das Volk, ob es dem Fürsten gehorchen wolle, in deutscher Sprache wurde sie vom Erzbischofe oder von einem Beauftragten wiederholt. Nach erteiltem Jaworte salbte der Coronator mit dem Katechumenenöle den Gekrönten an Haupt, auf der Brust, zwischen den Schultern und an den Ellenbogengelenken, endlich die Hände. Dann erst wandte sich der König in die Sakristei, um Sandalen, Albe, Stola anzulegen und kehrte ohne Mantel zum Altare zurück.

Es wurden dem zum Altare heimgekehrten Könige die Insignien übergeben, darunter der Mantel (pallium). Bei der Aufsetzung der Krone sagte der Coronator: „et per hanc (coronam) te participem ministerii nostri non ignoras, ita ut sicut nos in interioribus pastores rectoresque animarum intelligimur, ita et tu in exterioribus verus Dei cultor strenuusque contra omnes adversitates ecclesie Christi defensor regni-que a Deo tibi dati existas . . .“ Dann folgte das königliche Treuegelöbniß. Bei der Thronsetzung bezeichnet der Coronator den König als den Mittler zwischen Klerus und Volk, wie Christus der Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. War die Königin anwesend, so wurde auch sie gesalbt.

Nach den jüngeren Ordnungen⁷ wurde der König zum Mitglied des Aachener Stiftskapitels aufgenommen. Wenn er in der Sakristei sich der seidenen mitgebrachten Gewänder entledigte, berief der Dechant mit zwei Kanonikern den Gesalbten zum Kapitel. Dieses Kapitel fand meist unmittelbar nach der Beendigung der Krönungsmesse offenbar in dem

Chore oder der Kirche selbst statt, und der König leistete den Eid des Kanonikus und zahlte für die Aufnahme die doppelte Gebühr, wie es auch andere Prälaten zu tun hatten⁸.

Die feinen Unterschiede in dem Verlaufe der beiden Krönungen sind nur eine schwache Auswirkung sehr tiefgreifender Gedanken⁹, und diese mußten besonders die Salbung betreffen, die Herrscherweihe, die in wirkungsvoller Unklarheit und zugleich in alttestamentlichem Ehrfurchtzauber einer ganz verschiedenen Deutung fähig war. Die Salbung ist geschichtlich betrachtet aus den Berichten des Alten Testaments über die Könige von Juda herübergenommen: Saul, David und Salomon erfüllen die Formeln der Salbung und daneben erscheint auch aus der Genesis Melchisedech, König und Priester zugleich. Die Salbung kam in den entlegenen Reichen der Westgoten, der Briten auf und legitimierte dann den Übergang der Herrschaft von den Merovingern auf die Karlingen. Aus der Weihe eines illegitimen Herrschers wird die Sicherung auch der legitimen Söhne solcher Väter. Noch lehnen einzelne Herrscher, wie Heinrich I., das ab. In die Kaisererhebung hat Ludwig der Fromme trotz der Anschauungen seines Vaters die Salbung einziehen lassen, ihm fehlte die Kunst der Voraussicht. Die Salbung ward von den Herrschern erbeten, nicht ihnen vom Klerus angeboten. Auch die weitere Ausdehnung auf die anderen Handlungen der Thronsetzung macht sich fast von selbst — dank der Religiosität und der politischen Unvorsichtigkeit der Herrscher. Auf dieser Seite ist die Schuld.

Die Salbung war im Unterschiede zur Krönung eine Handlung, die ihrer Natur nach jeden Nichtgeistlichen als Spender ausschließt, Selbstsalbung ist so ausgeschlossen wie die durch den Vater. In die geheimnisvollste Sphäre der wahren Geburtsstätten der Autorität, in die Repräsentation des offenkundig verwirklichten göttlichen Willens führt uns die Salbung ein. Sie ward gar als ein Sakrament bezeichnet, blieb aber, nach der langsamen Festsetzung der Siebenzahl derselben wenigstens ein Sakramentale. Sie brachte den Gesalbten in das wirkungsvolle und doch gefährliche Halbdunkel; war er fortan der von Gott am höchsten begnadete Laie oder auch er

ein Kleriker? Bei der Kaiserweihe und der Königsweihe sind aber die Bedingungen und Wirkungen verschiedene. In der auf transzendente und geschichtliche Erinnerungen begründeten Kaisermacht sind die realen Kräfte des Widerstandes gegen die Ideen schwach. Von der Kaisersalbung, dieser einfachen kirchlichen Benediktion eines Herrschers aus der als erblich anerkannten Familie der Karlingen, führt der eine Gedankengang durch eine wunderbare Baumreihe an die Stelle, die da heißt: Rex et sacerdos. Und da folgerte man, der mit demselben Öle wie der Priester und Bischof gesalbte König ist mindestens ein Kleriker, er hat auch die Rechte des Klerikers, vom Papste geweiht, von ihm als *filius specialis* adoptiert, kann er höchstens von ihm gebannt werden, er ist unabsetzbar, er hat als Quasibischof Herrscherrechte in der Kirche. Die Tendenz läuft dem Cäsaropapismus zu, die sakramentale Weihe legitimiert das staatliche Kirchenregiment, gibt dem Gesalbten das Recht der Investitur der Bischöfe, sie verdunkelt auch das Wahlrecht des Volkes; nicht das Volk, sondern die Weihe hebt den Herrscher zu der Herrschaft an Gottes Statt empor, als geweihter Mann, als „*christus Domini*“ ist der Kaiser strafrechtlich geschützt, wer sich an ihm vergreift, begeht ein Sakrileg und verfällt dem Anathem. Als Geweihter könne der Kaiser nicht einmal vom Papste, sondern nur von Gott gerichtet werden, ist die Meinung nicht weniger. Alles das ist im Sinne des Staates ein Gewinn. In dieser gottesstaatlichen Gedankensphäre ist das 10. und 11. Jahrhundert der Höhepunkt, und Kaiser Heinrich III. war am nächsten dem *rex et sacerdos*, dem Priesterkönig Melchisedech.

Von der Salbung des Kaisers läuft aber auch ein anderer Gedankengang aus. Der Papst allein kann ihn salben, er kann von diesem Ausgangspunkte aus die Prüfung der Wahl, die Krönung und Thronsetzung hinzugewinnen, die Auswahl steht ihm zu wie die Absetzung. Der hierokratische Gedankengang hat als Endziel den Satz: *Papa ipse verus Imperator*. Das Recht des Papstes, den Kaiser zu weihen, das dem „ungeeigneten“ verweigert wurde, war eine schwere Waffe des Papstes, die Hand des gekrönten Kaisers konnte aber auch die

Auswahl des Papstes von sich abhängig machen. In den äußersten Konsequenzen bedrohen sich beide Gewalten in ihren Grundlagen.

Die hierokratische Richtung konnte die Anschauung nicht dulden, daß die Kaiserweihe ein Sakrament sei, sie drängt daher die Salbung in den Winkel.

Das Kaisertum war dann durch Otto I. an das deutsche Königtum gebunden. Auch in der deutschen Königserhebung war die Salbung eine Notwendigkeit geworden, auch hier fiel die Krönung und die kirchliche Thronsetzung dem göttlichen Spender der Salbung anheim, der hohe Klerus drang auch in die Wahl ein, die drei an der Krönung beteiligten Erzbischöfe wurden Kurfürsten, einer von ihnen der Wahlleiter. So weit die Ähnlichkeit mit der Entwicklung der Kaisererhebung auch reicht, es bleibt doch ein Grundunterschied in dem deutschen Rechte, wie in dem französischen und englischen Rechte, die von derselben Krönungsordnung ausgingen, erhalten. Die salbenden und krönenden Erzbischöfe blieben auf dem Boden der Landeskirche, eines dort geschwächten, hier aber gestärkten Staatskirchentums. In Deutschland war erst das Erbrecht ein Hemmschuh für die übertriebene Bedeutung der Weihegewalt und vor allem für ein Eingreifen des Papstes dann der Wahlcharakter. Überall bestand bei den Coronatoren die Tendenz, das Eingreifen der Kurie, von dem am wirksamsten die deutsche Thronfolge bedroht wurde, da der Papst die Prüfung des Gewählten mit Rücksicht auf die spätere Kaiserkrönung beanspruchte, zu hemmen und zu beseitigen. Das Geblütsrecht wurde zwar in Deutschland auf die Seite geschoben. Wer aber nicht auf dieses sich stützen kann, der bedarf um so mehr der Weihe und Krönung, für den haben diese nicht nur den Sinn der Bestätigung eines Rechtes, sondern begründen es mit der voraufgegangenen Wahl. Die deutsche Entwicklung konnte also konservativer sein, als die der Kaiserkrönung.

In Deutschland erhöhte die Herrscherweihe im allgemeinen mehr die Staatsgewalt als die Hierokratie, sie gewährte die Heiligung der Herrscherperson, brachte das Königtum in

eine transzendente Verbindung, machte den König zu einem Repräsentanten Gottes, berechnete ihn zur Herrschaft in der deutschen Kirche. Das ist der tiefste Sinn der Feier in dem Münster von Aachen. In der Kathedrale von Reims und in Westminster war es kaum anders.

So viel mußte ich aus der verwickelten Geschichte des Streites zwischen den höchsten Gewalten in Staat und Kirche hier anführen, um zu zeigen, wie die geistliche Gewandung der Könige und Kaiser zu erklären ist, wie weit sie als Kleriker anzusehen sind.

Bei der Königskrönung blieb der Coronator, der das Volk um seine Zustimmung bat, der Beauftragte des Volkes.

Aus dem Alten Testamente, von den jüdischen Königen, war die Salbung entlehnt. Sie ward zur Herrscherweihe und bei der folgenden Krönung übergab ein Geistlicher die weltlichen Symbole und führte den König auf den Thron. Auch diese Akte sind klerikalisiert. Die Weihe brachte das Königtum in transzendente Verbindungen, heiligte den Herrscher und stellte ihn augenfällig als den von Gott berufenen dar. Die Worte vom Mittler zwischen Klerus und Volk waren nicht wirkungslos, Gregor VII. und seine Nachfolger bestritten das, das deutsche Ritual behielt aber die Worte bei. Der deutsche Episkopat hatte kein Interesse daran, dieses enge Bündnis mit dem Königtum zu verleugnen; in den Staaten, die die Erblichkeit sich durchsetzen sahen, wurde der Weihecharakter des Königtums noch mehr betont, der französische König schritt die Reihen der Skrophelkranken ab, man erwartete von seiner geheiligten Person Wunder und ebenso in England. In einem Wahlreiche konnte sich das nicht entwickeln. Von der Salbung aus waren Krönung und Thronsetzung unter die Hände der Geistlichkeit gekommen und blieben es auch, als fast das halbe deutsche Reich nicht mehr katholisch war.

So war der König mehr als ein Laie, er war ein Kleriker geworden und es doch nicht geworden, er trug geistliche Gewandung unter dem Schwerte und unter dem Szepter und der Krone, er war Kanoniker eines Stiftes und hatte doch nicht einmal die niedrigste Klerikerweihe. Er verband in sich, was

sonst hart getrennt war, er war der erste der Laien und doch umgaben ihn am Krönungstage geistliche Gewänder. Die Mitra allerdings konnte ihm ein Erzbischof nicht verleihen und damit ergibt sich der Unterschied: Die Kaiserkrone umschloß eine Mitra, die Königskrone mußte sie entbehren.

Seit wann ward der König Mitglied des Marienstiftes in Aachen?¹⁰ An die Stelle der Aufnahme in den geistlichen Stand trat seit 1155 bei der Kaiserweihe als Ersatz die Aufnahme des Kaisers in das Kapitel von St. Peter. Für die Aufnahme in das Aachener Marienstift ist der älteste Beleg die Fassung des Königlichen Eides als Kanonikus, die von einer Hand des 13. Jahrhunderts herrührt. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß einer der Könige des 13. Jahrhunderts damit den Anfang machte. So ist denn auch darauf hingewiesen worden, daß man zunächst an Philipp denken dürfe, der von 1169—1193 Propst zu Aachen war, bei der Krönung könnte er dann wieder in das Kapitel aufgenommen worden sein. Das ist eine Möglichkeit. Vielleicht aber darf man an Barbarossa selbst denken. Wenn er in St. Peter nunmehr bei der Krönung zum Kaiser ein Kanoniker wurde und dadurch zum Tragen der geistlichen Gewänder legitimiert wurde, so lag es nahe, auch für die Königskrönung eine analoge Anordnung auf ihn zurückzuführen. Das Aachener Stift kannte im Mittelalter keine strengen Schranken bei der Auswahl, erst in den Tagen des Schismas begann unter begreiflichem Widerstreben der Stadt die Sehnsucht nach einer vornehmeren Auswahl der Kanoniker. Und wirklich genehmigten Päpste und Könige den Ausschluß von allen, die nicht auf adlige Geburt oder akademische Grade hinweisen konnten. Stadt und Stift wuchsen sich fortan auseinander.

Doch auch in Köln wurde der gekrönte König Domherr. Das ist von König Ruprecht (1401) an zu belegen. Vielleicht ist das aber älterer Gebrauch, denn schon in dem der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörigen Calendarium der Dom-Custodie begegnen zwei vicarii imperii hinter den beiden vicarii episcopi¹¹. Solche Vikare vertraten auch in Aachen den König, der infolgedessen die Inhaber dieser Pfründe ernannte,

nicht präsentierte. Ursprünglich war es einer, 1318 aber wurde auf Wunsch des Kapitels der reichen Einkünfte halber die Pfründe auf zwei Vikarien verteilt¹². Es mag mit dem Alter dieser Pfründen und des Kanonikats sein, wie dem wolle, jedenfalls wird uns die Anwesenheit Kölner Domherren bei den späteren Krönungen in Aachen verständlich. Diese Abgesandten nahmen wohl in Aachen den König in das Kölner Domkapitel auf.

Der Krönung folgte als eine rein weltliche Feier die Belehnung der Kurfürsten und reichsunmittelbaren Fürsten weltlichen und geistlichen Standes. Das deutsche Reich hatte diesen einen Tag, wo der König mit den Fürsten sich vereinte, um die weltlichen Bande zwischen ihnen zu erneuern, die der Tod des Vorgängers gelöst hatte. Je größer die Zahl der Fürsten war, je weniger von ihnen noch an der Wahlhandlung Anteil zu nehmen ein Recht hatten, um so notwendiger war ein solcher großer Belehnungsakt. Weltliche und geistliche Fürsten mußten ja innerhalb Jahresfrist ihre Lehen empfangen — Lehen darf man für dies letzte Jahrhundert des Mittelalters sagen; denn aus den Regalien der geistlichen Fürsten des Wormser Konkordates, die der König mit dem Szepter zu investieren hatte, waren im 13. Jahrhundert Lehen geworden; mochte das Wort Szepterlehen noch an den alten Zustand gemahnen, seit 1400 empfangen die Bischöfe in der Regel ihre Lehen wie die weltlichen als Fahnenlehen¹³. Für einen Lehensstaat ist die notwendige Grundlage, daß der Lehensmann persönlich in demütiger Haltung vor dem Lehensherrn erscheint, ihm Hulde und Mannschaft gelobt und von ihm feierlich belehnt wird — eine zwingende Notwendigkeit. Zwar war es unmöglich, alle lehenspflichtigen Reichsfürsten zur Krönung zusammenzubringen, seit der Kurfürstenzeit erst recht nicht. Aber auch wenn man nur eine Anzahl vereinte, so waren das meist mehr Belehnungen, als an Hoftagen und Reichstagen stattfanden. Dieses Lehnsfest war nicht eine Besonderheit Aachens, in demselben Ritus ist es an anderen Orten begangen worden, auch folgte der Krönung nur dann das Fest, wenn ein wirklich regierender König gesalbt worden war¹⁴.

Aus den älteren Zeiten haben wir nur dürftige Nachrichten, aber von den Belehnungsfestlichkeiten bei der Krönung Siegmunds wie Friedrichs III. haben wir genauere Kunde.

Der Habsburger Friedrich III. war am Sonntag, dem 14. Juni 1442 gekrönt worden¹⁵. Am Montag in der Frühe nach 8 Uhr ging der König von der Messe im Münster mit allen Fürsten zu Fuß in das Rathaus und legte das königliche Gewand des Diakons an und trug die Krone auf dem Haupte und begab sich mit allen Kurfürsten hinab unter den Adler und da saß er in seiner Majestät und die Kurfürsten waren alle angelegt wie am Tage der Krönung. Von der Estrade, deren ungefähres Bild uns ein altes Rathausbild überliefert hat, über sah der König den Marktplatz. Da kam zuerst der Pfalzgraf bei Rhein geritten auf den Markt, wohl mit tausend Pferden und dreißig Trompetern und Pfeifern und führte drei Banner, die Bayern, Pfalz und das Geleit bedeuteten. Jeder Diener, Ritter und Knecht hatte auch ein kleines Fähnchen. Der Pfalzgraf brachte die Banner dem Könige dar, sie wurden zur Erde geworfen, die Herolde und andere griffen sie auf und alle wurden in Stücke gerissen, auch all die Fähnlein wurden auf die Straße geworfen, zu denen, die sie haben wollten. Das hieß vielleicht, der alte Lehensverband ist tot. Dann sprang der Pfalzgraf von seinem Rosse, ging auf den König zu, warf sich auf die Kniee und leistete ihm Hulde und Mannschaft. Fürsten kamen und hoben ihn auf und führten ihn auf seinen Sitz bei den anderen Kurfürsten, seine Leute aber zogen ab. Der genaue deutsche Bericht hat eine andere Reihenfolge, da werden die Banner und Fähnlein erst nach der Belehnung unter das Volk geworfen¹⁶. Dann kam der Herzog von Sachsen mit 14 Bannern und jeder Knecht führte ein Fähnlein, das war weiß und schwarz, er ritt mit großem Gefolge und 30 Pfeifern und Trompetern vor den König, empfing seine Lehen und danach wurden die Banner alle mit Freuden zerrissen.

Am folgenden Morgen wurden ebenso belehnt der Markgraf von Brandenburg, der mit 3000 oder mehr Pferden geritten kam, alle mit roten Fähnchen, der Lehensbanner waren vier; dann der Herzog von Berg und Jülich mit 1000 Pfer-

den, weißgekleideten Reitern, weißen Fähnlein und 4 Lehensbannern.

Der deutsche Bericht schildert den Hergang der eigentlichen Belehnung mit den Worten: „So muß er vor dem König niederknien und hat sein Banner in der Hand und muß schwören und geloben ihm gehorsam zu sein als einem römischen Könige“¹⁷.

Größer war die Zahl der Belehnungen bei der Krönung Siegmunds und sie begann mit dem Kurfürsten von Trier, der zwei Fahnenlehen hatte und auch mit den Siegeln als Cancellarius per Galliam belehnt wurde, außer den Kurfürsten wurden damals der Herzog von Jülich-Geldern, die Bischöfe von Würzburg und Lüttich, der Herzog von Lothringen mit Fahnenlehen belehnt, „auch der Graf von Cleve und viele andere Grafen und Freiherrn leisteten die Treue, aber nicht mit Fahnen, sondern einfach“¹⁸.

Törichte, kindische Szenen mit Pomp und Flitterwerk! würde heute mancher denken. Und doch. Wenn heute noch bei dem französischen Nationalfeste der Höhepunkt des militärischen Teiles die Scheinattacke der Reiterei in der Richtung auf den Wagen des Präsidenten der Republik ist, so war die Berennung des königlichen Lehenstuhles unter der Rennfahne auf dem Aachener Marktplatze vielleicht ungeordneter, aber jedenfalls noch farbenprächtiger, und hatte diese öffentliche Belehnung der höchsten Fürsten nicht eine hohe moralische Bedeutung?¹⁹ Sahen nicht die Vasallen, Dienstmannen, Ritter und Knechte mit eigenen Augen, wie ihr Herr und Gebieter vor dem König, der in seiner „Majestät“ dasaß, niederkniete, schwur und dann die Lande zu Lehen erhielt, auf denen sie dienten und lebten? Wäre nicht auch zu anderen Zeiten eine öffentliche Bindung der führenden Personen vor ihrem Anhang höchst wünschenswert? Diese feierliche Belehnung war gewiß auch ein Schaugepränge der Macht der Fürsten, aber zugleich doch das Bekenntnis, daß diese Macht von der Einheit abhängt und ihr zu dienen verpflichtet war. Es gab doch noch diesen einen Tag, wo der fürstliche und gräfliche Lehnsmann indirekt sich dem Könige von An-

gesicht zu Angesicht band. Das waren keine inhaltsleeren Schaugepränge.

Doch die Könige hüteten sie nicht. Schon Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis hatten angefangen, was bei beiden Ausländern ja begreiflich ist, die Lehen durch eine Urkunde zu verleihen. Fürsten wurden vielleicht schon 1417 in einer Kammer belehnt. Das griff immer weiter um sich, im Jahre 1566 fand unter freiem Himmel die letzte öffentliche Belehnung alten Stiles statt. Auch dieses Einigungsmittel versagte, das Reichsleben war um ein Fest ärmer.

Seit alter Zeit war es Gewohnheit, daß der Kaiser am Tage seiner Kaiserkrönung auf der Tiberbrücke den Ritterschlag erteilte und das wurde in der Ritterschaft hoch eingeschätzt. Bei der Aachener Krönung läßt sich dieselbe Sitte bis zu Richard verfolgen, geht aber sonder Zweifel weiter zurück. Die Belehnung war ein rechtlicher Vorgang des deutschen Reichsrechtes, beim Ritterschlage aber handelte es sich um eine nicht an Nation und Staatsangehörigkeit gebundene, aus den idealen, aber doch auch nicht ganz unpraktischen Motiven des Rittertums hervorgegangene hohe Ehrung. So kann es nicht Wunder nehmen, daß bei der Krönung Siegmunds, des Königs von Ungarn, neben dem Sohne des italienischen Markgrafen von Montferrat auch der des ungarischen Palatins Johann Gara unter den 40 war, die der Neugekrönte zu Rittern schlug, ja, der Savoyische Bericht sagt direkt: „er machte ungefähr 36 zu Rittern, sowohl Ungarn, Böhmen, Deutsche wie Italiener.“ Bei Friedrichs Krönung waren es 19, nach anderem Berichte 30, und genannt wird nur der Elsässer Peter von Mörsberg. Sehr viel bedeutender war die Zahl bei der Krönung Maximilians, unter den 220 waren zwei Kurfürsten, der Herzog von Jülich, ein Landgraf von Hessen, zwei Markgrafen von Baden, der Rest Grafen, Freiherren und Edelleute. In der langen Liste stehen 4 Fürsten, aus des Kaisers Hof 42, aus des Königs 46, aus dem Mainzer 7, aus dem Kölner 22, aus dem Trierer 7, aus des Pfalzgrafen 18 (darunter 3 Elsässer, Landsberg und Rathsamshausen), aus dem sächsischen 17, aus Herzog Albrechts von Sachsen Hof

19, aus des Herzogs von Cleve 5, aus dem des Bischofs von Gran 9, dann weitere 14 (darunter 7 Elsässer: Zorn, Böcklin, Bock, Spender, Hattstadt), zusammen 210. Nach der Messe machte der Kaiser den Grafen von Chimay zu einem Fürsten²⁰.

Daß ein Adelsdurstiger aber an einem solchen Tage emporkommen konnte, beweist der Ruf des Herolds nach dem Königsmahle: „wer sich habe Ritter schlagen lassen und nicht von seinen vier Ahnen edel wäre, der sollte die Ritterschaft nicht tragen, oder man wolle sie ihm abnehmen. Wer aber sich versäumt hätte, der doch gern Ritter werden wollte, sollte vorkommen, so wollte ihn der König noch zum Ritter schlagen. Zuletzt rief er, welcher zum Ritter geschlagen wäre, der sollte seinen Namen verzeichnet bringen und das Herrn Siegmund Marschall von Pappenheim geben.“ In der Fülle, die unter Karl V. noch stieg, war eine Auslese unmöglich geworden; wer sich zum Hofe eines der anwesenden Fürsten meldete und zugelassen wurde, war seiner Sache wohl sicher. Die Kontrolle war auch hier mangelhaft, des Reiches größte Schwäche.

Eine hohe Ehre, mit dem Schwerte, das nach der Sage ein Engel vom Himmel Karl gebracht hatte, berührt zu werden, war es, und ihre Verleihung im Raume der Kirche war verständlich, da es sich um eine Reliquie des hl. Karl handelte. Unter Siegmund und Friedrich fand die Ceremonie nach der Krönungsmesse am Marienaltare vor U. L. Frauen Bild statt. Maximilian vollzog die Handlung unmittelbar nach der Thronsetzung, auf dem Stuhle Karls des Großen sitzend. Karl V. hat dreimal das Schwert Karls des Großen zur Ceremonie benutzt auf dem Stuhle Karls, nach der Messe und auf dem Rathause nach dem Mahle.

VI. Der Einzug Karls V. in Aachen

22. Oktober 1520.

Das Eintreffen vor Aachen. Streit um den Vortritt. Die Lösung. Begrüßung durch die Kurfürsten. Der erste Zug des königlichen Fußvolkes und der Jülicher Mannschaft. Der Hauptzug. Die vor dem Könige. Die Hauptgruppe. Die nach dem Könige folgenden. Empfang durch den Klerus am Stadttore. Der weitere Zug. Einzug ins Münster. Die Verhandlungen in der Sakristei. Ritt zur Herberge in der Propstei.

Aus dem Spätmittelalter liegen Berichte, Ordnungen und Akten über Krönungen in reicher Zahl vor. Ich will aber nicht eine Mehrzahl von solchen Festen beschreiben, sondern mich mit einer begnügen, der an Karl V. im Jahre 1520 vollzogenen¹. Was aus anderen Krönungen ganz besonders bemerkenswert ist, will ich dem Leser in Anmerkungen vorlegen. So kann ich hoffen, ein abgerundetes Bild zu geben und doch auch den weiter forschenden Leser zu befriedigen.

Karl V. war am 28. Juni 1519 nach hartem Ringen gegen die Kandidatur König Franz' I. von Frankreich zum deutschen Könige gewählt worden, am 1. Juni 1520 landete er aus seinem spanischen Reiche kommend in seinem neuen, in Vlissingen, sehnsüchtig erwartet, und doch so lange dauerten die Verhandlungen mit den Kurfürsten über den Ort der Krönung, die nach Aachen zu ziehen Bedenken trugen, weil dort eine ansteckende Krankheit geherrscht hatte, so daß erst am 22. Oktober der König vor den Toren der Stadt anlangte. Vom Westen her waren einst König Richard, der englische Prinz „ohne Ar und Halm“ ins Aachener Reich gekommen, und vor ihm Wilhelm, der Graf an der Nordseespitze des Reiches. Nun kam der König von Spanien, der am Mittelmeer und am Ozean wie jenseits der Meere weite Lande sein eigen nannte und damit die Erbschaft der stolzen Burgunderherzöge vereinte, die ihn in Gegensatz zu Frankreich bringen mußte und damit auch das Reich. Er war Herr der österreichischen Herzogtümer und der Vorlande,

hatte in Italien Besitzungen und Ansprüche. Sein Gut umrahmte fast die deutschen Territorien von der mittleren Oder angefangen bis zur Nordsee. Ohne Spanien in Deutschland residierend, wäre Karl V. Deutschlands Grenzhüter geworden und Aachen wäre mehr in die Mitte des Herrschaftsgebietes gerückt worden. So umfing seine Macht die Lande des Königs von Frankreich.

Es war ein warmer, sonniger Spätherbsttag. Das erste, was Karl erlebte, war ein erbitterter noch nicht abgeschlossener Rangstreit. Der Herzog von Jülich verlangte, daß er dem königlichen Zuge voranreite, weil er das Geleitrecht auf der Straße Maastricht-Aachen habe, der Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, der selbst durch Podagra, wofür er doch in Aachen das beste Bad gefunden hätte, behindert war, aber beanspruchte als Erzmarschall dasselbe Recht. Der Jülicher Herzog sperrte, an einem Hohlwege sich aufstellend, den Zugang zur Stadt. Schließlich wurde Karl, der sich sonst in Gewalt hatte, zornig und forderte „in aller Teufel Namen“ eine Einigung. Es fand sich ein Ausweg: das Fußvolk des Königs, 3000 Mann Armbrustschützen, Hellebardiere, Landsknechte, sollte hinter einer jülichischen Spitze voranziehen und die Mannschaft des Jülichers folgen, sie sollten gesondert von dem Hauptzuge vorausmarschieren und die Jülicher stracks durch die Stadt durchziehen, der Vertreter von Sachsen aber den eigentlichen Zug eröffnen³.

Noch war diese glückhafte Lösung nicht gefunden, als die drei geistlichen Kurfürsten zur Stelle waren. Der Brandenburger Joachim war durch Krieg in seiner Nachbarschaft zu kommen verhindert, der Pfalzgraf Ludwig V. kam zu spät. Der König von Böhmen und Ungarn, Ludwig, der Gemahl der Schwester des zu Krönenden, weilte in fernen Landen. Sobald die „Säulen des Reiches“, die dem Könige entgegenritten, seiner ansichtig wurden, ritten sie mit je zwölf auserwählten Begleitern vor, stiegen von den Rossen, verhinderten aber, daß der König ein gleiches tue. In ihrem Namen sprach der Mainzer Kurfürst einige lange vorher abgemachte wohlgesetzte Worte, wofür der Kardinal-Erbischof von Salzburg, der listenreiche

Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang, im Namen des Königs dankte. Dieser war ja wohl des flämischen Dialektes mächtig, sprach aber mindestens nicht geläufig einen der anderen deutschen. Er saß auf einem mit Brokat gedeckten Schimmel in seine drei Farben gekleidet: golden, silbern, karmoisin. Unbedeckten Hauptes, den mit weißen Federn geschmückten Hut in der Hand, hatte er die Begrüßung der Kurfürsten entgegengenommen. Ihn umgaben 100 Pagen und Hellebardiere in denselben Farben, auf der Rückseite ihrer Gewänder waren je zwei goldene Säulen gestickt, die Säulen des Herkules und des Königs Devise: „Plus oultre.“ Bei dem Halte, der durch den Streit um den Vorritt entstanden war, tummelte der König sein herrliches Roß und fand als trefflicher Reiter Anerkennung, die Truppen waren zur Parade aufgestellt.

An der Grenze des Stadtgebietes hatten, wie es alter Brauch war, sechs Ratsherren in schwarzen Schameloten, weiße Stäbe in den Händen, den Herrscher begrüßt, umgeben von 30 Reitern, und ließen sich das Wahldekret vorzeigen, ein Königslager oder auch nur das Ablegen der Waffen seitens der Mannschaften verlangten sie nicht⁴.

Schon hatte sich der erste Zug in Bewegung gesetzt. Vorauf der Vertraute des Königs, Markgraf Johann von Brandenburg, umgeben von zehn zu Fuß laufenden Trabanten und 30 leichten Reitern, alle in rot, gelb, weiß, auch braun gekleidet, ihnen schloß sich ein Fähnlein von 30 leichten Reitern, Stratioten aus Albanien mit den österreichischen Fähnlein rot und weiß, an. Dann ritten die Diener österreichischer Grafen und Herren, und marschierten sieben Fähnlein Knechte (3000 Mann, darunter 1000 Büchenschützen) mit Harnisch und Wehr unter Franz von Castelalto. Auf dem Marke angekommen, gaben sie eine Salve ab. Es war auserlesenes Volk deutscher Fußknechte. Auch die Aachener Ratsherren hatten sich dem Zuge angeschlossen. Nach altem Rechte sollten sie einen Teil des Weges neben dem König reiten und mit ihm reden⁵. Dreißig rot uniformierte Reiter mit einem gelb und schwarzen Ärmel begleiteten sie. Den Zug des Herzogs von Jülich leiteten sechs Knaben und zwölf Trabanten ein, der

Herzog führte selbst seine Reiterschar. 400 erlesene Hengste, die alle anderen übertrafen und mit Fechtsätteln und Stirnzeug wie zum Turnier gerüstet waren, trugen die Reiter, alle in Panzerung eines Kürissers, doch fehlten den meisten Schild, Gardebras (Armschienen) und Unterbeinschutz.

Erst als der Zug der Jülicher des Reiches Straße durch Aachen durchmessen hatte, setzte sich der größere in Bewegung. Schon senkte sich die Sonne, und als der Zug die Stadt erreichte, mußte man Windlichter, Pechfackeln und Kerzenstangen anzünden und den einzelnen Haufen vorantragen. Dadurch wurde der Eindruck noch phantastischer, als nun die Reiter zu dreien in die dunkel werdenden Straßen einbogen.

Vor auf die sächsische Gesandtschaft Graf Hoyer von Mansfeld an der Spitze mit 50—60 ungerüsteten Pferden und Reitern, die mehr mit goldenen Ketten als mit Waffen geschmückt waren. Dann kam das „Gezeug“ des höchsten der weltlichen Kurfürsten, des Pfalzgrafen, mit 700 wohlgerüsteten Rossen, deren Reiter durch ihre kürzeren Spieße sich von den Niederdeutschen unterschieden. Der Herzog Friedrich und der Bischof von Regensburg, Pfalzgraf Johann, beide gepanzert, ritten mit ihnen. Dann zog die Gesandtschaft Brandenburgs mit 30 Schützen auf, die Mainzer Schar mit 130 Reitern, die mehr mit Ketten aus Edelmetall geschmückt waren als mit Harnischen, sie waren in rotdeutschem Rock gekleidet, zwei Eichblätter mit Eicheln auf dem rechten Arm, die Trierer mit 200 berittenen Spießern, endlich die Kölner mit 4—500 Reitern, Söldnern wie Rittern in den schönsten Panzern und Gewändern, die sie besaßen. Die Leute der Kurfürsten meist in schwarzer, die von Mainz und Köln in roter Tracht. Heerpauker, Trommler, Pfeifer und Bläser waren dem Zuge eingeordnet, Trabanten und Knaben leiteten fast jeden Zug ein. Das fürstliche Aufgebot war vorübergezogen⁶.

Es erschienen aber schon in den besten Kleidern 1600 Reiter des Königs, zehn Fähnlein, die Compagnien des Grafen Heinrichs von Nassau's, Chièvre's, Ravensteins, Fiennes und die Haustruppen unter Roelx, darunter 400 Kürisser mit Silber und Gold geziert, daß niemand glaubte, je sei eine zierlichere und

köstlichere Rüstung gesehen worden. Alle in den Farben des Königs, die Adligen in Damast, Atlas oder Sammet; das Hofgesinde, die Fürsten, Grafen und Freiherrn folgten in ihrer üppigsten Kleidung und Rüstung. Unter den Spaniern der vornehmste der Herzog von Alba Vater. Vornehme Jünglinge trugen die goldenen und silbernen Lanzen ihren Herren nach. Brokatstoffe von Gold und Silber, Perlen und Edelsteine funkelten. Die Reiter hatten auch so köstliche Hengste, daß es unglaublich war, sie zu beschreiben. „Es wäre Wunder davon zu schreiben, was hübscher und frecher Pferde die waren: Janetten, Berbern, Apulische, Friesländer und aus andern vielen Landen.“ Es folgten unter Führung des Stallmeisters 24 Knaben auf mit golddurchwirkten Stoffen bekleideten Hengsten mit Harnischen und Wehren, von denen keine der anderen glich, ihre Wappenröcke halb von Karmoisin-Atlas mit goldenem und silbernem Brokat verbrämt, die andere Hälfte umgekehrt. Ihnen folgten Heerpauker und Trompeter. Persevanten und Türhüter warfen in der Stadt Geld, auch Goldstücke, unter die Menge. Dann kam der Herold, der „Romreich“, mit silbernem Stabe, mit goldgesticktem Gewande, darauf des Königs Wappen und ein Adler, hinter ihm die spanischen Granden, die Ritter vom goldenen Vliese und die deutschen Fürsten, unter ihnen auch der Dompropst von Aachen, Herzog Heinrich von Bayern. Ein sinnberückendes Bild⁷.

Die Hauptgruppe eröffneten die Kurfürsten von Trier (Richard von Greiffenklau) und Pfalz, die Vertreter von Sachsen und Brandenburg (der Fürst von Anhalt und der Bischof von Brandenburg, Dietrich von Hardenberg), und unmittelbar vor dem Könige ritt der Erbmarschall von Pappenheim mit dem gezückten königlichen Schwerte. Darauf erschien der junge König, der sich auf seinem verdeckten, mit Brokat geschützten Hengste übte, mehr „denn ein anderer Kürisser in dem Haufen, deren wohl 800 gewesen sind.“ „Man darf mit Wahrheit sagen, daß Se. Kön. Majestät einen fast hurtigen und hübschen Kürisser gibt, davon Wunder zu schreiben wäre.“ Neben ihm zur rechten Hand in voller Rüstung der

Kurfürst von Köln, Hermann von Wied, zur linken im Kardinalspurpur der Mainzer Albrecht von Brandenburg unseligen Angedenkens. Den Seitenschutz gaben 100 deutsche Trabanten in Samt und hübschen zerteilten Gewändern gekleidet und 100 Hartschiere. Hinter dem Könige der Gesandte des Kurfürsten und Königs von Böhmen, wie es scheint, ein Herr von Terzka⁸.

Es erschienen dann hoch zu Roß die Gestalten von drei Kardinälen, klugen und einflußreichen Politikern: Lang von Salzburg, Matthäus Schinner von Sitten und Wilhelm v. Croy von Toledo, als solcher der unmittelbare Nachfolger des großen Kardinals Cisneros de Ximenez. Denen schlossen sich auch dieses Mal Botschafter von Fürsten der Christenheit an. Der päpstliche Marino Caracciolo und der englische waren zurückgeblieben, weil ihnen der Vorritt vor den deutschen Fürstenvertretern war abgeschlagen worden. Auch die königlichen Räte hatten hier ihren Platz gefunden, unter ihnen die Bischöfe Bernhard Cles von Trient — auch er verdient um die Wahl Karls, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit —, Pietro Bonomi von Triest und Pedro Ruiz de la Mota von Palencia, ein einflußreicher spanischer Ratgeber. Königliche Reiterei, 300 Pferde, machte den Abschluß. Vielleicht 5000 Reiter waren vorüber gezogen. Der sorgfältigste Berichterstatter brachte 4456 Pferde zusammen, ungerechnet 600 weiterer⁹.

Am äußeren Stadttore — es muß doch wohl das Königstor gewesen sein¹⁰ — standen zum Empfange das Kapitel des Marienmünsters und die Bettelmönche der Aachener Konvente der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner Eremiten und Karmeliter, wohl auch der Kreuzherren, bereit¹¹. Die Kanoniker hatten auch das von zwei Kanonikern getragene Haupt Karls des Großen in einer herrlichen Reliquienbüste herbeigebracht. Das Mittelalter scheute auch keine grotesken Zutaten bei einer ernstesten Feier. So erschien auch eine Kolossalfigur Karls des Großen mit dem Szepter und dem Modell des Münsters in der Hand. Der Träger konnte den Kopf hin und her drehen¹². Diesen Scherz übersah der ernste Habsburger, er stieg vom Rosse, küßte das vom Dekan getragene Kreuz, eine Schenkung

des karlingischen Kaisers Lothar, und machte der Reliquie Karls des Großen mit einer Verbeugung seine Reverenz. Dann bestieg er ein anderes Roß, denn nach altem Rechte fiel das erste dem Pförtner und dem Türmer zu, von denen einer sich nunmehr in den Sattel schwang¹³.

Vor dem Schwertträger reihte sich das Haupt Karls des Großen, zu dessen Ehren Stadtdiener auf krummen Hörnern aus Glockenspeise bliesen und über dem wohl auch diesmal Aachener Bürger einen Himmel trugen¹⁴, und davor die Prozession der Geistlichkeit in den Zug ein, der nunmehr geradewegs auf das Münster zu seinen Weg durch die Königstraße und die Trichterstraße nahm. Die Fürsten stiegen ab, den König nahmen der Erzbischof von Köln und von Mainz in die Mitte¹⁵ und führten ihn bis zu den zwei altehrwürdigen aber rätselhaften Denkmälern, der Bronzefigur der Bärin, einem Werke der Antike, das einst Karl der Große hierher hatte bringen lassen, und dem Pinienzapfen, einem Werke wohl der Zeit um 1000, beides alte Brunnenzierden. Es war alter Brauch, sie dem Könige zu deuten. Die Wölfin mit dem aufgerissenen Leibe solle dem Könige ein Vorbild sein; wie sie ihre Jungen verteidige, so solle er das Reich verteidigen, den Pinienzapfen aber hielt man für einen Aufbau von Zungen, so solle der König Herr der Zungen sein¹⁶. Des Königs Roß ward dieses Mal von dem kölnischen Erbmarschall, dem Grafen Johann (von Salm)-Reifferscheid, beansprucht; ein Herr von Schwartzberg hatte aber auch Anrechte. Der Streit wurde vertagt; der Marschall führte aber das Roß ab. Um dieses Roß hatte sich vor der Kirchenpforte schon öfter zwischen dem Vogte von Aachen (Jülich) und dem Erbmarschall des Kölner, z. T. mit gezückten Schwertern der Hader erhoben¹⁷.

Unter der Führung des Dechanten und eines Prälaten des Kapitels betraten der König und die Kurfürsten die Kirche. Unter dem Radleuchter warf sich der König ehrfurchtsvoll auf den Boden, das Gesicht zur Erde gekehrt und die Arme in Kreuzes Weise ausgestreckt. Ein Te Deum laudamus, ein kurzes Gebet vor dem Marienaltare, dann trat die nüchterne Wirklichkeit in ihr Recht.

König und Kurfürsten begaben sich in die Sakristei. In diesem stillen Gemache geschahen die realen Dinge, der König bestätigte den Kurfürsten ihre Privilegien und beschwor ihnen eine neue, für seine Lebenszeit gültige Verfassungsurkunde des Reiches, die berühmte Wahlkapitulation. Darin ist nicht von den Handsalben für die Kurfürsten die Rede. Der Fugger und der Welser Geld war noch verschwiegener in die Taschen der Kurfürsten geleitet, Summen, wie sie nie vorher bezahlt worden waren. Auch ist die Wahlkapitulation nicht etwa eine einseitige Begünstigung des Kurfürstenstandes, es war auch nicht allein eine Sammlung jener Bestimmungen, die die Vereinigung der spanischen mit der deutschen Krone auf demselben Haupte notwendig machte — das Verbot im Reiche nichtdeutsche Beamte zu verwenden, nicht einfach spanische Truppen ins Reich zu bringen usw. —, sondern es war die Annahme des Kerns jener Reichsreformbestrebungen, die unter Maximilian gescheitert waren, Reformen, die den König noch mehr einengten, die aber auch fortan die Stände fester banden und das Auseinanderfallen des Reiches verhinderten. Der König auf der einen und das Reich auf der anderen Seite waren organisiert, der Doppeladler hatte nun einen Sinn erhalten. Zwei Köpfe auf einem einzigen Leibe, aber die Schnäbel werden trotz der Heiligenscheine, die die Köpfe umrahmten, wider einander hacken. Was Karl am folgenden Tage freudig in aller Öffentlichkeit beschwor, hat er nicht bereut; aber diese Stunde hatte ihm Fesseln angelegt, die er nicht dulden wollte und nicht ertragen konnte.

Es war fast die neunte Stunde geworden, als der König, begleitet von den Kurfürsten, unter dem Lichte von Fackeln, alle wieder zu Roß, endlich seine Herberge erreichte, er war, wie das seit Albrecht I. die Regel war, der Gast des Dompropstes, er, der erste Herrscher auf Erden, in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, war der Gast eines Prälaten an dem Sitze seines vornehmsten Reiches¹⁸.

VII. Die Krönung selbst.

Vorbereitungen. Empfang des Königs. Unter dem Radleuchter. Vor dem Marienaltare. Das Hochamt. Die Salbung. Wirrwarr in der Sakristei. Die Nürnberger Insignien. Die eigentliche Krönung. Die Besitznahme des Stuhles Karls des Großen. Ritterschlag. Schluß des Hochamtes. Die beteiligten Kleriker.

Die Krönung an einem Sonntage oder doch Festtage abzuhalten war die Regel¹. Da aber die Furcht vor der Pest die Gemüter erregte, der König zur Eile drängte, hatte sich der zuständige Bischof von Lüttich dazu entschlossen, den Tag des hl. Severin, Erzbischofs von Köln, zum Feiertage zu erklären. Diese Eile, die Krönung sofort abzuhalten, hatte aber auch üble Folgen; sonst hatten des Königs Beauftragte im Münster die Absperrungen vorbereitet und waren die Meister der Ceremonien zusammen gekommen und hatten alles überlegt². Das warf einige Schatten auf das Fest, die aber den Eindruck des Tages kaum störten.

Am Krönungstage (23. Oktober) eilten schon in der fünften Morgenstunde die drei geistlichen Kurfürsten zum Münster, um ihre besten Pontifikalgewänder anzulegen, während der Habsburger sich taktvoll nicht eine Kleidung, die ihn als König von Spanien verriet, gewählt hatte, sondern das Gewand eines Erzherzogs von Österreich aus Gold, Silber und Karmoisin, darüber einen mit Hermelin gefütterten Mantel von Goldbrokat, dessen Schleppe der Bischof von Lüttich, ein Pfalzgraf und der Herzog von Jülich trugen, und auf dem Haupte den Hut eines Erzherzogs mit goldenem Reif und Bügel. Ihn umgaben und folgten die hohen weltlichen Fürsten und Herren. Die weltlichen Kurfürsten trugen ihre Tracht als solche: rot-sammetne Mäntel von Fuß auf, darauf eine Chorkappe oder Gugel, die mit Hermelin unterzogen war, eine scharlachfarbene Haube auf dem Haupte, deren Futter aus Hermelin nach oben

umgestülpt war. Ein Augenzeuge bei der Krönung Friedrichs hat die Tracht der Kurfürsten mit der der Doktoren der Theologie von Paris verglichen!³

Den alten Ordnungen gemäß erwartete an der inneren Türe der Nikolauskapelle, die sich in die Pfalzkapelle öffnet⁴, die hohe Geistlichkeit, der Erzbischof von Köln, umgeben von den Erzbischöfen von Mainz und Trier⁵, von den Ministranten aus dem Kapitel, von diesem selbst, wie Gliedern des Kölner Domkapitels⁶, den Fürsten, den jener krönen sollte, diese ihn aber in ihren Konvent aufnehmen wollten. Das Lotharkreuz mit der Kamee des Augustus begrüßte den zukünftigen Caesar Augustus. Er küßte Kreuz und das altehrwürdige Evangeliar. Nach kurzen Gebeten zog die Prozession mit dem Coronator vorauf durch den Mittelraum. Am Ende geleiteten die beiden anderen Erzbischöfe den König, und der Klerus sang dazu: „Ecce mitto angelum meum.“ Dem Könige folgte der Pfalzgraf, die kurfürstlichen Gesandtschaften, die Fürsten, die in dem Mittelraume unter der Kuppel ihren Platz nehmen sollten. Den Eingang zu sperren und nur die Auserwählten hereinzulassen, war sonst bei sorgfältiger Vorbereitung gelungen; dieses Mal aber drangen viele, die sich ganz kostbar gekleidet hatten, durch, und die Wachen des Königs wie der Stadt waren nicht immer Herren geblieben. So entstand und blieb in der Kirche eine Bedrängnis, die Vorbereitungen waren nicht zum besten geregelt. Nur die Kurfürsten kamen zu ihren Sitzen, die Gesandten aber standen zwischen den Fürsten und Edeln. In ähnlicher Bedrängnis war einst bei der Krönung Albrechts der Kurfürst Albrecht von Sachsen erdrückt worden⁷.

Über die kostbarsten Teppiche hinweg war der König bis zum Mittelpunkt der Kirche unter den großen Radleuchter Barbarossas geführt worden, der König warf sich hin und über ihn sprach der Kölner die Worte: „Domine salvum fac regem, Herr mache den König glücklich und erhöere uns an dem Tage, an dem wir dich anrufen werden.“ Der junge Habsburger mochte hier nachdenken. Er war ein mächtiger Fürst, der mächtigste der Erde, das deutsche Reich aber zerrissen, aus tausend Wunden blutend, und wenn er Truppen und Schiffe

hatte, ein geistiger Kampf war ausgebrochen, die Einheit der Religion stand seit drei Jahren in Gefahr. Selbst Siegmund hatte so schwere religiöse Kämpfe nicht vor sich, als er an gleicher Stelle die Worte über sich hörte: Domine salvum fac regem. Und den, der jetzt diese Worte über den zum Zeichen seiner Demut auf der Erde hingestreckten sprach, mußte Karl brechen, von seinem Erzstuhle vertreiben; denn auch er sollte sich der neuen Lehre zuwenden.

Die Erzbischöfe geleiteten den Herrscher weiter und führten ihn zu seinem Stuhle, der mit den prächtigsten goldenen Stoffen und Kissen belegt war, vor den Marienaltar. Vergoldete Tafeln standen vor dem altkarolingischen Altarische und vor der Predella, darüber erhob sich die als Gnadenbild verehrte Madonna mit dem Christuskinde, eine würdevolle Skulptur, und der herrliche Marienschrein, ein hohes Kunstwerk des 13. Jahrhunderts, in Gold und Edelsteinen glänzend. Seit der Erbauung des neuen weiträumigen, ebenso herrlichen wie kühnen Chores umgaben den Altar vier Säulen, die ein gotisches bemaltes Gewölbe trugen. Die Stephansbursa zierte als Reliquie den Altar, die Erde mit dem Blute des ersten christlichen Blutzeugen glaubte man nahe; in der Nähe stand das Bronzepult des 15. Jahrhunderts, das schon damals als ein Meisterwerk ohne gleichen angestaunt wurde⁸. Wer einen Durchblick in den lichtdurchfluteten gotischen Chor hatte, ersah ob dem Choraltare das andere meisterhafte Sargreliquiar, den Karlsschrein mit den Bildern deutscher Könige und Kaiser bis auf Friedrich II. hinab, der in jenen Tagen, da er das verhängnisvolle Kreuzzugsgelübde tat, das fertige Kunstwerk selbst geschlossen hatte. Unten am Altare die vielbewunderte pala d'oro Ottos III. und am Tische des Altares auch wohl das zu Ende des 15. Jahrhunderts getriebene Antependium.

Vor dem Marienaltare, dem die Krönung treugeblieben war, kniete Karl nieder und berührte den Boden mit der Stirne.

Der Consekrator, der Erzbischof von Köln, hielt das Hochamt, assistiert von zwei Kanonikern des Stiftes, die das Kapitel ausgewählt hatte. Das Rituale der Messe von den hl.

drei Königen vereinte aus dem Alten und Neuen Testamente die Gedanken, die sich auf die Salbung und Krönung bezogen. Ein Subdiakon sang die Lektion aus dem Propheten Isaias: „Surge illuminare Jherusalem, denn Dein Licht ist gekommen und die Glorie des Herrn ist über Dir aufgegangen.“ Das alte Krönungsrituale schrieb vor, daß der Erwählte nach Ablegung des Mantels sich in Kreuzesweise hinlege und ebenso die Bischöfe und die Priester, während zwei Kleriker die Litanei von den zwölf Aposteln, zwölf Märtyrern, zwölf Bekennern und zwölf Jungfrauen sangen und das Volk: Ora pro nobis antwortete. Auch Karl tat also und nach beendeter Litanei halfen ihm die beiden geistlichen Kurfürsten, die neben dem Könige ihren Platz hatten, beim Aufstehen.

Es nahm die Salbung ihren Anfang. Der Mainzer und Trierer hatten dem Erwählten schon das Obergewand, ein mit Hermelin gefüttertes goldenes Stück abgenommen⁹. Der Kölner Erzbischof richtete dann mit lauter Stimme an Karl die lateinischen Fragen: Willst Du den überlieferten katholischen Glauben halten und mit gerechten Werken bewahren? Willst Du den heiligen Kirchen und der Kirche Dienern ein treuer Schützer und Verteidiger sein? Willst Du das von Gott Dir gegebene Reich nach der Gerechtigkeit Deiner Vorgänger regieren und wirksam verteidigen? Willst Du die Rechte des Reiches und des Kaisertums und seine zu Unrecht abgekommenen Güter bewahren und wiedererwerben und getreulich zum Nutzen des Reiches und Imperiums verwenden? Willst Du den Armen und Reichen, den Witwen und Waisen ein gleicher Richter und frommer Hüter sein? Willst du dem in Christo heiligsten Vater und Herrn, dem römischen Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue in Ehrfurcht bewähren? Ein „Volo“ war die Antwort Karls auf eine jede der Fragen und darauf schwur er am Altare, zwei Finger auf das Evangeliar legend, seinen Versprechungseid.

Der König mußte sich dem Volke zuwenden und der Kölner richtete sich an die Fürsten und Klerus und Volk, und der Abt von Prüm, ein Graf von Manderscheid, wiederholte

seine Worte in deutscher Sprache: „Wollt Ihr Euch einem solchen Fürsten und Herrn unterwerfen, seine Herrschaft in fester Treue unterstützen, seinen Befehlen gehorchen nach den Worten des Apostels: Jedermann sei höheren Gewalten unterworfen.“ Und die Kurfürsten und das Volk riefen begeistert zwei- und dreimal: Fiat¹⁰. Ja, ja, ja. Und wieder warf sich der König kreuzweise nieder und wieder wurde er aufgehoben. Dann begann der Kölner mit Katechumenöl den sitzenden Fürsten an Haupt, Brust, Nacken, den Ellenbogen und Händen zu salben¹¹. Man muß die Szenerie aus anderen Krönungen ergänzen, da standen die Kurfürsten oder doch ihre Vertreter in voller Pracht, der Pfalzgraf hielt des Reiches Apfel, der Sachse Kaiser Karls Schwert, der Brandenburger das Szepter¹². Da kein Bericht dieser Szene der Reichsinsignien gedenkt, waren sie dieses Mal wohl nicht verwendet, und dieser Mangel der Regie wird uns bald greiflich werden.

Mainz und Trier führten den Gesalbten in die Sakristei, in die heutige Mathiaskapelle, wo ihm zunächst die königlichen Kapläne mit reiner Wolle das Salböl abwischten¹³. Nun sollte der Gesalbte die Kleidung wechseln, aber die beiden Erzbischöfe wußten nicht recht, was Brauch war und ebensowenig des Kaisers Vertraute. Die Regie versagte, der königliche Schmuck, die Gewandung „Karls des Großen“ fehlte und schon hatten die Kanoniker, die den König ausgezogen hatten, den Habsburger mit „einer schlechten Alba“ bekleidet und taten ihm eine Stola und einen Chormantel, wohl den König Richards, um. Da erfuhr man aber von der Anwesenheit der Nürnberger in die Kirche.

Die drei Nürnberger Gesandten, Patrizier aus den Geschlechtern der Groland, Ebner und Haller, waren zur rechten Zeit in Aachen und meldeten sich am Abend nach dem Einzuge bei des Königs deutschen Räten, bei dem Schatzmeister Jakob Villinger und Dr. Gregor Lamparter, aber die machten die Sache nicht klar ab, erforderten auch die Nürnberger erst am folgenden Morgen um 7 Uhr. Sie konnten aber erst fast eine Stunde später mit ihren Schätzen wegen des Gedränges in die

Kirche kommen, fanden nicht, wie üblich, an der Evangelien-
 seite einen Tisch aufgestellt, sie wurden an einen Altar ge-
 wiesen, auf den sie die notwendigen Insignien legten und auf
 dem sie die Kerzen anzündeten¹⁴. Das Gedränge wuchs mit der
 Ankunft des Königs, und niemand kümmerte sich um sie.
 Jetzt schickte man aus der Sakristei den Dompropst von
 Köln, Georg von Sayn-Wittgenstein, den blutjungen Dom-
 herrn Bernhard von Sachsen-Lauenburg, Grafen und Herren,
 um die Insignien zu holen. Dessen widerten sich die Nürn-
 berger, sie wollten nach altem Rechte die Insignien unmittelbar
 dem Berechtigten überreichen und auch bei der Krönung sein.
 Man gab ihrem Begehren nach und nun legte der Kölner
 wenigstens an Stelle des Chormantels dem Könige den sa-
 razenischen Purpurmantel an. Die Untergewandung, die der
 König trug, war aber Eigentum des Stiftes. Diese mangelhafte
 Inszenierung hatte auch weiterhin Störungen zur Folge.
 Einen Ring hatten die Nürnberger nicht, und statt der Arm-
 spangen wurde der König mit dem goldenen Vliese, seinem
 eigenen burgundischen Hausorden geschmückt. So peinlich
 diese Schwierigkeiten den Beteiligten sein mochten, so wenig
 wurde der Glanz der Feier dadurch herabgesetzt, manche der
 Berichterstatter beobachteten die Fehler nicht, und der Cere-
 monienmeister des Kölners Mohr übergeht sie klüglich.

Es begann nunmehr die eigentliche Krönung. In feier-
 lichster Form überreichte der Kölner, unterstützt von Mainz
 und Trier, dem Knieenden das von der Scheide entblöbte
 Schwert Karls des Großen, der König steckte das Schwert in
 die Scheide und umgürtete sich, ihm wurde ein Ring angesteckt,
 der Königsmantel umgehängt, Szepter und Reichsapfel über-
 geben. Die Kurfürsten oder ihre Vertreter boten dem Krönen-
 den je eins der Insignien dar. Alles das erfolgte unter den alten
 Gebeten. Nunmehr setzte der Kölner, wobei auch Mainz und
 Trier an die Krone die Hand „anschlugen“, Karl die Krone
 Konrads II. aufs Haupt. Im Krönungsornate trat er alsdann
 an den Altar heran und schwur auf das Evangeliar den Krö-
 nungseid. „Ich bekenne und verspreche vor Gott und seinen
 Engeln, daß ich jetzt und in Zukunft Gesetz und Gerechtigkeit

und den Frieden in der heiligen Kirche bewahren werde“ begann die alte Eidesformel.

Zur feierlichen Inbesitznahme des Thrones begab sich der König, begleitet von Mainz und Trier, gefolgt von Köln, eine der Wendeltreppen empor zur Oberkirche, deren karolingischer Bodenbelag noch erhalten war. Noch schimmerten die Reste der alten Bemalung. An der Rückseite des Thrones erhob sich der Altar, der den hl. Simon und Juda geweiht war, aber auch dem hl. Nicasius; er war 1305 entstanden. Dem Throne gegenüber erhob sich auf der westlichen Empore der Erlöseraltar, ein Denkmal aus Karolingischer Zeit, an dem einst Ludwig der Fromme gekrönt worden war. Es ging unter dem Gesange des Klerus zum Stuhle Karls des Großen, die sechs Stufen waren wie die Marmorplatten des Thrones mit golddurchwirkten Stoffen bekleidet. Der Kölner rief dem Könige das *Ita retine amodo locum regium* zu, und Karl nahm den Stuhl ein, den vor mehr als 700 Jahren sein Namenspatron errichtet hatte. Auch diese ursprünglich altgermanische Handlung war erfolgt. Der Kurfürst von Mainz sprach in deutscher Rede die Glückwünsche aus, und dann nahen sich Dechant und zwei Herren des Kapitels des Marienstiftes, in deren Gegenwart Karl den Eid als dessen Kanoniker ablegte¹⁵.

Den König umdrängten Edelleute, die baten, mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geschlagen zu werden. Der erste war der Herr de Chièvres, Karls politischer Erzieher und sein vornehmster Förderer, wie in seiner niederländischen Heimat so in Spanien. Er war zwar 36 Jahre zuvor an derselben Stelle schon von Maximilian zum Ritter geschlagen worden, aber ein mehrfacher Ritterschlag war nicht selten. Unter den Klängen des Tedeums und dem zwischengelegten Spiele der Orgel erfolgte der Ritterschlag, wobei der König mit dem Schwerte die Schulter des vor ihm knieenden berührte. Ein Kölner meinte, es seien sehr wenig Deutsche dabei gewesen; denn diese hätten die Ehre geringer geschätzt, da sie sahen, daß gemeinen und schmutzigen Kaufleuten für Geld der Zugang zur höchsten Würde offen stand¹⁶. Nach des

Venezianers Corner Bericht sollen hier und später am Altare fast 2000 zu Rittern geschlagen worden sein.

Zum Fortgange des Hochamtes begab sich der Gekrönte unter dem Schalle der Orgel, der Trompeten, der Pfeifen und Klarinetten und dem Jubel der Menge wieder auf seinen Platz vor dem Marienaltar¹⁷. Während der weiteren Messe hielten Utz Marschall von Pappenheim statt Sachsens das Schwert¹⁸, der Pfalzgraf den Apfel, Schenk Christoph von Limpurg an Stelle Brandenburgs das Szepter¹⁹. Den König schmückte nur die Krone. Zu der Opferung erhob er sich und machte als erster den Opfergang mit, ein Zehndukatenstück in Gold legte er in die Schüssel, das den Kaplänen des Kölner Erzbischofs zufiel. Bei der Wandlung nahmen ihm Grafen die Königskrone ab²⁰ und wiederum bei der Kommunion, die er nach den Worten eines Niederländers in beiden Gestalten, wie es ein Vorrecht der Könige war, so devotiglich empfing, daß man die Tränen ab seinen Augen fließen sah²¹.

Einer Predigt, wie sie sonst nach dem Hochamt üblich war, gedenken die Berichte bei Karl V. nicht²².

Noch wäre der Tätigkeit der Kurfürsten, ihrer Vertreter, die die ihnen zustehenden Insignien zeitweise hielten, der Grafen und Herren, die Dienste leisteten, zu gedenken. Hartmannus Maurus zählt auch die der Kölner Domherren auf, fast alle waren sie Glieder des hohen Adels und trugen berühmte Namen. Man ist überrascht, wie weit sie bei den Funktionen das Aachener Kapitel zurückdrängten. Ihre Namen sind verklungen, nur der, dem es oblag, das Buch mit dem Ritus der Königskrönung dem Erzbischofe zu halten, ist unvergessen, Graf Hermann von Neuenahr, eine Zierde der Humanisten. Die weltlichen Lehnsleute der Kölner Kirche, der Graf von Salm-Reifferscheid und Graf Wilhelm von Neuenahr hatten mit ihren Stäben die Menge in Ordnung gehalten²³. Noch einmal folgte der Ritterschlag.

VIII. Das Krönungsmahl.

Zug ins Rathaus. Die Einrichtung im Rathaus. Die Sitzordnung. Die Bedienung. Der Marschall von Pappenheim beim Kornhaufen. Die Meldung an die Küche. Das Auftragen der Speisen. Ende der Dienste der Erzämter. Der für das Volk gebratene Ochse. Der König an seiner Tafel. Ende des Gastmahls. Die verschiedenen Ämter und ihre Konkurrenz. Die Tischgäste. Betrachtungen. Das Tischgerät in Gefahr. Die Rechte der Münsterkirche und Geschenke an sie. Zurück zur Herberge. Der Mainzer als Erzkanzler. Am Abend Bankett. Fortfall der Belehnungen. Die nächsten Tage. Zeigung des Heiltums. Proklamation als erwählter Kaiser. Charakteristik des Festes. Wie das Aachener Münster erhalten blieb.

Nach Beendigung des Gottesdienstes und nachdem die drei geistlichen Kurfürsten ihre Pontifikalgewänder mit kurfürstlichen vertauscht hatten, begab sich der festliche Zug unter Vorantragung der Reichsinsignien durch die Kurfürsten zu Fuß ins nahe Rathaus zum feierlichen Krönungsmahle. Abermals streuten königliche Diener Münzen unter die Menge und dem Bürgermeister von Aachen stand das Recht zu, einen Griff in den Sack Münzen zu tun. „Man wartete mehr auf das Geld als auf den König“ heißt es bei einer anderen Krönung, galt aber wohl für alle.

Die Wände des Rathauses waren mit den Tapisserien des herzoglichen Schlosses in Mecheln geschmückt, auf den Tischen war das Tafelgeschirr der Tante des Königs aufgestellt, der Erzherzogin Margareta, die in Mecheln lebte. Diese im Leben schwergeprüfte Frau, die klügste fast unter allen politischen Damen der Weltgeschichte, hatte der Krönungsfeier, diesem Gottesdienste für Männer, auf einer Tribüne nahe dem Altare angewohnt und freudig muß ihre Stimmung gewesen sein, denn sie hatte den jungen Karl erzogen und in die Politik eingeführt.

An dem einen Kopfe des Saales stand um sieben Stufen erhöht der Tisch, an dem die königliche Majestät allein Platz nahm. Auch die Tische der Kurfürsten waren erhöht, und daneben stand je ein Kredentzisch, bedeckt mit den kostbarsten Geräten¹. Auch einzelne der abwesenden Kurfürsten, deren Tische unbesetzt blieben, hatten doch das Silbergeschmeide geschickt.

Um die Verteilung der Sitze hatte einst bei der Wahl Rudolfs von Habsburg ein so heftiger Rangstreit geherrscht, daß das Mahl um einen Tag verschoben werden mußte; der König, Heiratskünstler, wie so mancher Habsburger, war damals so glücklich, die Vermählung zweier Töchter mit zwei Kurfürsten einschieben zu können.

Die Goldene Bulle hatte das alles sorgfältig geregelt. Zur rechten Hand des Königs stand der Tisch dessen, der den Erwählten gesalbt hatte, zur linken der des Erzkanzlers (Mainz), dem Könige gegenüber saß der Kurfürst von Trier, an Köln und Mainz schlossen sich die Tische der weltlichen Kurfürsten an, von denen freilich nur der pfalzgräfliche benutzt wurde, denn die Gesandten durften an dieser Stelle nicht sitzen. Über jedem dieser Tische war ein Thronhimmel ausgespannt. Auf jeder Seite waren noch weitere Tische aufgestellt. Zunächst den Kurfürsten saßen auf der einen Seite an einem Tische drei Pfalzgrafen, die Bischöfe von Regensburg und Worms und Ottheinrich, sowie der Deutschmeister, auf der anderen die Herzöge von Braunschweig und Jülich. Auf das nächste Tischepaar verteilten sich die königlichen Räte und die Gesandten der Kurfürsten und wohl auch andere. Für die Botschaften der Städte waren sechs Tische aufgespart. Rechts vom Könige saßen an je einem Tische die Aachener und Nürnberger, zur linken die Kölner, die ihr eigenes silbernes Trinkgeschirr mitgebracht hatten. Den Frankfurtern war der nächste Tisch vorbehalten, aber der Erbmarschall frug vergebens nach ihnen. Dafür waren Mainzer gekommen, also Bürger einer Landstadt, nicht mehr Reichsstadt, aber der Marschall hatte keine Anweisung. Als der König entschieden hatte, weil sie zu seinen Ehren gekommen, sollte man sie

niedersitzen lassen, aber „aus keiner Gerechtigkeit“, waren sie fortgegangen². Auch bei anderen Krönungen hatten wohl die Städte Schwierigkeiten erweckt³. Es müssen aber doch auch noch andere einen Platz gefunden haben. Der Saal wäre ziemlich leer gewesen und eine Unterhaltung war ja den Vornehmsten gar nicht möglich. Es ging auch still her im Angesichte des Königs. Und doch war der Saal nicht im mindesten leer; denn die zeremoniöse Bedienung erforderte eine große Anzahl von Vornehmen, Grafen und Herren. Selbst jedem städtischen Tische war ein Adliger zugeordnet, der vor dem Gerichte ging, das aufgetragen wurde, und zehn Diener. Jedem der höchsten Herren stand einer der Vornehmsten als Vorschneider, ein anderer als Mundschenk bei.

Bei der Krönung Maximilians hatte der Kurfürst von Mainz 21 vom Adel um sich, 11 trugen das Essen (darunter zwei Grafen), ein Graf trug den Wein, einer war Fürschneider, ein Ritter Schenk, sieben Ordensritter, Domherrn und der Kanzler standen vor des Kurfürsten Tische⁴. Den König Karl aber bedienten zwei Markgrafen von Brandenburg, die sich besonders bei den Verhandlungen über die Kaiserwahl hervorgetan hatten: Markgraf Kasimir von Bayreuth und Johann, der Gemahl der Stiefgroßmutter des Kaisers, Vizekönig von Valencia, auch stand an seinem Tische der Herzog Friedrich von Bayern. Vor allem aber hatten die Kurfürsten oder ihre Vertreter ihren Dienst als Inhaber der Erzämter zu tun und, als das seitens der Kurfürsten geschehen, harrten ihre niederadligen Vertreter vor dem Könige seiner Befehle gewärtig aus und hielten dabei die Insignien.

Als der König zum oberen Rathaussaal hinaufstieg, setzte sich des Reiches Marschall, Ulrich von Pappenheim, an Stelle des Kurfürsten von Sachsen auf einen Hengst, ritt zu dem auf dem Markte aufgeschütteten Riesenhaufen von Hafer und in ihn bis zum Buge des Pferdes hinein und nahm als Vertreter Kursachsens mit einem silbernen Maße und einem silbernen Stabe von zusammen 12 Mark Gewicht von dessen hochragender Spitze ein Quantum für den nächststehenden Knecht. Das Roß und Maß gehörten fortan dem Pappenheimer.

Schon kamen die anderen Pferdeknechte und füllten sich ihre Säcke. Aber wenn nun ein Glücklicher auf der Schulter seinen Sack durch die Menge bringen wollte, erlebte er es wohl, daß ihm dieser aufgeschnitten wurde und sein Inhalt in einen anderen oder auf den Boden lief⁵. Im Gedränge der Lachenden und Beutegierigen half ihm nichts, er konnte sich nicht rühren. Eine offenbar alte Ceremonie. Die sorgsame Verteilung an die Berechtigten, die viele Dialekte und Sprachen redeten, war wohl immer eine unlösbare Aufgabe des Pappenheimers gewesen, an diesem Tage aber mußte er ja fast sofort im Rathaussaale das Erzamt nach anderer Seite ausüben. Der Futterzettel für die Pferde, die den Kaiser von Aachen fortbegleiteten, umfaßt 2669 Rationen und doch heißt es, viele aus des Königs Begleitung seien von Aachen nach den Niederlanden und Spanien gezogen⁶. In dem Verzeichnis fehlen auch die Truppen und die Aufgebote der Fürsten.

Dem im Saale inzwischen angelangten Kaiser brachten Kasimir von Brandenburg und der Schenk von Limpurg, nach anderen Quellen Pfalzgraf Johann, Wasser in einem goldenen Becken und ein Pfalzgraf sowie der Marschall von Pappenheim und der Fürst von Anhalt hielten das Handtuch dar⁷.

Der Kurfürst von der Pfalz und der Erbmarschall, beide zu Roß, meldeten der Küche, nun sei es Zeit, die Speisen anzurichten. Der Trierer sprach als der Älteste das Tischgebet, der Kölner war von seinen Ansprüchen dem Rechte der Goldenen Bulle gewichen⁸. Der Mainzer als Erzkanzler für Deutschland, begleitet von den Erzkanzlern für Italien und Gallien, unter Handanlegung der anderen, reichte an silbernem Stabe, den der treffliche, hochgebildete Mainzer Domdechant, Lorenz Truchseß von Pommersfelden, ihm darbot⁹, dem Könige die königlichen Sigillare. Dieser gab die Siegel dem Mainzer zurück und er trug sie während des Mahles und bis zur königlichen Herberge am Halse, wogegen der Trierer Einspruch erhob, weil ihm in „Gallien“, d. h. auf dem linken Rheinufer des Reiches, dieses Recht zustehe¹⁰.

Dann erschienen die zwölf Trompeter und Heerpauker und acht Herolde, darunter einer des Königs von England,

Heinrichs VIII., der auch ein ungemein großes Goldgefäß geschenkt hatte, das mit zwei Einhörnern unter all den Kostbarkeiten auf dem Anrichtetisch des Kaisers die Aufmerksamkeit auf sich zog. Inmitten des Saales hielt die Musik, bis der Pfalzgraf mit den ersten Speisen erschienen war und sie dem Kaiser vorgesetzt hatte. Er hatte das Kunststück glücklich erledigt, auf seinem Rosse vier silberne Schüsseln mit Speisen, jede Schüssel drei Mark schwer, von der Küche zum Rathause zu bringen, abzustiegen und sie dann dem Kaiser darzubieten. Vor ihm ging dabei als Vertreter Sachsens Pappenheim mit dem Marschallstabe. Dem Könige von Böhmen als dem Erzschenk oblag es, ein silbernes, mit Wein und Wasser gefülltes Gefäß von 12 Mark Gewicht in gleicher Weise zu bringen; da er fehlte, hatte das wohl der Schenk von Limpurg besorgt. Auch darüber war ein Streit mit dem Vertreter des Böhmenkönigs entstanden¹¹, und nach der ersten Erfüllung des Rechtes hatte man am Tage zuvor den Pfalzgrafen Friedrich zum Amte bestimmt, dem Kaiser einzuschenken. Nachdem die hohen Erzämter einmal erfüllt waren, nahmen gemäß der Goldenen Bulle auch sie ihren Platz ein und die erblichen Unterämter übernahmen den Dienst. Alle Speisen wurden den höchsten Herrschaften von Grafen und Rittern zugetragen. Es gab fünf Gänge zu je zehn Gerichten, aber es gab ja auch Schaugerichte: Burgen, Bäume, Löwen, Adler, die mit den Fähnchen des deutschen und der spanischen Reiche geschmückt waren¹². Einer an den unteren Tischen rühmte, wie auch ihnen dieselben Speisen und Getränke gereicht worden seien wie der Majestät¹³. Es wird auch dieses Mal gegangen sein wie bei der Krönung von Maximilian und dem letzten Aachener Krönungsmahle: was übrig blieb, aber auch ganze Gerichte, wie ganze Hasen, Lämmer und Fische, wurden zu den Fenstern hinaus dem Volke zugeworfen, das sich darum stritt.

Es war eine alte Sitte, daß der Gekrönte dem Volke einen Ochsen schenkte. Seine Hörner und Klauen wurden vergoldet und dann wurde er öffentlich vor des Königs Quartier oder in der Nähe am Spieße gebraten und in dem Ochsen stak ein Kalb, im Kalbe eine Gans, in der Gans eine Henne und in

der Henne ein Ei und die Köpfe der Tiere schauten aus dem Bauche oder zwischen den Rippen des Ochsen heraus. Für den König nahm ein Koch ein Stück, das ihm vorgelegt wurde, und dann ward der Ochse dem Volke freigegeben, das schon vom frühen Morgen an dem Rösten vor der Herberge Margarethens, der Dechanei, zugesehen hatte. Auch beim Getränke war in alter Weise vorgesorgt. Es war ein Gestell errichtet, gekrönt von einem Adler, zur Seite zwei Löwen, aus deren Mäulern vom Frühstück bis zur Vesper ununterbrochen Wein rann. Auch für Brot war gesorgt. Vom Saale her drangen die Klänge der Trompeten in die Menge, die in Krügen, Kannen und Hüten sich davon holte, aber das meiste wurde verschüttet und auch beim Ochsen erhob sich ein großes Gereiße, Raufen und Gezänk, man ging ihm mit Beilen zu Leibe und freute sich, daß Gott ihnen einen so königlichen Herren gegeben habe¹⁴.

Nach dem ersten Gange fühlte der Kaiser die Schwere der Krone, aber wer sollte sie halten? Einem alten Handel wurde dadurch abgeholfen, daß der Vertreter des Böhmenkönigs sie ihm abnahm, Schenk Friedrich von Limpurg sie aber hielt. Ein wunderbares Gemisch von Bedienung; Geschichte und Gegenwart berührten sich. Die höchsten Fürsten des Reiches, in ihrer Vertretung die Nachkommen der Reichsdienstmannen — so weit herrschte das Mittelalter —, dann aber auch die aus ihrem Landesadel gewählten Vertreter der Kurfürsten, wie dieser Böhme, und auch vornehme Untertanen des Königs aus den burgundischen Landen und Spanien umgaben den König, wenn sie auch den Grafen des Reiches nachstanden.

Es ergaben sich natürlicherweise daraus Streitigkeiten, daß zwei verschiedene Apparate, ja deren drei, nebeneinander arbeiteten. Die hochmittelalterliche Lehenshierarchie hatte zunächst die Erzämter der höchsten Fürsten des Reiches und daneben die Ämter der höchsten Reichsministerialen als erbliche Lehen, im Marschallamte waren die Marschälle von Pappenheim seit fast urvordenklichen Zeiten tätig, im Schenkenamte die Schenken von Limpurg, auch schon viele Jahrhunderte hindurch, im Truchsessenamte hatte die Goldene Bulle die Küchenmeister des Reiches, von Nortenberg, bestellt,

an ihre Stelle waren die von Seldeneck getreten, im Erb-
kämmereramt waren gar Hochadlige, die Grafen von Hohen-
zollern den Falkenstein und Weinsberg gefolgt¹⁵. Es ist be-
greiflich, daß die Inhaber der Erzämter aber gar gern ihre
eigenen Ministerialen an Stelle der Reichsministerialen in
ihrer Vertretung hätten auftreten lassen. Doch diese wehrten
sich. Es war der Dienst der Reichsministerialität fast auf die
Ausübung dieser Ämter eingeschränkt, schon vor Karl V.
hatte der König ihr sonst nichts mehr zu gebieten, was für ein
Interesse konnte der König von Böhmen an den Schenken von
Limpurg haben, was der Brandenburger an den Falkenstein,
die sie nur an diesen festlichen Tagen sahen? Am hartnäckig-
sten waren wohl Böhmen und Brandenburg. Brandenburgs
Vertreter Friedrich Graf von Zollern trug bei Maximilians
Krönung das Szepter und doch war er erwählter Bischof von
Augsburg! Diese dienstmännischen Ämter erscheinen dem
tiefer Blickenden als ein Überbleibsel der Stauferzeit, des
Einheitsstaates, ihre Inhaber gehörten fast alle Gebieten an,
die durch keinen Kurfürsten vertreten waren, es waren
Schwaben und Franken. Alte Reichsministerialen am Königs-
tische noch in Geltung, an denen der Kurfürsten standen deren
Lehensleute und ehemalige Ministerialen!

Die Verzeichnisse sind ja für die Wahl Karls nicht genau
genug, um alle Namen der Tischgäste zu wissen. Burgunder
und Spanier, die in Aachen waren, möchte ich noch einen
Augenblick mustern. Der Nassauer Graf Heinrich VII. hatte in
dem jungen Karl die Sehnsucht nach der Wiederherstellung
des Kaisertums geweckt und vor allem seine diplomatische
Kunst hatte ihn die Kaiserwahl Karls erreichen lassen. Er
war jetzt einer der nächsten Ratgeber Karls, ein gewiegter
Diplomat und brauchbarer Feldherr, der nicht ständische
Opposition machte, sondern den Landesherrn unterstützte,
und doch von dem Grafen aus, der eben die Erbin der Oranier
geheiratet hatte, sollte die Macht der Oranier, die die Stände
zusammenfaßte, ausgehen. Die Krönung hatte Floris von
Egmont, Herr von Isselstein, vorbereitet. Am stärksten aber
war in Aachen das mächtige Geschlecht der Croy vertreten:

der Großkämmerer Chièvres Herzog von Aerschot, der Großhofmeister Ferry Graf von Roeulx und jener Kardinal von Toledo, der trotz seiner Jugend und, obwohl er ein „flamenco“ war, Patriarch der spanischen Kirche geworden war. Das westfälische Haus der Grafen von Mark war durch einen Sprossen des wallonischen Zweiges vertreten, durch den Herrn von Ravenstein. Am selben Tische mit ihnen sitzend dürfen wir auch wohl den Herzog von Alba und den aus Italien stammenden Großkanzler Gattinara denken. Der Futterzettel des königlichen Geleites nennt den Herzog von Alba und seinen Sohn den Großkomtur. Ich bin nicht sicher, wenn ich sie als den Herzog García und dessen Sohn Don Fadrique deute, den frühverstorbenen Vater und den Großvater des Staatsmanns und Feldherrn Karls V. und Philipps II. Fernandes Herzog von Alba deute, der vom Großvater erzogen wurde. Sie beide im Kampfe gegen die Mauren voll Glaubenseifer erfüllt, wie ihr Nachkomme die echten Vertreter des damaligen Spaniens! Oranien und Egmont, Alba und Gattinara: schlummernde Gegensätze, die zwar erst in der nächsten Generation und unter den Nachfolgern hervorbrachen, dann aber um so heftiger und folgenreicher.

Bei einer französischen Königskrönung war der König unbedingt das staatsrechtliche wie lehensrechtliche Haupt aller Anwesenden. Bei der deutschen aber kam der innere Dualismus des Reiches zur Geltung: der König und die reichsunmittelbaren Fürsten und Herren, und der durch den Erwerb fremder Kronen bedingte Dualismus zwischen dem Reiche und den Kronen Spaniens und Ungarns. Die Reichsministerialen dienten nur bei solchen hohen Festen ihrem alten Herrn, ständig aber umgaben den König die Hofämter seiner Erblande und fremden Königreiche, also unter Karl V. Österreicher, Burgunder und Spanier. Den Habsburgern war fortan dieses Spiel mit sich gegenseitig beargwöhnenden Hofämtern und Dienern aus verschiedenen Staatswesen bis zum Ende ihrer Herrschaft beschieden.

Um so notwendiger war die Etikette, dieser Schutz der Schwachen und Hemmung der Starken zugleich. Sie meistert

die Regungen des Ehrgeizes und behütet alle Rechte. Auch die entstehenden Streitigkeiten wurden mit Maß geführt und meist mit Anstand. Es ist der Vorzug adliger Gesittung. Bei dem Königsmahle waren die obersten Herrschaften an einer Aussprache gehindert, sie waren für einander stumm und im Flüstertone unterhielten sich die an den unteren Sitzen und erst recht die zahllosen Herren, die den Dienst ausübten. Ein Prunkmahl war es ohne Reden, fast ohne laute Worte!

Der Trierer sprach das Dankgebet und das Mahl ward mit erneueter Ritterschläge an denen, die sich versäumt hatten, beschlossen¹⁶.

Dieses Mal hören wir nichts davon, daß nach beendetem Mahle das Tischgerät in Gefahr kam. 1442 hatten aber die Diener des Erzbischofs von Köln die guldenen Tücher, die goldenen (und silbernen?) Schüsseln und Becher, auch die anderen goldenen Kleinode für sich als Recht verlangt, waren aber abgewiesen worden, doch waren nach dem Lütticher Berichte die Stoffe dabei zerrissen worden¹⁷. Weiter hatte der Erbküchenmeister Philipp von Seldeneck Anspruch auf die Tischtücher, die Küchengeräte und Speisereste, auch auf die Häute von den Tieren. Er wurde mit 200 fl. von Villinger abgefunden.

Nach altem Rechte hatte das Münsterstift einen guten Tag. Es hatte von dem neuen Kanonikus die Tücher, Kissen und Tapisserien zu beanspruchen, auf denen der König bei der Krönung und bei dem Einzuge gebetet und auf denen er in der Kirche und dann im Hochmünster gesessen hatte, auch den Leibrock, den er bei der Krönung getragen hatte. Er zahlte auch wie andere Prälaten beim Eintritte in das Stift 56 Goldgulden und 3 Fuder besten Weines, von denen eins an das St. Adalbertstift fiel¹⁸. Allem Anschein nach ein sehr altes Recht. Aber damit war der Dank Karls nicht abgetan. Er schenkte dem Stifte eine kunstreiche, mit Perlen besetzte Kapelle (einen Ornat für das Hochamt), die in der Zeit der französischen Herrschaft unter Bischof Berdolet ausgebrannt und deren Edelmetall eingeschmolzen wurde. Später (1526) stiftete er jene herrliche Monstranz, die noch heute eine Zierde

der Schatzkammer bildet¹⁹. Der König, dem das entblößte Schwert voraufgetragen wurde, begab sich nach dem Krönungsmahle in vollem Ornate, die Krone auf dem Haupte, begleitet von den Kurfürsten in ihrem Schmucke, die Insignien in den Händen, und von einem glänzenden Gefolge der Fürstlichkeiten, in seine Herberge. Der Mainzer brachte noch einmal sein Siegel und als Gabe ein wunderbares Roß. Der König sandte mit huldvollen Worten das alles zurück. Der Mainzer behielt die Siegel, der silberne Stab aber und das Roß fielen dem Vizekanzler Dr. Nicolaus Ziegler zu. Nach 7 Uhr etwa war der König aufgebrochen, um 11 Uhr war die Feier im Münster zu Ende, um 4 Uhr das Krönungsmahl. Und schon kamen die Nürnberger und packten die Reichinsignien wieder ein.

Am Abend fand in des Königs Herberge ein Bankett statt, an dem Margaretha von Österreich teilnahm und des Königs Stiefgroßmutter Germaine de Foix, die einst der Großvater König Ferdinand von Aragonien doch deshalb geheiratet hatte, um noch einen Sohn zu gewinnen, der den Enkel Karl wenigstens in Neapel von der Thronfolge ausgeschlossen hätte, jetzt war sie die Gattin des Markgrafen Johann von Brandenburg. Die Fürstinnen waren mit ihren „sehr hübschen und wohlgezierten Frauen und Jungfrauenzimmern“ erschienen. Es ging beim Bankette freier zu als bei dem hochfestlichen Mahle, der Kurfürst von der Pfalz erlaubte es sich, dem überaus nüchternen Könige zuzutrinken, oder war das alter Brauch in Erwiderung des Zutrunkes, den der König jedem der Kurfürsten „gar mit ehrsamer Reverenz“ beim Krönungsmahle dargebracht hatte? Jedenfalls erregte dieses Handeln des Kurfürsten großes Aufsehen. Wenn man die Nachrichten vereinigen darf, wurde auch getanzt, vielleicht aber erst am folgenden Abend. Der 20 jährige, noch bartlose König hatte ruhig und ernst die Feier über sich ergehen lassen, so daß er die Ehrfurcht aller gewann. Er gehörte nicht zu den Fürsten, die der Pomp verdarb.

Bei den früheren Krönungen von regierenden Herrschern war der Tag nach der Krönung ein nur ein wenig minder

buntes Fest. Da kamen die Fürsten vor das Rathaus gezogen, um belehnt zu werden. Dieses Mal wurde wohl die Gefahr der Pest, fingiert oder geglaubt, die Ursache, daß das unterblieb und auf den bald nach Worms ausgeschriebenen Reichstag verschoben wurde. In dem alten Glanze lebte das dann nicht wieder auf. Es wurde Brauch, daß eine Lehensgesandtschaft in der Hofburg die Lehen empfing. Die Fürsten betrachteten sich ja im Grunde auch nicht mehr als Lehensleute des Kaisers, und bald gab es Fürsten, die niemals in ihrem Leben vor das Antlitz des deutschen Kaisers traten. König Friedrich der Große kam erst in hohem Alter mit Joseph II. zusammen. Die Krönung von 1520 war auch darin ein Wendepunkt.

In diesem Jahre war der Tag geteilt zwischen Gottesdienst, Beratungen mit den Kurfürsten, einem Frühmahle beim Könige und am Abend bei Margareta. Am dritten Tage, an dem die Kurfürsten nach Köln ritten, verehrte Karl die Heiltümer der Münsterkirche, die ihm und dem Volke, unter dem Albrecht Dürer stand, gezeigt wurden, wie es sonst alle sieben Jahre bei der Aachenfahrt geschah²⁰. Am vierten empfing der König den Treueid Aachens, bestätigte der Stadt die Privilegien, wie sie ihm eine Urkunde über ihr Treuegelöbniß ausstellte²¹. Es brachten auch wohl die Juden als des Reiches Kammerknechte einen goldenen Korb voll Eier dar, wie das bei Maximilians Krönung bezeugt ist. Karl wurde nach dem Gottesdienste feierlich als erwählter römischer Kaiser vom Erzbischofe von Mainz proklamiert. Was war daraus im Mittelalter für Streit entstanden, daß der deutsche König in Rom sich die Kaiserkrone holen mußte! Maximilian hatte den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen, der Papst das anerkannt, wie es auch jetzt geschehen. Karl V. war der letzte der langen Reihe, der wirklich zum Kaiser gekrönt wurde, wenn auch in Bologna. Bald redete man von der Kaiserwahl in Frankfurt und der ihr folgenden Kaiserkrönung, die doch im Grunde eine Königskrönung blieb.

Am fünften Tage reiste der junge Kaiser ab. Bald stand er in Worms auf dem Reichstage, wo Luther vor ihn trat. Die

Zentnerlast der Sorgen war dem Aachner Feste gefolgt. Das Mittelalter war abgelaufen.

Nach den Festen von England, Frankreich und Aachen ließ die Arbeit Karl V. nicht mehr aus den Händen, bis er in St. Juste die Ruhe suchte²³.

Die Krönung war wohl der Höhepunkt des äußeren Glanzes in seinem Leben. Die Prunkliebe, der wirkliche oder vorgetäuschte Reichtum der Fürsten und des Adels kam in den kostbarsten Gewändern und den herrlichsten Rüstungen und Waffen zur Geltung. Auch der Kaiser hatte große Mühe, trotz des Reichtums seiner burgundischen Lande die Kosten aufzubringen²³. In späteren Zeiten waren die Truppen einfacher gekleidet, auch der Adlige trug mit Rücksicht auf die Feuerwaffen einfachere, aber solidere Rüstungen. Damals aber spottete man noch der Kugel, und der Offizier trug die herrlichste Ausrüstung nach seinem Geschmacke. Ein Augenzeuge sagt: Seide und Sammet wurden als Gewand nicht geachtet, es sei denn ein silbern oder goldenes Stück gewesen, und Albrecht Dürer schreibt vor der Krönung: „Da habe ich alle herrliche Köstlichkeit gesehen, des gleichen keiner, der bei uns lebt, gesehen hat“ — und er kannte den Glanz von Venedig und Antwerpen!

Es war ein Fest mit ausgeklügelter peinlicher Etikette, ein Fest, wo die Kurfürsten das einzige Mal in ihrem Leben dem Kaiser Dienste leisteten, deren sie sich sonst geschämt hätten. Der Zauber der Lehenshierarchie umfloß die Tagung, noch war man religiös einig und es gab noch niemanden, der an der kirchlichen Feier nicht mit voller Andacht teilgenommen hätte. Vielleicht waren einige Zweifler da, wie die kur-sächsischen Vertreter Philipp von Feilitzsch und Friedrich von Thun, die bald in Worms mit Aleander, der auch in Aachen anwesend war, wieder zusammentreffen sollten, aber niemand, der das alles verurteilte und verachtete. Und das Volk, auch die Reichsstädter, sahen noch nicht, daß das ganze Fest eine Feier des Hochadels und des niederen war, bei der höchstens der Geldmann wußte, daß auch er wirklich etwas im Staatsleben bedeutete. Kein ernster Mißklang hatte das Fest gestört.

Wohl war das Gedränge im Münster unerträglich gewesen, aber das war auch schon früher vorgekommen. Wäre Deutschland ein Einheitsstaat gewesen, Aachen gar die Residenz, so wäre wohl einer der Könige und Kaiser zu dem Entschlusse gekommen, die althehrwürdige Kirche, an deren Schmucklosigkeit der Kölner Professor Maurus Anstoß nahm, deshalb niederzulegen, weil sie zu eng war, wie die Päpste jener Zeit kein Bedenken getragen haben, die alte Peterskirche abzurechen und durch Bramante den Riesendom aufzuführen. So wurde diese größte Erinnerungsstätte an Karl den Großen und die hohe Kunst seiner Zeit uns erhalten, umgebaut zwar und dadurch vergrößert, aber doch blieb die Krönung im Grunde auf den Raum beschränkt, in denen Ludwig der Fromme, Lothar I. und Otto I. die Krone erhalten hatten. Die Weihe vieler Jahrhunderte ruhte auf dem Baue, der erinnerungsreicher ist denn irgendeine andere deutsche Kirche.

IX. Die späteren Zeiten. Schluß.

Letzte Krönung in Aachen. Herabsinken ihrer Bedeutung. Krönungen an anderen Orten. Verhalten Aachens dazu. Wien als Kaiserstadt. Ende. Lob Aachens.

Aachen hat dann noch eine Königskrönung gesehen, 1531, als Ferdinand, Karls V. jüngerer Bruder, in dessen Anwesenheit die Krone erhielt; schon war der Riß eingetreten, der fürder Deutschland spalten sollte, aus religiösen Gründen war Kursachsen ein Gegner der Wahl und schon hatten sich deshalb deutsche Fürsten auch gegen den Kaiser verbunden. In der Folge gewann Frankfurt für sich als Krönungsort, wenn auch nicht das Recht, so doch die Übung, freilich auch die nicht ohne Ausnahmen.

Die Krönung war in ihrem staatsrechtlichen Werte immer tiefer gesunken, ihre religiöse Bedeutung ward bestritten, ihre alten Ceremonien lockten selbst dem jungen Kaiser Joseph II. ein Lächeln ab, das er freilich nur auf der Treppe des Römers spielen ließ, wo der junge Goethe es beobachtete. Alles das schädigte Aachen. Die habsburgischen Kaiser kamen nicht mehr ins Reich, der Weg zur Wahl war freilich ein notwendiger Gang, die Thronsetzung auf dem Altar im Dome zu Frankfurt war aufgekommen und ward wirksamer. Der Weg nach Aachen ließ sich vermeiden, wenn der erwählte Kaiser und die Kurfürsten darin einig waren, der Krönungsstadt und der Krönungskirche nicht das Recht zu bestreiten, sondern wenn man von Fall zu Fall erklärte, es „seien sonderbare bewegende Ursachen eingefallen“, man habe sich dieses Mal entschließen müssen, daß sei gar nicht dahin gemeint, den Aachener Rechten irgendwie zu präjudizieren oder abbrüchig zu sein. Dagegen hatte Aachen kein Mittel, es bekam nach erfolgter Krönung „Reversale“ mit schönen

Siegeln vom Kaiser und von den Kurfürsten. Ja, es erschienen nun Vertreter von Stift und Stadt zur Krönung in Frankfurt oder anderswo, sie brachten ja einige bei der Krönung verwendete Gerätschaften. Sie waren nicht gewichtig genug, um einen Strike wagen zu können; es hatte sich ja auch ein schier unglaublicher Irrtum auf der Aachener Seite entwickelt. Man hatte ja die Insignien Richards wie seine Urkunde noch in Aachen, aber man glaubte, daß die von den Nürnbergern gebrachten und wieder mitgenommenen Kroninsignien die Richardischen seien und protestierte nun dagegen, daß „wider Verhoffen“ die Herren von Nürnberg solche Insignia, die doch nur Aachen gehörten, wieder zu sich genommen hätten. Ja wäre es nur auf die Kraft der Richardischen Insignien angekommen, so hätten sich die Aachener Herren nicht aufregen brauchen, die lagen bei ihnen hinter Schloß und Riegel. Mit sauersüßen Mienen saß nun in Frankfurt, Augsburg oder Regensburg die Aachensche Gesandtschaft beim Krönungsmahle und brachte wohl gar ein Zeugnis des Magistrats von Frankfurt heim, daß bei der diesmaligen Krönung die Aachener Gesandtschaft an dem Kopfe des Tisches der drei oder vier beglückten Reichsstädte gesessen habe¹. In die Stimmung der Frankfurter Krönung paßten die Aachener Vertreter vortrefflich; denn jedermann — vom Kaiser angefangen — wollte im Grunde seine Privilegien erhalten, ja wenn möglich erweitern und seine Unabhängigkeit besser sichern. Eifersucht, Berechnung, Eigenliebe treibt die Vertreter dorthin, nicht die Hingabe an Kaiser und Reich, nicht eine tiefe Liebe zum Staate. Reformieren konnte man das politisch-religiöse Fest nicht; man spielte das alte Stück herunter, wie es überkommen war. Doch schickten viele der Schauspieler Vertreter, so erschien bei keiner Wahl und Krönung nach der Rudolfs II. Brandenburg noch persönlich! Wie hätte sich auch Friedrich der Große der Aufgabe unterziehen mögen, zu Roß dem Kaiser Waschwasser zu bringen und ein Handtuch! Das Reich war eine Ruine geworden und das Recht Aachens auf die Krönung eine Fiktion. Wenn man nun von einer Kaiserstadt redete, so war es Wien, nicht eine freie Reichsstadt, sondern die Residenzstadt der

Habsburger in ihrem Hausgute. Es kamen andere Tage, üblere, als sie es je in deutschen Landen gab. — Heute sind Aachen und Wien Grenzorte deutscher Staatswesen, für jenes war die faktische, später auch rechtliche Ablösung der burgundisch-niederländischen Lande schon vergänglichsvoll. Wien war groß geworden als Sitz eines Dynastiestaaates; auch dieser ist gesprengt wie das alte Reich.

In die Geschichte der Aachener Krönung sahen wir die Kernprobleme unserer deutschen Staatenbildung hineinleuchten: Einheit und Vielheit, Staatsgewalt und Fürstenmacht, Erblichkeit und Wahl. In Aachens Geschichte spiegelt sich die deutsche Geschichte wider, wie in der keiner anderen Stadt unseres Vaterlandes. Rückwärts blickend sehen wir vor allem den Niedergang des alten Reiches, aber noch Kaiser Friedrich II. bezeichnete Aachen als die Stadt, die nach Rom alle anderen an Würde und Ehre übertreffe. Wenige Jahrzehnte älter ist jener herrliche Hymnus auf Karl den Großen, dessen Anfangsstrophe das Lob Aachens verkündet, ein Lob, wie es keiner anderen Stadt gesungen werden konnte:

Aachen, Zier der Königsstädte,
Du, des Throns fürnehmste Stätte,
Erster Königshof im Reich.

Urbs Aquensis, Urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

Anmerkungen.

Zu Kapitel I.

Zu S. 4. ¹ Nach Thegan cap. 6 (Mon. Germaniae. Scriptores 2, 591f.) befohl der mit der Kaiserkrone geschmückte Vater Karl dem Sohne eine andere auf den Altar gelegte Krone sich aufs Haupt zu setzen, krönte ihn also nicht selbst, wie ich anderen Quellen folgend annehme. Rechtlich liegt darin kein Unterschied, so oder so war der Vater der Verleiher. Von einer Thronsetzung redet bei beiden Krönungen keine Quelle. Nur das Chronicon Moissacense f. hrt an, daß Karl die Worte Davids bei der Salbung Salomos gebraucht habe: *Benedictus es domine Deus, qui dedisti hodie sedentem in solio meo ex semine meo fillium, videntibus oculis meis* (M. G. Scr. 2, 259). Diese Worte paßten allerdings nur dann völlig, wenn der Sohn auf des Vaters Thron gesetzt wurde. Aber diese Quelle ist nicht die beste. Die rechtliche Bedeutung des Mangels der Thronsetzung liegt auf der Hand. Bei beiden Krönungen ist die Zustimmung der Großen bezeugt, bei der Lothars kommt sie fast einer Wahl nahe.

Zu S. 5. ² Vgl. die unbestreitbaren Zeugnisse Einhards in seiner *Vita Karoli*.

Zu S. 6. ³ Diese Vermutung spreche ich auf Grund des Verzeichnisses der königlichen Tafelgüter von 1064/5 (vielleicht aber aus der Spätzeit Friedrich I.) aus, dessen Handschrift, die aus dem Aachener Marienstift stammt, nun wieder aufgefunden ist. Diese einzige Überlieferung gibt gerade hier bessere Ortsnamen und wir erkennen nun Briey, Diedenhofen, Flörchingen und Sierk als karolingisch. Vgl. Levison und Schulte in Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 41 (1917), 575.

Zu Kapitel II.

Zu S. 8. ¹ Widukind, *rer. gestarum Saxoniarum libri 3. lib. 2, cap. 1.*

Zu S. 9. ² Ich habe oben gesagt, daß sich seit der Krönung Ottos I. die erste Thronsetzung, die im Paradiese der Kirche, nie wiederholt habe. Wir wissen nicht, wann dieser Thron verschwand, der Hof ward bald von Kapellen umgeben. Aber auch das ist zweifelhaft, wann die Thronsetzung vor der Krönung, mit der die schon bei Ottos Krönung ihr folgenden auf dem Hochsitze Karls des Großen in der Kirche verschmolzen wurde, bis wann mit anderen Worten der weltliche Akt der mehr kirchlichen Handlung folgte. Neuerdings hat ein angesehener Forscher, Otto Oppermann, den Erweis zu bringen versucht, daß der Krönung Heinrichs III. 1028, des jungen Konrad 1087, Heinrichs V. 1099, Heinrichs VI. 1169, Ottos IV. 1198, Philipps 1205 und noch Wilhelms 1248 die Thronsetzung voraufgegangen sei (Rheinische Urkundenstudien [Publik. der Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk. 39] S. 356—66). Ich halte keinen der Beweise für zwingend und halte die Ordnung der Krönung (*Ordo coronationis*) für wichtiger, als Oppermann es tut. Hätte Oppermann recht, so würde sich durch die Zeiten der Salier und Staufer eine wenn auch früher oder später in die Kirche verlegte weltliche Handlung erhalten haben und sich der Regierungsantritt wesentlich weltlicher abgespielt haben, als die allgemeine Anschauung es für richtig hält. Daß aber auch die umgekehrte Reihenfolge vorkam, bestreitet Oppermann nicht.

Auch Schreuer (Wahl u. Krönung Konrads II. 1024. *Histor. Vierteljahrschr.* 1911 S. 364f.) verfolgt ähnliche Gedankengänge, wenn er die Thronsetzung der schon

vorher an anderem Orte gekrönten Könige Heinrichs II. 1002 u. Konrads II. 1024 auf dem Throne vor der Kirche sich abspielen läßt.

Zu S. 10. ³ Mon. Germ. SS. 3, 376, 7. Ph. Lauer, Les Annales de Flodoard 1905, S. 33.

Zu S. 11. ⁴ Thietmar, 5. Buch, 12. Kap.: „a primatibus Liuthariorum in regem collaudatur et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur.“

Zu S. 11. ⁵ Über den Propst und den königl. Hof vgl. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen (Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 1915 u. auch Münsterische Dissertation S. 33—37).

Zu S. 12. ⁶ So wurden zum Könige gewählt Otto II. 961, Otto III. 983, aus dem Hause der Salier Heinrich III. 1028, Heinrich IV. 1053, dessen Söhne Konrad 1087, und Heinrich V. 1098. Aus staufischem Hause Heinrich d. Sohn Konrads III., Heinrich VI. 1169, Friedrich II. 1196, dessen Söhne Heinrich 1220 und Konrad 1237. Otto I. hatte das schon als König getan.

Zu S. 13. ⁷ Mon. Germ. SS. 3, 54, 36. Est ist aber zu beachten, daß Otto in dem bald nach der Krönung Quedlinburg gegebenen Privileg den Fall vorsah, daß ein anderer zum Könige gewählt werde, der nicht aus seinem Stamme (generatio) hervorgegangen sei. Mon. Germ. Dipl. I, 90, 11—15.

Zu S. 13. ⁸ Waitz, Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung. Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. 1873, S. 75.

Zu S. 14. ⁹ Vor allem Stutz, Ulr., Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910, u. Reims u. Mainz in der Königswahl des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wissenschaften 29 (1921).

Zu S. 14. ¹⁰ Schreuer, Hans, Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse. Weimar 1911.

Zu S. 15. ¹¹ Erhebung der Leiche Karls des Großen, Errichtung eines Stiftes zu Ehren seines Freundes, des hl. Adalbert, Überweisung des Marienstiftes zu päpstlichem Rechte und gleichzeitig die Bestallung von sieben Kardinalen, die neben dem zuständigen Bischof und Erzbischof allein das Recht hatten, am Marienaltare zu celebrieren. Vgl. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen (Zeitschrift d. Aach. Gesch.-V. 1915, S. 14, 85—88, 89f.).

Zu S. 16. ¹² Heinrich der Taube und Heinrich v. Diessenhofen reden von Walram von Jülich dem Kölner zu Unrecht, wie aus den Urkunden folgt. Böhmer-Huber 1029a, 1080, 1097a. Der Kölner war wohl schon krank, auch der Mainzer nicht zur Stelle.

Zu S. 18. ¹³ Eine Vorstellung von dem Leben auf dem Rheine bei solcher Gelegenheit gibt der Savoyische Bericht über die Krönung Siegmunds. Danach fuhren der König und seine Begleiter von Mainz bis Bonn in mehr als 120 Schiffen.

Zu S. 18. ¹⁴ Doch vgl. bald die von mir verlegte Arbeit von Nottebrock, Die Aachen-Frankfurter Heerstraße in ihrem Verlaufe von Aachen bis Sinzig. (Bonner Dissert. 1923.)

Zu Kapitel III.

Zu S. 24. ¹ Kisky, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Band 4 Nr. 380. Im übrigen hatten die Vorgänger schon zum Teil dieselben Rechte auf Lebenszeit erreicht.

Zu S. 24. ² Joh. v. Victring (Script. rer. Germ. 346, 28).

Zu S. 25. ³ Knipping, Regesten der Erzb. v. Köln, Band 3 Nr. 2690. Die nur in Regest erhaltene Urkunde besagt, wie der Erzb. Siegfried v. Westenburg an den Kanoniker an St. Gereon Wilhelm v. Schinnen coronam regis Romanorum für 1050 Mark Silber verpfändete. Dieser einem freiherrlichen Geschlechte (Schinna, Chiny) entstammende Kanoniker wurde bald darauf Dechant dieses vornehmen

Stiftes, er war auch sonst in Finanzsachen tätig, er war auch Unterkollektor des Kreuzzugszehnten. Vgl. Jörres, Urkundenb. d. Stiftes St. Gereon, S. 170—8. — Für Richard M.G. SS. 16, 383.

Zu S. 25. ^{8a}Vgl. über diese Unterscheidung meine Ausführungen in „Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte“ (Heft 1 der öffentlich-rechtlichen Abhandlungen, hrsg. v. Triepel, Kaufmann u. Smend, Berlin 1921.)

Zu S. 26. ⁴Über die Reichsinsignien vgl. besonders die drei monumentalen Werke Bock, Franz, Die Kleinodien des hl. römischen Reiches deutscher Nation usw. Wien 1864. v. Leitner, Quirin, Die Schatzkammer des Kaiserhauses. Wien 1870—73; und v. Schlosser, Die Schatzkammer des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. 1918 (auch populär die deutschen Reichskleinodien. Ausg. 1920). Die in Aachen und sonst erhaltenen Reste behandelt nur Bock. Für Aachen vgl. auch Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz X, Aachen I. v. Faymonville, Das Münster. 1916. Weiter Werminghoff, Von den Insignien u. Reliquien des alten hl. römischen Reiches. Neue Jahrb. f. klass. Philol., Bd. 33 (1914), S. 557—69.

Zu S. 27. ⁵Vgl. Perkins, The Coronation Book (2. Aufl.), S. 14f. Die sogenannte Krone Edmunds des Bekenners.

Zu S. 28. ⁶Vgl. vor allem Frensdorff in seiner vortrefflichen Untersuchung „Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien“ in den Nachrichten d. Göttinger Gesellsch. d. Wissenschaften, Phil. hist. Klasse. 1897, S. 43—86.

Zu S. 29. ⁷Die königlichen Insignien bestanden in der fränkischen Zeit aus Schwert, Szepter und Krone. Dazu kam aber der Speer, das älteste Zeichen der Heergewalt, mit dessen Überreichung der Herr in die Herrschaft eingewiesen wurde. Der deutsche Königsspeer wurde dann zu einer Reliquie; in seiner verwickelten Geschichte wurde er als ein Erbstück des Kaisers Konstantin angesehen, dann als die Lanze des vornehmsten Kriegsmannes, des hl. Märtyrers Mauritius, endlich als die Lanze des Longinus, mit dem dieser römische Krieger die Seite des Herrn durchbohrte. Und eingelassen wurde eine Reliquie, ein Nagel vom Kreuze Christi. In manchem Streite wurde sie vorangetragen, auch fiel sie in die Hände der Feinde, aber mit ihr wurde noch Heinrich II. ins Reich investiert und das Herzogtum Sachsen übergab sich ihm durch dasselbe Symbol. Doch in die Krönung drang sie nicht ein, und das wurde vollends unmöglich, als sie (spätestens 1350) in dem Kreuzesreliquiar, das einen Splitter des Kreuzes umschloß, mit anderen hochangesehenen Reliquien vereint wurde. Lanze und Kreuz galten im früheren Mittelalter als fast die vornehmsten Insignien. Über die Lanze liegen wertvolle Untersuchungen vor, die technische ergab, daß das eigentliche Spießblatt aus Siegener Stahl geschmiedet wurde und wohl noch in karlingische Zeit zurückreicht. Unter Heinrich IV. (als Kaiser III.) erhielt sie die heutige merkwürdige Gestalt. Vgl. Schlosser, Schatzkammer, S. 44—7. Reichskleinodien 38—42. Zur Gesch. vgl. vor allem Hofmeister, Die hl. Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs. 1908.

Zu S. 30. ⁸Vgl. Mack, Eugen. Die deutschen Reichskleinodien auf der Waldburg 1221—26, Verlag der Domankanzlei in Wolfegg 1922, u. Frensdorff S. 49.

Zu S. 32. ⁹Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten Nr. 5455. Vgl. 5356. Vgl. auch Bappert, Richard v. Cornwall. Bonner Dissert. 1905. S. 8, Anm. 1. Besonders auch Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen (1911), 13.

Zu S. 32. ¹⁰Wann die Insignien an Hoheneck übergangen, steht nicht fest, aber durch Richard. Vgl. die Urk. Reinharths bei Winkelmann, Acta imperii I, 592. Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen (1911), S. 61.

Zu S. 33. ¹¹Die Schenkungsurkunde bei Quix, Cod. dipl. Aquensis I, 129: „unam coronam auream cum rubinis, smaragdīs, saffiris, margaritis et aliis preciosissimis lapidibus pulcherrime ornatam et unum par regalium vestium de armis suis cum uno sceptro et uno pomo.“

Zu S. 33. ¹² Von Faymonville S. 255 als Vortragestab gedeutet, der S. 233 auch die Krone von Richard loslöst, S. 176 der Chormantel wenigstens „wahrscheinlich“ als ein Geschenk des Königs Richard bezeichnet, nicht aber als dessen Krönungspluviale. Es berührt eigentümlich, daß Faymonville dort, wo klare Ursprungszeugnisse vorliegen, sie abweist. Auf der Schenkung Richards beruhen die Ansprüche des Rates auf Mitanteil an der Aufsicht. Kapitel und Stadt haben das immer ausüben können und da sollten die Richardschen Insignien verschwunden sein, dafür aber ähnliche sich eingestellt haben?

Zu S. 33. ¹³ Ich folge Fallow in der *Encyclop. Britannica* (11. Aufl. 1910), 7, 517.

Zu S. 34. ¹⁴ Zeller-Werdmüller, *Mitteilungen d. antiqu. Gesellsch. Zürich* 23, 332.

Zu S. 34. ¹⁵ Matthias v. Neuenburg ed. Studer S. 58.

Zu S. 34. ¹⁶ Finke, Heinrich. *Acta Aragonensia* 3 (1922), 285. Die Stelle über das durch einen Engel vom Himmel gebrachte Schwert ist älter als die von Frensdorff 61, Anm. 4 beigebrachten Zeugnisse.

Zu S. 35. ¹⁷ Vgl. zum Folgenden v. Timon, *Ungarische Verfassungsgeschichte* (1904) S. 117ff., 509ff., 537—542. Gegen seine übertriebene Auffassung der Idee der hl. Krone Luschin v. Ebengreuth in *Österreichische Rundschau*, Band XV, Heft 1. Schreuer, *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt.* 1905, S. 344f. Steinacker, *Mitth. d. Inst. f. österr. G.* 28, 303ff., 342ff. Dann Szeckfü, *Der Staat Ungarn* (1918), S. 59ff.

Zu Kapitel IV.

Zu S. 38. ¹ Die Verhandlungen Deutsche Reichstagsakten 4, 268—277. Graf Oberndorff, *Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein Bd. 2* verzeichnet zwar die Urkunden, setzt die „Krönung“ aber nicht an. Eine Erwähnung in einer Chronik ist mir nicht bekannt.

Zu S. 38. ² Das gibt nur die *Reimchronik Ottokars* an. Vgl. Krull, *Die Salbung u. Krön. d. dtshn. Königinnen u. Kaiserinnen im M.A.* (Hallesche Dissert. 1911), S. 43.

Zu S. 39. ³ Der Savoyische Bericht über die Kr. Siegmunds sagt *acceptum coronam de capite Karoli magni*. In Böhmen nahm man freilich die böhmische Krone von dem Haupte des hl. Königs Wenzel, allein ich wage doch nicht zu sagen, daß Siegmund mit der Krone Richards gekrönt wurde, die sonst auf dem Haupte Karls des Großen ruhte. Ich verdanke die Kenntnis des Berichtes meinem alten Mitschüler und Freunde Heinrich Finke, der ihn in den *Acta concilii Constantiensis* veröffentlichten wird.

Zu S. 41. ⁴ Scheilhaß, Karl. *Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung.* 1887.

Zu S. 42. ⁵ Vgl. über diese Entscheidung u. die späteren Schicksale des Heiltums besonders Frensdorff a. a. O. 67ff.

Zu S. 43. ⁶ Vgl. Frensdorff 72—78.

Zu S. 44. ⁷ Aufzeichnungen des Nürnberger Rates. *Dtsche. Reichstagsakten* 16, 203ff.

Zu S. 44. ⁸ Siegmund hatte sie für seine Kaiserkrönung 1433 nicht gefordert. Über die Kaiserkrönung vgl. Frensdorff 77f., Pastor, *Gesch. d. Päpste* I, 376ff. u. Keußen in *Hist. Vierteljahrsschrift* 20, 317—21.

Zu S. 44. ⁹ Ich weiß wohl, daß ich da „Kaiser (König) und Reich“ nicht im Sinne dieser Formel angewendete, den sie im Mittelalter hatte, sondern in der seit dem 17. Jahrhundert geläufigen. Für jene Zeiten war es noch eine *ta tologie*. Vgl. Smend, *Zur Gesch. d. Formel „Kaiser und Reich“* in den letzten Jahrhunderten des alten Reiches (*Histor. Aufsätze Karl Zeumer zum 60. Geburtstage* (1910), S. 439—49).

Zu S. 44. ¹⁰ Das Grashauss, die curia Richardi regis war doch wohl als Ersatz der zerfallenen Palasträume geschaffen worden, ging aber fast sofort in den Gebrauch der Stadt über. Eine Untersuchung des Baues der Propstei ist mir nicht bekannt, aber ich sah noch den Altartisch der Kapelle und den gewaltigen Schornstein.

Zu S. 45. ¹¹ So nach dem Pariser Codex saec. XV. Mon. Germ. Leges 2, 390, 26.

Zu Kapitel V.

Zu S. 46. ¹ Vgl. Schreuer S. 5f., wo auch ein Überblick über die sonstigen Ordnungen. Der Kölner Rat und Propst von St. Florin in Koblenz. Tilmann Johel aus Linz hat als Ceremonienmeister von 1442 das jetzt Dtsche. Reichstagsakten 16, 178—83 gedruckte Aktenstück mit wichtigen Anmerkungen begleitet. Bequemer Text der Ordnung zu Heinrich VII. bei Eichmann, Quellensammlung z. kirchl. Rechtsgeschichte 2, 56—69 = M.G. Leges 2, 384—92.

Zu S. 46. ² Die städtische Aufzeichnung Reichstagsakten 16, 170—6, die des Stiftes 16, 175ff. Beide sind hoch wertvoll.

Zu S. 47. ³ Größtenteils wörtlich entnommen der Abhandlung von Eichmann, Die Mitra des abendländischen Kaisers. (Festschrift Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstage gewidmet. 1922), S. 83—93. Von Eichmann haben wir erfreulicherweise eine Gesamtdarstellung der Kaiserkrönungen zu erwarten, vorläufig: Die rechtliche und kirchenpolitische Bedeutung der Kaisersalbung im Mittelalter. Festschrift Georg v. Hertling dargebracht von der Görres-Gesellschaft (1913) 263ff.

Zu S. 47. ⁴ Der ältere Ordo Eichmann, Quellensammlung 1, 58—61, der zur Zeit Ottos geltende jüngere (Cencius II.) 1, 79—82.

Zu S. 47. ⁵ Urkunde Heinrichs VI. v. 18. Okt. 1196 (Scheffer-Boichhorst: Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzgs.-Bd. 4, 94f.) ist der älteste Beleg.

Zu S. 48. ⁶ Der ältere Ordo Eichmann, Quellensammlung 1, 68—78, der jüngere 2, 56—69. Ordo I Salbung: de oleo sanctificato. Ordo II: de oleo sacro catechuminorum.

Zu S. 48. ⁷ Als solche kommen in Betracht die drei in Anm. 1 u. 2 genannten.

Zu S. 49. ⁸ Reichstagsakten 16, 178 in der Ordnung des Stiftes. Über die Abgaben usw. vgl. auch die Aufzeichnung Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 32, 345.

Zu S. 49. ⁹ Aus der reichen Literatur nenne ich neben Eichmann, Schreuer und Stutz noch Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (1914), und Der Rex et Sacerdos in bildlicher Darstellung in Forschungen u. Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer dargebracht (1915).

Zu S. 53. ¹⁰ Vgl. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit (Münstersche Dissertation 1915, auch in Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 1915), S. 105ff. Vgl. auch Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter 1, 172 Anm. 1. Dort auch der Eid des Königs, der nicht von dem Propste, sondern nur vom Dekan und dem Kapitel redet. Er stammt aus dem 13. Jahrhundert.

Zu S. 53. ¹¹ Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln 2, 565. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrhundert (Zeumer, Quellen und Studien z. Verf. Gesch. des Deutschen Reiches) 1, 3, 25f.

Zu S. 54. ¹² Lichius 108f. Mon. Germ. Constitutiones 5, 404f.

Zu S. 54. ¹³ Vgl. Bruckauf, Vom Fahnlehn und von der Fahnenbelehnung im alten deutschen Reiche. 1906. Bürger, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. 1901.

Zu S. 54. ¹⁴ Bei den Krönungen Wenzels, Maximilians u. Ferdinands I mußten die Belehnungen also fehlen.

Zu S. 55. ¹⁵ Im Folgenden verbinde ich die Berichte Johanns v. Stablo (Reichst. Akt. 16, 186 ff.), zweier ungenannten (ebda. 192—202), den von Seemüller Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 17, 638 (ebenda 192—195) veröffentlichten u. den Eberhard Windeckes S. 471. Der letztere enthält sicher irriige Angaben.

Zu S. 55. ¹⁶ Der Sinn dieser kleinen aus Wolle, gelegentlich aus Seide (Bruckauf S. 81) bestehenden, eine Handlang ins Geviert großen Fähnchen von meist einer, vorwiegend roten, Farbe ist nicht klar. Es heißt in einem Bericht, daß sie den Herolden zugeworfen wurden. War es ein Mittel, die Teilnehmer der Berennung zu zählen? Oder bekundeten die Träger damit, daß sie als Lehensleute und Mannen auch in ihrem Abhängigkeitsverhältnisse mitberührt wurden? Die Deutungen der verschiedenen Fahnen versucht Bruckauf, ohne auf die hier gegebenen Deutungsversuche gekommen zu sein. Das Wegwerfen und Zerreißen geschah „mit Freuden“, war also kein Unfug.

Zu S. 56. ¹⁷ Die Formel Reichstagsakten 16, 185.

Zu S. 56. ¹⁸ Der Bericht Eigils von Sassen, Reichstagsakten 7, 243 ff. Dazu der Savoyische s. oben Anm. 2 zu S. 39.

Zu S. 56. ¹⁹ Die Berennung zuerst 1417 belegt. Bruckauf S. 75.

Zu S. 58. ²⁰ Müller, Reichstagstheaturum unter Maximilian I, 38 ff. Eigentlich war schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Ordnung bei der Krönung Maximilians ebda. I, 34.

Zu Kapitel VI.

Zu S. 59. ¹ Berichte über die Krönung Karls V. Nach der kirchlichen Seite hin der zuverlässigste, aber auch sonst sehr brauchbare ist der des Dr. Hartmann Mohr (Maurus), Prof. der Rechte a. d. Univ. Köln und Rats des Erzbischofes, dessen Stuhl er bei der Krönungsfeier zu behüten hatte, gedruckt Scharidius, *Rerum germanic. scriptores varii* II, 852—72 (Ausgabe v. 1763 II, 16—29). Ebenso zuverlässig ist der Bericht der Nürnberger Abgesandten über ihre Tätigkeit und einiges andere (*Chilianeum* 4, 369—75). Von Mainzer Seite geht der unvollständig bei Goldast, *Reichshandel* (1614) II, 47—57 gedruckte Bericht aus, dazu bei Bucholtz, *Gesch. der Regierung Ferd. I.* 3, 300f. der Futterzettel. Ein böhmischer Bericht scheint *Chilianeum* 4, 377f. vorzuliegen, ein weiterer unvollständig bei Goldast ebenda 151 ff. Den Einzug allein behandelt, aber sehr genau, ein von Hormayr in seinem historischen Taschenbuche 1849, S. 196 ff. veröffentlichter. Zwei venetianische (der eine von dem Gesandten Corner) in *Sanuto, Diarii* 29, 370—9. Ein anderer italienischer *Zeitschr. d. Aach. G. V.* 6, 276—80. Die übrigen konnte ich nur indirekt durch die Darstellungen von Fromm, *Ztschr. Aach. G. V.* 17, 207—251, Classen, ebda. 36, 11—43 und Wrede, *Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe* 2, 88—102 benutzen. Manches verdanke ich auch hier u. sonst Stephan Beißels Schriften u. Abhandlungen, besonders Aachenfahrt, Stimmen aus Maria-Laach, *Ergänzungsheft* 82 (1902).

Zu S. 60. ² Karl war, so viel ich sehe, neben Richard von Cornwallis u. Wilhelm v. Holland der einzige König, der von Westen her in Aachen eintritt. Die anderen kamen wohl alle von Düren, sie erreichten dann die städtische Bannmeile bei dem Dorfe Weiden. Karl hatte die Nacht in Witem zugebracht und war, als die Kurfürsten ihm entgegenritten, etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernt bei dem Gute Neuenhof, das südlich von Melaten lag. Karl war wohl über Vijlen, Lemiers auf Melaten zu geritten. Dann waren die Truppen Karls auf einer der Anhöhen aufmarschiert und hatten noch einen Hohlweg vor Aachen vor sich.

Zu S. 60. ³ Das Recht des Herzogs von Jülich auf das Geleit von Köln bis Aachen, das an der Vogtei von Bergheim hing, war ein Lehen des Pfalzgrafen, *Lacomblet* 3, 883. Das kam ja hier nicht in Frage, er muß aber auch das Geleit von Aachen bis Maastricht gehabt haben. Bei der Krönung Maximilians ritt das Jülichsche Gezeug ganz am Ende der Zuges. Die Verhandlungen bei Karls V. Krönung am genauesten bei Wrede S. 87—92, Classen S. 17 ff. Markgraf Kasimir von Brandenburg, der mit der Erledigung beauftragt war, gab die Entscheidung.

Zu S. 61. ⁴ Vgl. die städtische Ordnung Reichstagsakten 16, 171. Die Waffen abzulegen war beim Einritt Wenzels gefordert worden, aber, wie die Unruhen bewiesen, nicht geschehen.

Zu S. 61. ⁵ Reichstagsakten 16, 171 [3].

Zu S. 62. ⁶ In der Goldenen Bulle war die Reihenfolge der Mannschaften der Kurfürsten nicht festgelegt worden. Bei dem Einzuge Friedrichs III. ist die Reihenfolge Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Trier, Mainz und Köln werden in der städtischen Ordnung (Reichstagsakten 16, 171 [4]) nicht genannt. Der Bericht Stablos nennt Sachsen, Pfalz, Lüttich, Jülich-Berg, nach dem Kaiser und König Köln, Mainz und Trier. Ein anderer läßt Lüttich aus und stellt Trier und Mainz um. Brandenburg kam später. Sachsen hatte als Marschall den Vorzug, der Pfalzgraf wohl als der Vornehmste. Dann war wohl auch der letzte Platz eine Ehrenstelle. Bei Maximilian: Jülich, Sachsen, Cleve, Pfalz, Trier, Mainz, am Ende des Zuges Köln und dann der Haupttrupp Jülichs. Doch auch da verschiedene Angaben. Es ist also keine feste Ordnung vorhanden gewesen.

Zu S. 63. ⁷ Die Anordnung dieser letzten Gruppen ist nicht ganz deutlich

Zu S. 64. ⁸ Hier war die Anordnung der Goldenen Bulle, Cap. XXI, XXII. über den Platz der Kurfürsten nicht maßgebend, weil ja nicht die königlichen Insignien geführt wurden, sondern nur das Marschallschwert.

Zu S. 64. ⁹ Hormayr a. a. O. S. 152. Dazu kommen 2800—3000 Infanteristen. Vgl. auch Wrede a. a. O. 92ff. Die Artillerie wurde anderweitig geschickt. Bei dem Einzuge Siegmunds bezifferten die Herolde die Zahl auf 18000 Pferde (Reichstagsakten 7, 244). Windecke S. 467 gibt für den Friedrichs III. 17000 Pferde an. Aber die Zahlen sind wohl übertrieben. Eine sehr genaue Aufzählung über den Einritt König Ferdinands I. und seines Bruders Karls V. (1531) ergibt mindestens 1846 Reiter, von Ausländern nur Ungarn. (Forschungen z. dtshen. Geschichte 23, 349 f.)

Zu S. 64. ¹⁰ Classen a. a. O. 24 wagt keine Entscheidung. Man muß aber die Stelle bei Maurus (Schardius 19) dahin verstehen, daß Floris von Iselstein deshalb den Aufmarsch vor der Stadt vorgesehen hatte, weil er dort die Truppen wegen der von Maurus ausdrücklich hervorgehobenen Enge der Königstraße aufmarschieren und zu engerer Kolonne: 3 Pferde nebeneinander, umformen wollte. Übrigens zwang auch die Breite der Stadttore zum Reiten zu höchstens drei Pferden im Gliede.

Zu S. 64. ¹¹ Die Stiftsaufzeichnung von 1442, die wohl maßgebend ist, sagt nur „adventibus eciam fratribus ex ordinibus mendicantium“ (Reichstagsakten 16, 176 [1]), die städtische Ordnung vom gleichen Jahre redet aber „von andern stiften“ 16, 172 [8], ein Bericht redet von den vier Bettelorden, danach alle Schüler und Chorherren und alle Priesterschaft von der Stadt Aachen. Ztschr. Aach. Gesch. V, 9, 213. Bei dem Einzuge Maximilians wird der Kreuzherren und ihrer Tracht (rot u. weißes Kreuz auf der Brust) ausdrücklich gedacht. Müller, Reichstagstheaturum 1, 32. Bei Friedrichs Krönung nennt auch ein Bericht das Stift St. Adalbert (Reichstagsakten 16, 187).

Zu S. 64. ¹² Dieser Figur wird öfter gedacht. Vgl. Classen 27, Anm. 2.

Zu S. 65. ¹³ Das Recht auch bei Friedrich III. belegt (Reichstagsakten 16, 172 [7]), Maximilian (Freher 32).

Zu S. 65. ¹⁴ Bei Siegmund wurde auch über dem Könige und der Königin je ein Himmel getragen. So der Savoyische Bericht. Der Baldachin wurde beim Einzug in Städte des Reiches öfters benutzt.

Zu S. 65. ¹⁵ Der Abt von Kornelimünster hatte bei der Krönung Siegmunds mit dem Kölner diese Begleitung ausgeübt (R.T.A. 7, 246); das aber war nur sein Recht, wenn kein Erzbischof da war (R.T.A. 16, 177).

Zu S. 65. ¹⁶ Vgl. die Ordnung der Stadt Reichstagsakten 16, 172 [10]. Krönung Maximilians (Freher 32).

Zu S. 65. ¹⁷ Hier war wohl eine Konfusion eingetreten. Denn nach der städtischen Ordnung a. a. O. hatte der Vogt von Aachen, der Herzog von Jülich, Recht auf dieses Roß. Und das wurde auch unter Maximilian ausgeübt (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 15, 5. Freher 31). Jene Ordnung gibt aber außerdem an, daß auf dem letzten Ritte von der Kirche in die Herberge der König wieder ritt, und dieses Pferd nimmt des Bischofs von Köln Marschall (172 [12]). Ob das bei Friedrich III. gehandhabt wurde, ist aber zweifelhaft; denn der Inhaber des jülichischen Erbmarschallamts beurkundete 1448, daß ihm der Hengst gebührt hätte, er ihn aber nicht erhalten habe. Der Streit war sehr alt, bei dem Einritte König Adolfs waren darum manche Schwerter gezückt worden, wie Graf Ruprecht von Virneburg noch 1350 bezeugte. Der Herr von Valkenberg hatte sich darauf gesetzt und brachte es in seine Herberge, doch schickte er es dann mit Sattel und Zaum an den Marschall von Alfter. Der König hatte zugunsten von Köln eingegriffen. Für die Krönung Heinrichs VII. liegen zwei nach Jülich gegebene Erklärungen vor von 1349, daß das Roß an den Marschall von Alfter von Rechtswegen gegeben wurde. Es war also auch bei der Krönung Karls IV. Streit. Bei Ferdinands I. Krönung erhielt das Roß der Erbe der Marschälle von Alfter, der Graf Salm-Reifferscheid, besaß es eine Nacht und erhielt 200 Kronen dafür. Vgl. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 26, 319—23, Classen S. 28, Anm. 2. Das Recht des Coronators und des Vogtes von Aachen standen sich also Jahrhunderte hindurch gegenüber. Bei der Krönung Karls V. war der Streit nach den Berichten eigentlich zwischen anderen. Die Anrechte des Schwarzenbergers sind nicht angegeben. Nach einem Berichte über die Krönung Karls wie Maxens hätte das Roß dem Propste zugestanden (Wrede S. 94 u. Müller, Reichstags-theatrum 1, 32), was sicher irrig ist (vgl. ebda. 1, 34).

Zu S. 66. ¹⁸ Die Ordnung des Kapitels von 1442 stellt das als Regel dar (Reichstagsakten 16, 177, 1c).

Zu Kapitel VII.

Zu S. 67. ¹ Von den 13 Krönungen seit dem Interregnum fielen vier auf einen Sonntag, zwei auf Epiphanie, eine auf Jacobi apostoli.

Zu S. 67. ² Die Kapitelsordnung v. 1442 sieht Besprechungen des Königs mit dem Kapitel über die Ceremonien vor. Er könne dann auch zwischen den Pfeilern und auf der Empore die Anbringung hölzerner Schranken befehlen; der so abgesperrte Raum stehe bei der Krönung dann den Kurfürsten, einigen anderen Fürsten und Edeln, die der König dazu bestimme, zu, damit sie von dem Menschengedrange nicht gestört würden. Als Maximilian nach Aachen kam, waren noch keine Vorbereitungen getroffen, wie sich sofort am folgenden Morgen (5. April) ergab, deshalb wurde die Krönung auf den 9. verschoben. Mit den Anordnungen waren Mainz und Köln beauftragt (Freher 32f.). Ganz ähnlich hatte Siegmund gehandelt (Reichstagsakten 7, 246).

Zu S. 68. ³ Reichstagsakten 16, 188.

Zu S. 68. ⁴ Bei der Kaiserkrönung harrete der Papst auf einem Throne sitzend auf der geräumigen Höhe der zum Vorhofe führenden Treppe, bei einer Krönung in Mailand holten Suffraganbischöfe den Herrscher in seinem Palaste ab und geleiteten ihn in Prozession nach San Ambrogio, dort empfing ihn „an der Pforte des Hofes vor dem Atrium der Kirche, wo eine marmorne Säule aufrecht steht“, der Coronator. In diesen beiden Fällen hatte der Herrscher die Krönungskirche noch nicht betreten. In Aachen aber war er am Vortage schon in sie eingeführt. Daher der Unterschied. Der zweite Aachener Ordo erwähnt den Empfang an der Türe der Kirche, eine Ordnung von 1442 gibt genau die Pforte der Nikolauskapelle an, ebenso ein Bericht über die Krönung Siegmunds (Dtsche. Reichstagsakten 7, 246). Es ward also die Prozession durch den Umgang geführt, bog nach dem Empfang in dem inneren Raume hinter der Wolfstür durch die Mitte der Kirche zum Krönungsaltare, wobei zwei der geistlichen Kurfürsten und der zu Krönende sich am Schlusse der Geistlichkeit einfügten. Nach dem ältesten aus dem Ende des 10. Jahrhunderts

stammenden Ordo erschien ein Erzbischof schon am Bette des Königs, zwei Bischöfe geleiteten ihn vor die Kirche, wo ein anderer Erzbischof ihn empfängt. Der erste Erzbischof spricht bereits das Gebet: „Omnipotens . . . qui famulum tuum“, das später erst der Coronator in der Kirche betete.

Zu S. 68. ⁵ Bei der Krönung Maximilians waren bei dem Empfang hinter Mainz und Trier fünf Weihbischöfe und Äbte. Die Ordnung des Stiftes von 1442 erwähnt nur den Kölner. Den Grund dafür, daß nun auch Weihbischöfe erscheinen, erfahren wir durch den Brief des württembergischen Vertreters Dr. Johannes Reuchlin, des großen Gelehrten, an seinen Herrn Grafen Eberhard im Bart. Die Krönung war auf den 6. April angesetzt, aber da der Erzbischof von Trier, Johann Markgraf von Baden, verlangte seine Suffragane bei der Krönung zu haben, die anderen Erzbischöfe widersprachen, mußte die Krönung auf den 9. April verschoben werden. Dem Trierer wurde die Begleitung seines Weihbischofes zugestanden u. damit wohl auch Mainz und Köln gegeben (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 553).

Zu S. 68. ⁶ Bei der Krönung Maximilians kennen wir die Deputation des Kölner Domkapitels. Es waren der Dompropst und der Chorbischof, dann von den Edelkanonikern Markgraf Rudolf von Baden, einer von Reichenstein; von den Priesterkanonikern Meister Heinrich Steinweg und der Kölner Universitätsprofessor Ulrich Kreidweiß. Also sechs. Annalen d. h. V. f. d. Niederrh. 15, 6.

Zu S. 68. ⁷ Dem Gedränge vorzubeugen, wurde bei der Krönung Maxs bestimmt, daß innerhalb der Schranken die Grafen und Herren und 4 resp. 2 Räte jedes Kurfürsten und Fürsten Platz haben sollten. Die Edeln, die aber ihre Diener und Hofgesinde seien, sollten außerhalb der Schranken oder auf der Emporkirche Unterkunft finden. Die Listen waren an Sachsen als Erzmarschall einzureichen, die einzelnen Marschälle sollten an der Kirchentür Anweisung geben und Aufruhr verhindern. Trotz dieser löblichen Anordnungen gab es ein starkes Gedränge, das uns Reuchlin beschreibt: Am Krönungstage früh wurden alle Menschen aus der Kirche getrieben, der Chor wurde abgeschlossen, die vier Säulen hinter dem Krönungsalter und die Zwischenräume zwischen den Pfeilern waren mit Brettern verbunden, so daß „der gemeine Mann nicht mehr in der ganzen Kirche als einen ringweisen schmalen Gang habe mochte“. Alle Türen, mit Ausnahme des Wolfstores, wurden verschlossen. Reuchlin als einziger Vertreter Württembergs schloß sich an die österreichischen Räte an, er kam aber mit dem Grafen von Zollern, dem Herrn von Rapolstein, den brandenburgischen und österreichischen Räten um so mehr ins Gedränge, als gerade der Kölner Erzbischof auch hinein wollte, „einem Teile erlag der Atem.“ Er wurde durch drei Türen gepreßt. Als auch in der Kirche Gedränge war, kamen Kaiser und König. Man hatte ausgeschrien, wo mehrere in einer Botschaft seien, solle nur einer bleiben. Des tröstete sich Reuchlin und blieb da. Hier gab es also noch eine leidliche Ordnung. Bei der Karls V. waren zwar auch manche Beratungen über Einzug usw. gepflogen worden (Wrede a. a. O. 87, Anm. 3 zählt sie auf), aber das Entscheidende war unterblieben: die Absperrung in der Kirche. Vgl. Classen a. a. O. S. 20 f. Bei der Krönung Albrechts I. begann man äußerst früh mit der Feier, aber es hatte nur wenig Wirkung. Vgl. Gottfried v. Ensmingen, Mon. Germ. SS. 17, 139. Bei der Krönung Siegmunds blieben nach dem Savoyischen Berichte über 5000 Ritter und Edle draußen.

Zu S. 69. ⁸ Vgl. den von Seemüller herausgegebenen Bericht Mitt. Inst. f. österr. Geschichtsschr. 17, 635 (auch Reichstagsakten 16, 192).

Zu S. 70. ⁹ Es fiel nach altem Rechte der Kirche zu. Bei dem Anzuge des Königs war auf die Salbung schon Rücksicht genommen. Nach der städt. Ordnung sollte er anhaben: „eine Joppe, die an dem Rücken offen ist, einen langen Rock bis auf die Erde und einen langen Mantel, der zu beiden Seiten offen sei, alles dazu gerichtet, damit man ihn die Salbung in dieser Kleidung tun kann.“ Reichstagsakten 16, 174 [17].

Zu S. 71. ¹⁰ So unklar war diese ursprünglich an das Volk gerichtete Frage in ihrem Sinne geworden, daß nach Maurus Erzbischof und Abt sich nur an

die Fürsten wandten, ohne sie freilich ausdrücklich zu nennen. Auch bei der Krönung Friedrichs hatte nach seinen eigenen Worten der assistierende Tilmann Johel die deutsche Frage an die Kurfürsten gerichtet. Die lateinische Fassung redet aber auch von Klerus und Volk (Reichstagsakten 16, 180).

Zu S. 71. ¹¹ Bei der Krönungskrönung hatte sich die Salbung des Hauptes erhalten.

Zu S. 71. ¹² Ludwig d. Bayer hatte das Recht, das Szepter des Reiches zu halten, dem Grafen von Jülich gegeben, als er ihn zum Fürsten erhob, und zwar auch für die Krönungen in Aachen, Mailand und Rom. Dagegen wehrte sich Brandenburg bei der Krönung Karls IV., indem ein Reichsweistum feststellte, daß bei der Krönung Brandenburg das Recht habe, bei der Belehnung Jülich. Vgl. Zeumer, Gold. Bulle, 1, 88 f.

Zu S. 71. ¹³ Die Ordnung ließ übrigens die Umkleidung des Königs auch in der Kirche zu (Reichstagsakten 16, 181).

Zu S. 72. ¹⁴ Es dürfte der alte St. Petersaltar gewesen sein.

Zu S. 73. ¹⁵ Vgl. die Urkunde Karls vom Krönungstage über seine Aufnahme. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins 4, 641. Für diese Handlung wie für den Ritterschlag bot der kirchliche Ordo der Coronatio keinen festen Platz, an diesen beiden war ja der Erzbischof, der Coronator und alles, was von ihm abhing, unbeteiligt. Kombiniere ich die Angaben richtig, so frug der Dechant nach der Salbung in der Sakristei, wann die Aufnahme ins Kapitel stattfinden solle, und ähnlich hatte der König mit dem Marschalle den Termin des Ritterschlags festzulegen. Es ergab sich dann entweder nach der Thronsetzung oder nach dem Ende des Hochamtes. Aufnahme bei Max nach der Messe. Eidesformel Reichstagsakten 16, 175, wichtig 178 [3].

Zu S. 73. ¹⁶ Maurus a. a. O. S. 24.

Zu S. 74. ¹⁷ Nach dem Berichte Eigils von Sassen hat Siegmund das Evangelium in der Alba und Chorkappe, die Krone auf dem Haupte, vorgelesen (Reichstagsakten 7, 244). Doch ist das wohl ein Irrtum.

Zu S. 74. ¹⁸ Auch darüber herrschte einst ein erbitterter Streit zwischen Sachsen und Brabant. Vgl. darüber Zeumer, Goldene Bulle 1, 239—244. Zuletzt finde ich ihn bei der Krönung Wenzels. Die Goldene Bulle drang später durch. Vgl. auch die Arbeiten von Buchner und anderen.

Zu S. 74. ¹⁹ Bei Siegmund hatte der Burggraf von Nürnberg als rector der Kurlande den König selbst vertreten, ebenso wurde bei Maxs Krönung der Erbkämmerer bei Seite gedrückt.

Zu S. 74. ²⁰ Der Schenk von Limpurg hatte für Böhmen das Recht zu halten.

Zu S. 74. ²¹ Die Ordnung von 1442 schreibt vor: An dem Tag, so der König sich krönen will lassen, soll er sich zuvor fleissiglich mit Beichte bereiten, damit er das Sakrament würdiglich empfangen mag. Reichstagsakten 16, 173 [16]. Bei der Kommunion pflegten die Erzbischöfe von Mainz und Trier das seidene Kommuniontuch unterzuhalten. Maximilian hatte den Kelch selbst in die Hand genommen und trank daraus. (Annalen 15, 10.) Der König von Frankreich empfing die Eucharistie unter beiden Gestalten. Seit der Reformation ist in Deutschland nur der Spülkelch bezeugt (Schreuer S. 83, Anm. 4), aber bei Maximilian handelt es sich vielleicht um den Meßkelch. Friedrich lehnte den Spülkelch ab. Reichstagsakten 16, 189.

Zu S. 74. ²² Bei Siegmund ein schöner lateinischer Sermon (R. T. A. 7, 244 und Savoyischer Bericht) seitens eines Kanonikers.

Zu S. 74. ²³ Maurus S. 25.

Zu Kapitel VIII.

Zu S. 76. ¹ Was alles auf einem der Kredenztische stand, ersieht man aus der Beschreibung eines solchen in Reichstagsakten 16, 190.

Zu S. 77. ² Nürnberger Bericht. Chilianenum 4, 373.

- Zu S. 77. ³ Streit zwischen Frankfurt u. Nürnberg. Freher 41.
- Zu S. 77. ⁴ Müller, Reichstagstheater unter Max. 1, 1, 42.
- Zu S. 78. ⁵ Goldast S. 53.
- Zu S. 78. ⁶ Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. 3, 300; Goldene Bulle § 27, 1. Wenn der Kurfürst von Sachsen im Saale das Amt versah, Pappenheim aber auf dem Markte, konnte etwas mehr Ordnung herrschen.
- Zu S. 78. ⁷ Nach der Goldenen Bulle § 27, 3 hatte der Brandenburger als Erzkämmerer zu Pferde silberne Wasserbecken ans Rathaus zu bringen (12 Mark schwer) und ein schönes Handtuch. In seiner Vertretung hatte der Schenk von Limpurg die Pflicht zu erfüllen.
- Zu S. 78. ⁸ Artikel 23. Am ersten Tage einer großen Feier hatte der zuerst Konsekrierte der drei geistlichen Kurfürsten das Vorrecht. Alte Aufzeichnungen waren noch vorhanden, die ein für alle Male das Recht dem Kölner zusprachen, so Reichstagsakten 16, 176. Maurus a. a. O. 25. Der Trierer war schon seit 1511 Erzbischof, der Mainzer seit 1514, der Kölner seit 1515. Bei Friedrichs Krönung tat es der Kölner als der älteste.
- Zu S. 78. ⁹ Er hatte für die Wahl Karls eifrig gearbeitet. Er ward als Zeuge zur Wahlhandlung der Kurfürsten hinzugezogen und verkündete vom Lettner des Frankfurter Domes das Ergebnis.
- Zu S. 78. ¹⁰ Der Trierer war nach der Goldenen Bulle 27, 2 berechtigt, aber die Deutung „per Galliam“ wurde wohl nur aufs Arelat bezogen; mehr aber kam wohl das Streben des Mainzers auf reellen Einfluß auf die Kanzlei in Frage, den Karl nicht sofort beseitigen konnte, aber schon war der tatsächliche Reichskanzler Nikolaus Ziegler zur Stelle. Vgl. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, S. 92f. Vgl. für die Trierer Kanzlei Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1², 517 u. 525f.
- Zu S. 79. ¹¹ Maurus a. a. O. S. 56.
- Zu S. 79. ¹² Solche Schaugerichte beschrieben f. Kr. Maximilians. Annalen 15, 14, wo auch ein sehr reichhaltiger Bericht über die Diener.
- Zu S. 79. ¹³ Zeitschr. d. Aach. G. V. 6, 280.
- Zu S. 80. ¹⁴ Seemüller S. 638. Ordnung von 1442 Reichstagsakten 16, 176 [26]. Leute von Aachen hatten das unter sich. Wein und Brot stand in der Gnade des Königs.
- Zu S. 81. ¹⁵ Die Ämter waren früher nicht erblich gewesen. Sie wurden es am Ende der Stauferzeit und im Interregnum. Bei Maximilian erscheinen Pappenheim, Limpurg, Weinsberg (Szepter) u. Seldeneck (Reichsapfel).
- Zu S. 83. ¹⁶ Dem Gekrönten stand es frei, nach dem Hochamt in Verhandlungen einzutreten. Ordo coronationis (Reichstagsakten 16, 182).
- Zu S. 83. ¹⁷ Vgl. Seemüller S. 637. Windecke S. 470. Reichstagsakten 16, 190 [4a], danach erhoben auch die, die am weitesten her gekommen waren, Anspruch. Die Kölner Ansprüche erhob als oberster Schenk der Herzog von Berg. Reichstagsakten 16, 200 [12]. Die Goldene Bulle trifft keine Entscheidung. In Art. 27, 6 ist nur von den silbernen Gefäßen der Erzämter, die an die reichsdienstmännlichen Erbämter fallen, in ihrer Abwesenheit an die täglichen Diener des kaiserlichen oder königlichen Hofes, die Rede.
- Zu S. 83. ¹⁸ Vgl. die Urkde. Karls bei Lacomblet 4, 641, auch die Ordnungen Reichstagsakten 16, 175 [24] (dort auch die Eidesformel) u. 178 [2d]. Die Stoffe waren zum Kirchenschmuck zu verwenden. [3] über Berufung zum Kapitel. Über die herkömmliche Weinspende handelt schon eine Urkunde Konrads von Scharfeneck, Bischofs v. Metz und Speyer von 1222, Juni 1. Reichstagsakten 7, 244.
- Zu S. 84. ¹⁹ Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 10, 1, 186 u. 237.
- Zu S. 85. ²⁰ Der Savoyische Bericht läßt den König Siegmund Widerstand finden, dann aber gaben die Kanoniker nach und zeigten das Heiltum auch dem Volke. Für Friedrich vgl. Reichstagsakten 16, 202, 18, auf dem Turme, bei Max

auch öffentlich auf Turm und Umgang. Die Stücke werden in den Berichten häufig aufgezählt. Über Dürers Aufenthalt in Aachen vgl. Classen S. 42 und Curtius in Zeitschrift d. Aach. Gesch. Ver., S. 144—69.

Zu S. 85. ²¹ Bei der Kr. Siegmunds schenkte die Stadt 4 silberne Kannen zu 2 Maß, 4 silberne Handfässer zu 1 Maß, 6 Fuder Wein, 8 Ochsen, der Königin 3 gute rote Mechelnsche Tuche und 3 blaue von Brüssel. Man achtete das zusammen für 1200 fl. (Reichstagsakten 7, 250). Bei Wenzels Krönung brachte man 6 Ochsen und 4 Stück Wein dar, der Königin 2 goldene Tuche und 4 von Mecheln und dafür hatte man 1969 Mark aufgewendet. Die Huldigung erfolgte stets nach der Krönung, mitunter unmittelbar danach (so bei Friedrich).

Zu S. 86. ²² Bei der Krönung Wenzels 1476 brach beim Würfeln ein Streit zwischen Leuten des Kurfürsten von Sachsen und anderen aus; ihr Herr ließ sein Wimpel stecken, d. h. wohl aufstecken. Die Angaben in den Stadtrechnungen Laurent, Stadtrechnungen 251 u. ff. geben kein näheres Bild. Vgl. jedoch Dresemann, Mittel. d. Ver. f. Kunde d. Aachener Vorzeit 1, 55f. Die bedenklichste Unruhe trat am Vorabend der Krönung Friedrichs III. ein. Es ritten der Herren Knechte mit den Pferden in die Tränke, da wurden des Königs Knaben mit denen des Pfalzgrafen stößig. Darüber ertrank einer der königlichen, den die anderen rächen wollten. Der Lärm verbreitete sich bald und es hieß, der König wolle über den Herzog oder umgekehrt. Etliche saßen auf die Pferde in Harnisch und ritten mit bloßen Waffen um. Der Vogt von Aachen, der Herzog von (Jülich) Berg ritt mit 1400 Pferden zum Rathaus, wo auch Bürger bewaffnet waren. Der Herzog und etliche Bürger ritten dann durch die Straßen und riefen, es sei Friede und die Sache geschlichtet. Als der Herzog-Pfalzgraf der Sache inne wurde, ritt er zum König und erklärte ihm, er wolle mit ihm sterben und genesen. Dieser Bericht Windeckes ist glaubhaft und verträgt sich mit anderen Angaben, namentlich Schwarzenberg, Reichstagsakten 16, 203. — Verbannte durften in die Stadt, so lange der König in ihr weilte, offenbar, um seine Gnade anzuflehen. Städtische Ordnung Reichstagsakten 16, 173 [15].

Zu S. 86. ²³ Vgl. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, 109, Anm. 35. und Wrede S. 77.

Zu Kapitel IX.

Zu S. 89. ¹ Vgl. Frensdorff a. a. O. S. 81ff. Lichius 107f. und für 1690 Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 18, 25—89.

Eine wertvolle Ergänzung zur vorliegenden Schrift:

Prof. Dr. Max Buchner

Einhard's Künstler- und Gelehrtenleben

Ein Kulturbild aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen

Oktav (452 Seiten) brosch. G.-M. 3.—, geb. G.-M. 4.50

★

Prof. Dr. Walter Vogel:

Das neue Europa

und seine historisch-geographischen Grundlagen

Mit 13 Kartenskizzen

Aus dem Inhalt:

Irland ★ Die Rheinlinie ★ Die österr.-ung. Erbmasse
Die türkische Erbmasse ★ Die russische Erbmasse ★ Die
nordschleswigsche Frage

Zweite, verbesserte Auflage

Die erste zusammenfassende wissenschaftlich begründete Landes- und Geschichtskunde, in allgemein verständlicher, fesselnder Form dargestellt, ist zur Orientierung über die heutige europäische Lage unentbehrlich.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Rheinproblem behandelt.

Groß-Oktav, 336 Seiten, gebunden G.-M. 7.—



Rheinische Neujahrsblätter

Heft 1

Prof. Dr. Justus Hashagen
Rheinischer Volkscharakter
und rheinische Geistesentwicklung
Groß-Oktav (72 Seiten) kartoniert G.-M. 1.50

Heft 2

Prof. Dr. Wilhelm Neuß
Die Anfänge des Christentums im Rheinlande
mit 34 Abbildungen
Groß-Oktav (90 Seiten) kartoniert G.-M. 2.50

★

Rheinisches Archiv

Arbeiten zur Landes- und Kulturgeschichte

Herausgeber: Prof. Dr. Frings und Prof. Dr. Aubin

Heft 1

Dr. Franz Steinbach
Beiträge zur bergischen Agrargeschichte
Vererbung und Mobilisierung des ländlichen Grundbesitzes im
bergischen Hügelland
Groß-Oktav (66 Seiten) brosch. G.-M. 1.—

Heft 2

Dr. Günther Wohlers
Christian von Stramberg's Rheinischer Herold
Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in den preußischen
Rheinlanden

Groß-Oktav (80 Seiten) brosch. G.-M. 1.—



Rheinisches Wörterbuch

Im Auftrag der Preuß. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz auf Grund der von J. Frank begonnenen, von allen Kreisen des rheinischen Volkes unterstützten Sammlung herausgegeben von

Josef Müller

Preis jeder Lieferung (Umfang ca. 70 Seiten) G.-M. 2.—

Das Rheinische Wörterbuch ist das erste von der Preußischen Akademie geplante Handwörterbuch. Es enthält den Wortschatz der gesamten Rheinprovinz einschließlich Saargebiet, Eupen, Malmedy und eines Teiles von Westfalen.

Voraussichtlicher Umfang

30 Lieferungen, die in rascher Folge erscheinen

★

Vom Historischen Atlas der Rheinprovinz

erschien als neuester Band

Bd. VIII.

Josef Hagen

Kustos am Provinzialmuseum in Bonn

Römerstraßen der Rheinprovinz

Groß-Oktav, Umfang 288 Seiten, mit 3 Spezialkarten in Vierfarbendruck und 73 Abbildungen

Preis inkl. Karten G.-M. 19.50



Prof. Dr. Fritz Knapp

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

Eine Geschichte der Kunst und der künstlerischen Weltanschauungen seit dem Untergang der Alten Welt

3 Bände in Ganzleinen gebunden mit 1000 Seiten
und über 1000 Abbildungen auf Kunstdruckpapier

Quartformat, G.-M. 36.—

*

Das deutsche Theater

Jahrbuch für Drama und Bühne

Herausgeber: Dr. Bourfeind, Dr. Cremers, Dr. Gentges

Jahrgang 1922/23

Quartformat (450 Seiten) mit 16 Abbildungen,
brosch. G.-M. 10.—, geb. G.-M. 12.—

Aus der Liste der Mitarbeiter: G. Walzel, Max Martersteig,
Carl Niessen, H. Johst, H. Knudsen, S. Nestriepke u. a.

In Vorbereitung:

Jahrgang 1923/24

In diesem Jahre werden unter Anderen folgende Autoren zu den aktuellen Fragen der Dramaturgie, des Bühnenbildes und der Theaterorganisation zu Worte kommen:

A. Kuckhoff, Dr. Gebhard, H. v. Zwehl, Dr. Nestriepke,
Walter Kordt, O. Brües, Hanns Johst, Prof. R. Petsch

Ferner enthält dieses Jahrbuch unveröffentlichte
Manuskripte von Dietzschmidt und A. Brust



